

**JAHRES
MITTELSTANDS
BERICHT
2010**

**AUS DER KRISE LERNEN:
SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT STÄRKEN**

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
MITTELSTAND**

JAHRES MITTELSTANDS BERICHT 2010

AUS DER KRISE LERNEN: SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT STÄRKEN

Zusammenfassung

Finanzmarktkrise und globale Rezession haben tiefe Spuren auch im deutschen Mittelstand hinterlassen. Die Talsohle konnte zur Jahresmitte 2009 durchschritten werden, wozu auch umfangreiche staatliche Stabilisierungsmaßnahmen beigetragen haben. Der weitere wirtschaftliche Erholungsprozess bleibt gleichwohl langwierig und schwierig.

Die Arbeitslosigkeit wächst zwar nicht so stark, wie zunächst befürchtet worden war, aber auch in diesem Jahr ist trotz Frühjahrsbelebung des Arbeitsmarktes mit einem weiteren Anstieg im Vorjahresvergleich zu rechnen.

Die Binnenkonjunktur, von der im vergangenen Jahr ein wesentlicher Stabilisierungsimpuls ausging, wird im laufenden Jahr – wenn überhaupt – kaum einen nennenswerten Wachstumsbeitrag leisten können.

Damit sich die wirtschaftliche Erholung möglichst reibungsfrei fortsetzen kann, ist eine ausreichende Kreditversorgung erforderlich. Daher muss das Augenmerk weiterhin auf die Gewährleistung eines hinreichenden Finanzierungsangebots für Unternehmen sowohl im Betriebsmittel- als auch im Investitionsbereich gerichtet bleiben. Zugleich steht die Stärkung der im Krisenverlauf deutlich abgeschmolzenen Eigenkapitalbasis der Unternehmen auf der Agenda.

Zur nachhaltigen Stabilisierung und Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Erholungskräfte müssen die ordnungspolitischen Fundamente der Sozialen Marktwirtschaft gesichert und teilweise auch wieder verstärkt werden. Ein wesentlicher Punkt hierbei ist, dass der für Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand unerlässlichen unternehmerischen Initiative und Kreativität die notwendigen Gestaltungsspielräume gegeben werden. Dieser Grundsatz muss ungeachtet aller Modifizierungsnotwendigkeiten auch für die Neuordnung der internationalen Finanzmärkte gelten.

Die zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Herausforderung besteht darin, die unaufschiebbare Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mit einer strukturellen und nachhaltigen Steuerentlastung zu verbinden. Dies kann nur bei substantieller Rückführung staatlicher Ausgaben gelingen.

Gleichzeitig sind in den Sozialversicherungen sowohl auf der Leistungs- als auch auf der Finanzierungsseite weitere Strukturreformen zur Stärkung der Eigenverantwortung notwendig. In der Kranken- und in der Pflegeversicherung muss die Risikoabsicherung vom Arbeitsverhältnis gelöst werden.

Ineffiziente arbeitsmarktpolitische Programme sind rasch zurückzuführen und müssen letztlich auslaufen. Die Arbeitsagenturen benötigen größere Entscheidungsautonomie für individuell passgenaue Ansatzpunkte zur Integration Arbeitsloser in den ersten, tatsächlichen Arbeitsmarkt.

Die noch von der früheren Bundesregierung begonnene anspruchsvolle Initiative zum Bürokratieabbau muss verstärkt fortgeführt werden. Hierin sind auch arbeitsrechtliche Flexibilisierungen sowie eine substanzuelle Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens mit einzubeziehen.

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD	1
Gesamtwirtschaftliche Lage	1
Unternehmensfinanzierung	5
Wirtschaftliche Entwicklung im Mittelstand	9
Wirtschaftspolitische Herausforderungen	11
GASTKOMMENTAR VON PROF. DR. CHRISTOPH M. SCHMIDT	16
STEUER- UND FINANZPOLITIK	18
Beschleunigter Anstieg der Staatsverschuldung	19
Steuerpolitik in Zeiten der Krise	22
Steuerstrukturreform für Wachstum und Beschäftigung	23
BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK	26
Rezession strahlt auf den Arbeitsmarkt aus	27
Effizienzkurve für die Arbeitsmarktpolitik	29
Flexibilitätskurve für das Arbeitsrecht	32
SOZIALPOLITIK	35
Grundsätzlicher Reformbedarf im Bereich der Sozialen Sicherung	36
Alterssicherung: demographiefest machen	38

INHALTSVERZEICHNIS

Gesundheitssystem: wettbewerbsorientiert reformieren	40
Pflegeversicherung: Stärkung der Kapitalbasis unverzichtbar	42
Unfallversicherung: über Organisationsreform hinausgehen	42
EIGENKAPITAL FÜR DEN MITTELSTAND	43
Entwicklung der Eigenkapitalquote im Mittelstand	44
Wege zur Stärkung der Eigenkapitalbildung	46
Finanzwirtschaft als Partner des Mittelstands	48
UNTERNEHMERTUM – VORAUSSETZUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHEN FORTSCHRITT	50
Grundvoraussetzung für Unternehmertum	51
Gründungsgeschehen in Deutschland	52
Anforderungen an eine adäquate Existenzgründungspolitik	54
IMPRESSUM	57

Wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches Umfeld

Der Mittelstand ist das tragende Fundament der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit Deutschlands: Rund 4,5 Mio. Unternehmer des Mittelstands repräsentieren fast die Hälfte aller Bruttoinvestitionen und der Bruttowertschöpfung in Deutschland. Deutlich mehr als 70 Prozent aller Arbeitnehmer sind in mittelständischen Unternehmen beschäftigt. Mehr als 8 von 10 Lehrlingen werden dort ausgebildet.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern bedeutet zugleich, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands insgesamt zu sichern.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand ist die gemeinsame Plattform neun führender Verbände und Organisationen der mittelständischen Wirtschaft aus produzierendem Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe, aus Handel, Handwerk, Gastgewerbe und Kreditwirtschaft. Die beteiligten Verbände und Organisationen repräsentieren damit weitgehend alle Bereiche des Mittelstands in Deutschland.

Sie legen hiermit den achten Jahresmittelstandsbericht vor. Erneut wird Bilanz gezogen im Hinblick auf die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Lage und Perspektive des Mittelstandes. Benannt werden konkrete Forderungen, Anregungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand; dies vor dem aktuellen Hintergrund der gerade überwundenen Rezession und der Erfordernisse einer nachhaltigen Stärkung der Auftriebskräfte.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das Jahr 2009 war geprägt von einer massiven globalen Finanzmarktkrise und einer maßgeblich hierdurch ausgelösten und verstärkten weltweiten Rezession. Der „Exportweltmeister“ Deutschland wurde hiervon zwangsläufig und in hohem Maße erfasst, wenngleich die Auswirkungen der Rezession auf den Arbeitsmarkt in Deutschland geringer ausfielen als in den anderen Industrieländern.

Die globale Finanzmarktkrise konnte durch vernetzte Stützungsaktionen der Notenbanken und Regierun-

gen aufgefangen werden, wie auch in allen von der Rezession getroffenen Ländern umfangreiche und insgesamt erfolgreiche Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen wurden.

Die Stabilisierung der Finanzmärkte schreitet voran. Die Aktienkurse haben sich wieder weit von ihren Tiefständen von Anfang 2009 entfernt. Die Unsicherheit am Aktienmarkt ist – gemessen an der impliziten Volatilität der Aktienkurse – nach dem historischen Höchststand unmittelbar im Anschluss an die Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers vom September 2008 recht kontinuierlich zurückgegangen. Auf dem Interbankenmarkt und anderen relevanten Märkten haben die Verspannungen ebenfalls deutlich nachgelassen. Gleichwohl hat das Niveau des Vertrauens noch nicht wieder den Stand vor der Finanzkrise erreicht.

Trotz aller Fortschritte besteht immer noch ein nicht unerhebliches Rückschlagspotenzial. Die Aktualität dieser Gefahren wurde durch die wachsenden Sorgen um die Solidität der Staatsfinanzen mehrerer europäischer Länder, allen voran Griechenland, plastisch vor Augen geführt.

Zudem wirkt die Krise in Form eines beträchtlichen Wertberichtigungsbedarfs in den Bilanzen vieler Finanzmarktakteure fort. Hier von wiederum gehen auch im Hinblick auf die Unternehmensfinanzierung weiterhin aufmerksam zu verfolgende Einflüsse auf die realwirtschaftliche Entwicklung aus.

Der Einbruch auf den Weltmärkten konnte zwischenzeitlich durch umfangreiche Konjunkturstützungsmaßnahmen in den maßgeblich betroffenen Staaten



Uwe Fröhlich,
Präsident des BVR



Anton F. Börner,
Präsident des BGA

gestoppt werden. Allerdings sind z.B. im Hinblick auf die weitere Entwicklung in den USA oder auch in ostmitteleuropäischen Staaten weiterhin virulente Risiken zu verzeichnen.

Der wirtschaftliche Einbruch in Deutschland ist nicht ganz so dramatisch verlaufen wie zunächst befürchtet. Nach einem konjunkturellen Sturzflug im ersten Quartal 2009 haben sich erste Stabilisierungstendenzen rascher als zunächst erwartet bemerkbar gemacht. In der Summe jedoch ist die deutsche Volkswirtschaft im vergangenen Jahr um -5 Prozent geschrumpft, was in der bundesrepublikanischen Wirtschaftsgeschichte ohne Beispiel ist.

Angesichts der Ursachen dieser Entwicklung ist es nicht verwunderlich, dass die deutsche Export- sowie die Investitionsgüterindustrie von der Rezession besonders getroffen wurden und weiterhin betroffen sind.



Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

Im Baubereich brach der gewerbliche Bau gravierend ein. Der Wohnungsbau weist seit geraumer Zeit ohnehin keine Dynamik auf. Einzig im öffentlichen Bau entfalteten die umfänglichen Konjunkturprogramme – insbesondere das kommunale Investitionsprogramm – und im Ausbaubereich die Förderung der energetischen Gebäudesanierung spürbare Stabilisierungsimpulse. Die rückläufige Baukonjunktur konnte hierdurch allerdings nicht gänzlich kompensiert werden.

Für den Kfz-Bereich brachte die Umweltprämie im vergangenen Jahr zumindest eine vorübergehende Symptomlinderung. Schmerzhaftes Strukturpassungen stehen in dieser Branche jedoch weiterhin an.



Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

Der private Verbrauch blieb im Krisenjahr 2009 erstaunlich stabil. Dies trug wesentlich dazu bei, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung doch nicht so schlimm darstellte, wie zunächst befürchtet worden war. Hierbei muss mitberücksichtigt werden, dass der private Verbrauch in den vorangegangenen Jahren eine nur sehr geringe Wachstumsdynamik hatte. Daher wies er ein deutlich geringeres Rückschlagpotenzial auf als die in den letzten Jahren von einem Exportboom geprägten Export- und Investitionsgüterbereiche.

Nachdem zur Mitte vergangenen Jahres die konjunkturelle Talsohle erreicht werden konnte, sind seither Stabilisierungstendenzen zu verzeichnen, die nach einer gewissen Leerlaufphase um den Jahreswechsel herum seit März dieses Jahres an Kraft zu gewinnen scheinen. Die wirtschaftliche Erholung wird gleichwohl ein langwieriger und schwieriger Prozess bleiben.

Die Bundesregierung geht in ihrem diesjährigen Jahreswirtschaftsbericht wie auch gemäß aktueller Jahresprojektion des Bundeswirtschaftsministeriums von einer Zunahme der binnenwirtschaftlichen Wertschöpfung um 1,4 Prozent aus. Dies ist eine sehr vorsichtige, angesichts der weiterhin bestehenden Risiken jedoch angemessene Prognose. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die aktuelle Wachstumsvorausschätzung zu einem halben Prozentpunkt auf den sogenannten statistischen Überhang zurückzuführen ist. Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute veranschlagen das Wirtschaftswachstum in ihrem aktuellen Frühjahrsgutachten für 2010 auf 1,5%.

Dass der konjunkturelle Sturzflug im vergangenen Jahr trotz seiner Dramatik vergleichsweise rasch aufgefangen werden konnte, ist wesentlich auf die umfänglichen Stabilisierungspakete der Bundesregierung für den Finanzmarkt und auf die Konjunkturprogramme zurückzuführen.

Zu nennen sind hierbei im Hinblick auf den Finanzmarkt der Rettungsschirm für die Kreditinstitute sowie das neue „Bad-Bank-Gesetz“. Eine maßgeblich in die Finanzmarktkrise involvierte Bank wurde auf Grund ihrer Systemrelevanz zwischenzeitlich verstaatlicht. Das „Bad-Bank-Gesetz“ entbindet Banken, die hierauf zurückgreifen, zwar nicht von dem Erfor-

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

dernis, ihre Fehlspekulationen über Wertberichtigungen aufzuarbeiten, eröffnet hierfür jedoch ein überschaubares und insoweit kalkulierbares Zeitfenster.

Sowohl der Rettungsschirm für die Kreditwirtschaft als auch die neue „Bad Bank“ sind freiwillige Angebote an die Kreditwirtschaft. Seitens der Banken wurden sie bisher, nicht zuletzt auf Grund marktstrategischer Überlegungen, nur zurückhaltend in Anspruch genommen.

Mit zwei expliziten Konjunkturprogrammen hat die damalige Bundesregierung wesentliche realwirtschaftliche Stabilisierungsimpulse gegeben.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang der „Wirtschaftsfonds Deutschland“ mit seinem Kredit- und Bürgschaftsprogramm für Unternehmen in einem Gesamtvolumen von 120 Mrd. Euro.

Wesentliches Element hierbei ist das Sonderprogramm der KfW zur Sicherstellung einer hinreichenden Unternehmensfinanzierung, hiervon eine Komponente ausdrücklich für den Mittelstand mit einem Gesamtvolumen von 15 Mrd. Euro. Auch die Ausweitung der Handlungsspielräume der für den Mittelstand besonders wichtigen Bürgschaftsbanken ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Hinzuweisen ist gleichfalls auf Maßnahmen zur finanziellen Absicherung von Exporten sowie auf eine Auffanglösung im Zusammenhang mit Warenkreditversicherungen.

Weitere konjunkturelle Stützungsmaßnahmen waren die Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge, erste Ansätze zur Neutralisierung der „kalten Progression“ im Rahmen der Einkommensbesteuerung, Korrekturen im Zusammenhang mit der Unternehmensbesteuerung sowie das bereits erwähnte kommunale Investitionsprogramm. In den nachfolgenden Fachkapiteln des vorliegenden Jahresmittelstandsberichts werden hierzu jeweils weitere Details benannt.

Insbesondere der Arbeitsmarkt hat sich im Krisenverlauf wesentlich stabiler als zunächst befürchtet gezeigt. Zum Jahresende 2009 lag die Arbeitslosigkeit mit 3,276 Mio. Personen um lediglich 173 Tsd. über dem Vorjahreswert. Im jahresdurchschnittlichen Vergleich stieg die Arbeitslosigkeit 2009 gegenüber

2008 um 155 Tsd. auf 3,432 Mio. an. Dem entsprach ein Anstieg der Arbeitslosenquote um lediglich 0,4 Prozentpunkte auf 8,2 Prozent.

Die Zahl der Erwerbstätigen verringerte sich 2009 gegenüber dem Vorjahr um 218 Tsd. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging um 213 Tsd. zurück. Ohne anhaltenden Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung wäre der Rückgang wesentlich deutlicher ausgefallen.

Diese im internationalen Vergleich sehr günstige Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland ist auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen:

Das betrifft z.B. die sehr umfangreiche Nutzung des in seinen Konditionen für die Unternehmen deutlich verbesserten arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums der Kurzarbeit.

Zudem konnten in den zurückliegenden Jahren spürbare Fortschritte bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitszeitguthaben, erzielt werden. Auch die ausgeweiteten Möglichkeiten zur Nutzung von Zeitarbeit sind an dieser Stelle zu nennen. Hierdurch sind Anpassungspuffer aufgebaut worden, durch die zumindest in der ersten Krisenphase die Beschäftigungsentwicklung abgefedert werden konnte.

Hinzu kam eine gerade im vergangenen Jahr den realwirtschaftlichen Gegebenheiten angemessene und damit insgesamt beschäftigungsorientierte Tarifpolitik. Der diesjährige Tarifvertrag im Metall- und Elektrobereich setzt diese Linie fort.

Besonders zu verweisen ist aber auch darauf, dass



Hans Heinrich Driftmann,
Präsident des DIHK



Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

sich gerade die mittelständischen Unternehmen darum bemühten, das Beschäftigungsniveau trotz des äußerst ungünstigen Marktumfeldes so lange wie nur irgend möglich stabil zu halten. Dies war und ist gelebte Konsequenz der sozialen Verantwortung des Mittelstands gegenüber den Beschäftigten. Es war und ist zugleich auch Reaktion auf die Erfahrung, wie schwierig gerade für kleinere Unternehmen bei wieder anziehender Konjunktur die Neueinstellung von Fachkräften ist.

Diese Stabilisierungsreserven sind erkennbar aufgebraucht. Die Nutzung der Kurzarbeit – deren Sonderregelungen zwischenzeitlich bis März 2012 verlängert wurden – kann kein dauerhafter Ausweg sein. Im Gesamtergebnis ist für das laufende Jahre ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erwarten, wengleich in deutlich geringerem Umfang, als dies eingangs erwartet wurde.



Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

Waren manche Prognostiker zunächst noch von einer Zunahme der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit auf bis zu 4,3 Mio. Personen ausgegangen, zeichnet sich zwischenzeitlich eine Zunahme der Arbeitslosigkeit auf 3,5 Mio. Personen ab. Die deutlichen Stabilisierungstendenzen sind zB. daran ablesbar, dass die Zahl der Arbeitslosen im April 2010 wieder um 178 Tsd. unter derjenigen des Vorjahres lag.

Auch auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat die Rezession ihre Spuren hinterlassen. Dass die Zahl der 2009 abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vorjahresvergleich um 8,2 Prozent sank, ist jedoch nicht alleine hierauf zurückzuführen. Zu einem Großteil hat dies auch demographische Ursachen: Insbesondere in den neuen Bundesländern ist die Zahl der einen Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen deutlich zurückgegangen.

Zudem kann eine wachsende Zahl von Lehrstellen mangels hinreichend qualifizierter und ausbildungsfähiger Jugendlicher nicht besetzt werden. Auf die

diesbezüglichen bildungspolitischen Schlussfolgerungen wurde in den jüngsten Jahresmittelstandsberichten bereits hingewiesen.

Im Gesamtergebnis übersteigt das Ausbildungsplatzangebot trotz seines rezessionsbedingten Rückgangs zwischenzeitlich die Nachfrage. Zum Jahresende 2008 belief sich die Zahl der Jugendlichen, die noch ohne Ausbildungsplatz waren, auf 14.500. Zum Jahresende 2009 waren lediglich 4.400 Jugendliche noch ohne Ausbildungsplatz.

Die wachsende Arbeitslosigkeit hat im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit tiefe Spuren hinterlassen: Bei Einnahmen von 34,3 Mrd. Euro und Ausgaben von 48,1 Mrd. Euro belief sich ihr Defizit 2009 auf 14,8 Mrd. Euro. Es konnte dabei durch Auflösung von Rücklagen und damit ohne Beitragssatzsteigerungen finanziert werden. Im laufenden Jahr wird die Bundesagentur nach aktueller Schätzung ein Defizit in annähernd gleicher Größenordnung aufweisen.

Die frühere Bundesregierung hatte vorgesehen, dass die Bundesagentur zur aktuellen Finanzierung des rezessionsbedingten Defizits einen Kredit erhält, der dann in den Folgejahren von den Beitragszahlern aus dem Beitragsaufkommen zu tilgen ist. Diesen Ansatz hatten die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände deutlich kritisiert, da den Beitragszahlern im Ergebnis die gesamten arbeitsmarktspezifischen Kosten der global verursachten Rezession aufgebürdet worden wären.

Die im Herbst 2009 neu gewählte Bundesregierung griff diese Kritik unmittelbar nach Amtsantritt auf und wandelte den Kredit für das laufende Jahr in einen Bundeszuschuss um. Er beläuft sich auf knapp 13 Mrd. Euro.

Für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sieht die neue Bundesregierung im laufenden Jahr zur Gewährleistung der Beitragssatzstabilität einen zusätzlichen Bundeszuschuss vor. Dessen ungeachtet haben zwischenzeitlich zahlreiche Gesetzliche Krankenkassen unter Verweis auf ihre angespannte Finanzierungslage mit der Erhebung einer einkommensunabhängigen Zusatzprämie begonnen.

Die Stabilisierung der Beitragssätze für die Arbeitslosen- und die Gesetzliche Krankenversicherung

durch Bundeszuschüsse gilt in dieser Form nur 2010. In beiden Sozialversicherungen werden jedoch auch 2011 substanzielle Defizite zu verzeichnen sein, bei der Bundesagentur für Arbeit alleine nach aktueller Schätzung in einer Größenordnung von rd. 10 Mrd. Euro. Umso dringender ist, dass die neue Bundesregierung zügig konkrete Strukturreformen für die perspektivische Beitragssatzstabilisierung insbesondere in diesen beiden Sozialversicherungen in die Wege leitet.

Zwar werden die verfügbaren Einkommen nicht zuletzt auf Grund jüngster expansiver finanzpolitischer Maßnahmen der Bundesregierung und im Zuge des Rückgangs der Kurzarbeit steigen. Dennoch könnte die im Jahresverlauf weiter anwachsende Arbeitslosigkeit den privaten Verbrauch abbremsen. Auch ist mit einer leichten Beschleunigung der Preissteigerung zu rechnen und kann eine Zunahme des Vorsichtssparens nicht ausgeschlossen werden.

Der Wachstumsbeitrag des privaten Verbrauchs wird 2010 daher gering sein. Die Bundesregierung selbst geht in ihrem diesjährigen Jahreswirtschaftsbericht sogar von einem negativen Wachstumsbeitrag in einer Größenordnung von -0,5 Prozentpunkten aus.

Die erfreulich rasche Beendigung des konjunkturellen Sturzflugs in Deutschland ist ein substanzieller Beleg dafür, dass die hiesigen Unternehmen in den letzten Jahren deutlich an Leistungsfähigkeit und Anpassungsflexibilität und damit auch an Kraft gewonnen haben, mit derartigen massiven Markt-Schocks fertig zu werden. Damit bestehen für die betreffenden Unternehmen auch gute Chancen, an der Revitalisierung der Weltmärkte aktiv teilhaben zu können.

Gleichzeitig muss jedoch auch konstatiert werden, dass das Produktionspotenzial krisenbedingt in Mitleidenschaft gezogen wurde und Kapazitäten möglicherweise dauerhaft entwertet wurden. Marktvereinigungen in Rezessionsphasen sind in einer Wettbewerbsordnung als solches zwar nichts Ungewöhnliches; durch die Intensität der Krise erreichen diese Marktvereinigungen derzeit jedoch ein besorgniserregendes Ausmaß und drohen langfristig gewachsene Wertschöpfungsketten und Unternehmensnetzwerke zu beschädigen.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute prognostizieren vor diesem Hintergrund in ihrem aktuellen Frühjahrsgutachten für die kommenden Jahre eine sehr verhaltene Wachstumsdynamik für Deutschland.

Die neue Aufschwungphase beginnt damit von niedrigerem Niveau aus und weist absehbar einen recht flachen „Anstiegswinkel“ auf. Umso wichtiger ist, dass der langsam wieder in Fahrt kommende Aufschwung am aktuellen Rand weiter gefestigt wird und dass die Wachstumspotenziale gleichzeitig nachhaltig gestärkt werden. Dies betrifft als wirtschaftspolitische Herausforderung sowohl die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als auch die Stabilisierung und Stärkung der Binnennachfrage.

Unternehmensfinanzierung

Durch das Bankenrettungspaket konnte ein systemischer Fadenriss der Finanzmärkte und damit auch der Unternehmensfinanzierung verhindert werden. Die Inanspruchnahme der Kapital stärkenden Instrumente dieses Pakets seitens der Kreditinstitute ist allerdings sehr zurückhaltend und dabei auf einige private Banken beschränkt.

Eine sehr intensiv in die internationalen Finanzmarktkrise involvierte Bank wurde zwischenzeitlich auf Grund ihrer Systemrelevanz verstaatlicht. Mit dem „Bad-Bank-Gesetz“ wurde interessierten Banken zumindest das Angebot eröffnet, ihren noch bestehenden Wertberichtigungsbedarf auszulagern und über die Laufzeit der Auslagerung hinweg kalkulierbarer zu machen. Dabei bleiben die Eigentümer der betreffenden Institute in der wirtschaftlichen Haftung.

Mit dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm („Wirtschaftsfonds Deutschland“) in einem Gesamtvolumen von 120 Mrd. Euro wurde zudem ein umfangreiches Instrumentarium zur Stabilisierung der Unternehmensfinanzierung realisiert. Dies betrifft z.B. und insbesondere das KfW-Sonderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 40 Mrd. Euro. Hiervon entfallen 15 Mrd. Euro auf das KfW-Sonderprogramm für den Mittelstand, das dabei jedoch in seiner Ausgestaltung eher auf den größeren Mittelstand zielt. Das KfW-Sonderprogramm wurde bisher noch nicht in dem ursprünglich erwarteten Umfang genutzt. Dies

war zumindest anfänglich auch auf personelle Engpässe bei der praktischen Programmumsetzung zurückzuführen. Sofern einzelne Programmparameter zunächst nicht den Erfordernissen entsprachen, wurden sie zwischenzeitlich angepasst.

Das betrifft z.B. die Heraufsetzung der zunächst vorgesehenen Quote der Haftungsfreistellungen für Betriebsmittel- und für Investitionskredite oder auch Modifizierungen im Hinblick auf Laufzeiten und Tilgungsvereinbarungen. Zum Jahresbeginn 2010 wurden die Rahmenbedingungen des Sonderprogramms für Betriebsmittelfinanzierungen deutlich flexibilisiert.

Von besonderer Bedeutung insbesondere für den kleineren Mittelstand war und ist die deutliche Ausweitung der Handlungsspielräume der Bürgschaftsbanken. So kann die Höchstbürgschaftsquote von 80 auf 90 Prozent und der Höchstbetrag des verbürgbaren Kreditvolumens je Unternehmen von 1 auf 2 Mio. Euro erhöht werden. Beides setzt jedoch die Zustimmung des jeweiligen Bundeslandes im Rahmen der Rückbürgschaftserklärung voraus, was zumindest bisher nicht flächendeckend umgesetzt worden ist.

Im Bereich der Exportfinanzierung wurden die Rahmenbedingungen für Hermes-gedeckte Exportkredite verbessert. Auch wurde das Instrumentarium der Globaldarlehen wiederbelebt, wenngleich es bisher nur auf sehr zurückhaltendes Interesse seitens einzelner Banken stieß. Seine zielbezogene Wirksamkeit hängt ohnehin maßgeblich davon ab, dass die Verwendung der Globaldarlehen durch die jeweilige Bank für Zwecke der Mittelstandsfinanzierung hinreichend überprüfbar und durchsetzbar ist.

Zum Jahresende 2009 hin wurde im Bereich der Warenkreditversicherungen zwischen Bundesregierung und Versicherungswirtschaft eine Auffanglösung vereinbart. Sie kann dann greifen, wenn der betreffende Warenkreditversicherer seine Deckungszusage auf Grund ungünstiger Risikoentwicklung kürzt.

Diese Auffanglösung kann zur Stabilisierung der Finanzierung bestehender Wertschöpfungsketten beitragen und ist daher sowohl für die Lieferanten als auch für ihre gewerblichen – vielfach mittelständischen – Kunden in der aktuellen Situation von sub-

stanzieller Bedeutung. Notwendig sind jedoch auch Auffanglösungen für den Fall, dass eine Deckungszusage gänzlich gestrichen wurde.

Die unmittelbaren Belastungsfaktoren der massiven Finanzmarktkrise des vergangenen Jahres bilden sich zwischenzeitlich zurück. Allerdings wirken sie über den weiterhin bei vielen Finanzmarktakteuren fortbestehenden umfangreichen Wertberichtigungsbedarf auf die Unternehmensfinanzierung fort. Auch im Bereich der Landesbanken besteht teilweise massiver struktureller Anpassungsbedarf.

Zunehmend kommen nun jedoch konjunkturelle Einflüsse auf die Unternehmensfinanzierung zum Tragen: Steigen im Zuge einer Rezession die mit der Kreditausreichung verbundenen Ausfallrisiken, so führt dies seitens der Kreditinstitute zu steigenden Zinsen, höheren Sicherheitsanforderungen und – je nach betrieblichem Einzelfall – auch zu sinkendem Kreditangebot.

Dieser prozyklische Impuls wurde durch Umstellung auf die neuen Eigenkapitalunterlegungspflichten der Kreditinstitute bei Kreditrisiken („Basel II“) verstärkt. Dies gilt verstärkt im Hinblick auf diejenigen Institute, die nicht den sogenannten Standardansatz mit weiterhin risikounabhängiger Eigenkapitalunterlegung gewählt haben, sondern die Ausfallrisiken je Unternehmen und Kredit intern selbst ermitteln oder durch eine externe Ratingagentur ermitteln lassen.

In diesen Fällen müssen die betreffenden Institute bei steigenden Ausfallrisiken zugleich auch ein gegebenes Kreditvolumen mit zusätzlichem Eigenkapital unterlegen, wodurch die Spielräume für die Kreditausreichung zusätzlich geringer werden.

Vor diesem Problemhintergrund findet derzeit sowohl im Baseler Ausschuss als auch in und zwischen den betroffenen Staaten – innerhalb der EU und der G20 – eine intensive Diskussion darüber statt, wie „Basel II“ künftig so modifiziert werden kann, dass nicht nur einer Wiederholung der jüngsten Finanzmarktkrise ursächlich entgegengewirkt werden kann, sondern dass auch die prozyklischen Effekte der Regelungen zur Eigenkapitalunterlegung von Risiken sowohl im Kredit- als auch im Kreditsatzgeschäft (Finanzmarkttransaktionen) gedämpft werden können.

Zur Diskussion steht hierbei eine – ggf. je nach Konjunkturphase zu variierende – Erhöhung der risiko-bezogenen Eigenkapitalunterlegungspflicht der Institute. Weitere Punkte betreffen die Definition des über das originäre Eigenkapital hinausgehenden „hybriden“ Kapitals, das zur Erfüllung der Unterlegungspflicht genutzt werden kann, sowie die bisher unterschiedlichen Unterlegungsquoten für Kredite und Kapitalmarkttransaktionen.

Zudem hat sich gezeigt, dass die Risikoermittlungsmodelle, von deren Güte die Wirksamkeit der Basel-II-Regelungen maßgeblich abhängt, ebenfalls korrekturbedürftig sind. Gleiches gilt für die Regelungen im Hinblick auf die grenzüberschreitend und international abgestimmte Bankenaufsicht.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bekräftigen dabei, dass die Lehre aus der jüngsten Finanzmarktkrise nicht in einem allumfassenden Ausbau der bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen bestehen kann. Vorrangig kommt es vielmehr darauf an, die Wirkungsqualitäten des bestehenden Regelwerks im Hinblick auf die konkret identifizierten Defizite zu verbessern. Niemandem wäre gedient, wenn das Kreditgeschäft der Institute – gerade auch gegenüber dem Mittelstand – durch ein Übermaß an Regulierung und damit verbundener Bürokratisierung zum Erliegen käme.

Insgesamt dürfen die Kreditvergabenspielräume der Banken nicht über das aus Gründen der Systemstabilität gebotene Maß hinaus eingeschränkt werden. Dabei ist zugleich auch zu bedenken, dass mit einer Modifizierung, d.h. Erhöhung der Kapitalunterlegungspflichten der Institute erst dann begonnen werden darf, wenn die wirtschaftliche Schwächephase tatsächlich überwunden worden ist. Andernfalls würde die wirtschaftliche Erholung durch zusätzliche aufsichtsrechtliche Restriktionen bei der Kreditversorgung behindert.

Für den deutschen Mittelstand ist die Kreditfinanzierung das wesentliche Fundament der Unternehmensfinanzierung. Während in Wachstumsphasen die Investitionsfinanzierung besonderes Gewicht hat, erhält in Krisenzeiten die Betriebsmittelfinanzierung eine teilweise existenzielle Bedeutung. Die von vielen befürchtete gesamtwirtschaftliche „Kreditklemme“ in dem Sinne, dass auch wirtschaftlich gesunde Unter-

nehmen nicht mehr die erforderlichen Kredite erhalten können, ist weiterhin nicht zu verzeichnen.

Sparkassen und Genossenschaftsbanken konnten seit Ausbruch der Finanzmarktkrise sogar das Gesamtvolumen der von ihnen jeweils ausgereichten Unternehmenskredite ausweiten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Kreditvolumen gegenüber einzelnen Wirtschaftsbereichen – wie möglicherweise dem Handwerk – im betreffenden Zeitraum gesunken sein kann.

Je nach Branche und je nach konkreter Unternehmenssituation sind von vielen Unternehmen seit Beginn der Krise zunehmende Schwierigkeiten bei der Unternehmensfinanzierung zu verzeichnen. Auch jüngste Umfragen dokumentieren dabei Probleme insbesondere in folgenden Bereichen:

Die Sicherheitsanforderungen der Kreditinstitute steigen. Dies ist zwar angesichts der gestiegenen Ausfallrisiken erklärbar, für viele mittelständische Unternehmen mit nur geringer Eigenkapitaldecke jedoch ein vielfach kaum noch lösbares Problem.

Das Eigenkapitalpolster, das der Mittelstand in den letzten Jahren erfolgreich aufbauen konnte, ist zwischenzeitlich rezessionsbedingt vielfach abgeschmolzen. Gerade in diesem Zusammenhang sind die zusätzlichen Handlungsspielräume der Bürgschaftsbanken für den Mittelstand von besonderer Bedeutung. Zudem leisten Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen und mittelständische Beteiligungsgesellschaften mit dem Angebot mezzaniner Finanzierungen und von Beteiligungskapital einen



Otto Kentzler,
Präsident des ZDH



Wilfried Hollmann,
Präsident des ZGN

wichtigen Beitrag zur eigenkapitalnahen Finanzierung des Mittelstands.

Die Kürzung und Verteuerung von Kontokorrentlinien und immer anspruchsvollere Dokumentationspflichten sind weitere Problembereiche, die von den Unternehmen in den aktuellen Umfragen häufig genannt werden. Nicht immer scheint es auch zu einer bestmöglichen Einbeziehung öffentlicher Finanzierungsprogramme in das jeweilige unternehmensspezifische Finanzierungskonzept zu kommen.

Waren zu Beginn der Finanzmarktkrise zunächst große, kapitalmarktorientierte Unternehmen mit teilweise massiven Finanzierungsproblemen konfrontiert, machen sich die genannten „typischen“ prozyklischen Probleme zwischenzeitlich zunehmend im vorrangig kreditfinanzierten Mittelstand bemerkbar.

Mit der Vorlage der rezessionsgeprägten Jahresabschlüsse für 2009 bei ihrem jeweiligen Kreditinstitut steht im Jahresverlauf für viele mittelständische Unternehmen eine weitere Verschlechterung ihrer Kreditfinanzierungsmöglichkeiten zu befürchten.

Dies gilt besonders in den exportorientierten Wirtschaftsbereichen einschließlich Zulieferer, die von der importierten Rezession als erste und in besonderem Umfang betroffen waren. Gerade in diesem Bereich entsteht jedoch mit beginnendem Aufschwung wieder ein wachsender Bedarf an Investitionsfinanzierung. In anderen Branchen hat weiterhin die Sicherstellung des laufenden Geschäfts durch Betriebsmittelkredite Vorrang.

Für beide Fälle gilt: Die Gewährleistung eines hinreichenden, für Unternehmen wie Kreditinstitute gleichermaßen tragfähigen Kreditangebots ist wesentliche Voraussetzung für die Stabilisierung des Aufschwungs.

Einen weiteren positiven Beitrag zur Unternehmensfinanzierung kann sicherlich die Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes darstellen. Allerdings steht dies im ureigenen Interesse der Kreditwirtschaft selbst und erfordert eine staatliche Flankierung nur dann, wenn gravierende Finanzierungsengpässe in der Wirtschaft drohen. Vorrangig muss es nach Ansicht der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände gegenwärtig darum

gehen, die Wirkungseffizienz der bestehenden Programme und Ansatzpunkte zu gewährleisten und im Bedarfsfall weiter zu optimieren. Die Evaluierung sowohl der KfW-Sonderprogramme als auch des Bürgschaftsprogramms haben daher die ausdrückliche Unterstützung der genannten Verbände gefunden.

Die Unternehmen selbst sind originär dafür verantwortlich, dass ihre finanzierungsbezogene Kommunikation mit den Kreditinstituten offen, aktuell und lückenlos ausgestaltet ist. Dabei können sich die Unternehmen auf umfassende Angebote ihrer jeweiligen Kammerorganisation stützen.

An den von der neuen Bundesregierung beauftragten Kreditmediator knüpfen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände die Erwartung, dass er zur weiteren Verbesserung der Finanzkommunikation zwischen Kreditinstituten und Unternehmen beiträgt. Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern wirken an dem vom Kreditmediator entwickelten und zu verantwortenden Mediationsverfahren im Rahmen ihrer originären Kammeraufgaben eigenverantwortlich mit. Die Letztentscheidung über eine konkrete Kreditvergabe verbleibt auch bei der Kreditmediation beim Kreditrisiko tragenden Institut.

Eine der wesentlichen Lehren aus der Krise und deren Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung ist die – erneute – Erkenntnis von der Bedeutung eines hinreichenden Eigenkapitalfundaments für die Unternehmen. Im Gefolge der Krise ist der verfügbare, in den letzten Jahren aufgefüllte, Kapitalpuffer in der überwiegenden Zahl der Unternehmen weitgehend wieder abgeschmolzen.

Besonderes wirtschaftliches Augenmerk muss darauf gelegt werden, durch geeignete Rahmenbedingungen die Wiederverstärkung der Eigenkapitalbasis des Mittelstands zu erleichtern. Diesbezügliche Hinweise und Anregungen werden in einem eigenen Kapitel des vorliegenden Jahresmittelstandsberichts dargelegt.

Bei der Diskussion um eine etwaige Bankenabgabe müssen deren potenziellen Auswirkungen auf die Finanzierung des Mittelstandes berücksichtigt werden: Eine solche Abgabe kann dazu führen, dass

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

Kreditvergabespelräume zusätzlich eingeengt werden - insbesondere wenn die Abgabe nicht an der Risikoneigung und Systemrelevanz der Institute ansetzt. Die klassische Mittelstandsfinanzierung war jedoch nicht Auslöser der Krise. Es kann nicht sein, dass die Unternehmen eine solche Bankenabgabe über höhere Kreditzinsen tragen müssen.

Eine Bankenabgabe selbst hätte kaum Auswirkungen darauf, ob risikoreiche Bankgeschäfte durchgeführt werden oder nicht. Zur Vermeidung künftiger Krisen bedarf es daher nicht vorrangig eines aus einer Bankenabgabe finanzierten Auffangfonds, sondern einer Finanzmarktregulierung, die besonders risikoreiche Geschäfte ursächlich ins Blickfeld nimmt.

Diese müssen zukünftig stärker mit Eigenkapital hinterlegt werden, um bei hoher Risikoneigung einen hinreichenden Kapitalpuffer zu gewährleisten. Dieser Grundsatz muss seitens der Bundesregierung bei den internationalen Verhandlungen vorangebracht werden. Entsprechende Neuregelungen müssen weltweit gelten, um das Risiko neuerlicher Finanzmarktkrisen ursächlich einzudämmen. Nationale Alleingänge schaden dem Finanzplatz und der Kreditvergabe in Deutschland.

Wirtschaftliche Entwicklung im Mittelstand

Nach aktueller Analyse des Bonner Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) stieg die Zahl der Existenzgründungen 2009 gegenüber dem Vorjahr um drei

Die wirtschaftliche Entwicklung im deutschen Mittelstand

		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
BGA	Umsatz (Mrd. Euro)	1.083	1.102	1.180	1.205	1.323	1.376	1.459	1.233
	Beschäftigte (Tsd.)	1.149	1.201	1.208	1.193	1.186	1.198	1.206	1.182
	Betriebe (Tsd.)	113	109	108	109	110	111	112	110
DIHK	Umsatz (Mrd. Euro)	3.238	3.262	3.349	3.544	3.668	3.844	3.998	3.802
	Beschäftigte (Tsd.)	25.798	25.637	25.970	26.066	26.392	26.952	27.574	27.543
	Betriebe (Tsd.)	3.595	3.570	3.596	3.518	3.547	3.517	3.517	3.527
DEHOGA	Umsatz (Mrd. Euro)	69	65	64	63	64	63	63	60
	Beschäftigte (Tsd.)	1.128	1.092	1.100	1.104	1.102	1.106	1.105	1.102
	Betriebe (Tsd.)	250	249	248	245	243	240	240	240
DRV	Umsatz (Mrd. Euro)	38	35	36	36	37	40	45	38
	Beschäftigte (Tsd.)	120	115	111	106	107	107	105	102
	Betriebe (Tsd.)	3.423	3.286	3.235	3.122	3.188	3.086	2.994	2.675
HDE	Umsatz (Mrd. Euro)	381	378	386	390	392	396	400	392
	Beschäftigte (Tsd.)	2.808	2.751	2.718	2.722	2.698	2.714	2.708	2.885
	Betriebe (Tsd.)	418	412	412	414	410	408	409	372
ZDH	Umsatz (Mrd. Euro)	484	470	463	456	482	491	513	488
	Beschäftigte (Tsd.)	5.361	5.100	4.963	4.825	4.784	4.837	4.806	4.749
	Betriebe (Tsd.)	844	847	887	925	947	962	967	975
ZGV	Umsatz (Mrd. Euro)	92	94	104	111	123	134	157,5	180
	Beschäftigte (Tsd.)	2.300	2.200	2.050	2.100	2.400	2.530	2.540	2.550
	Betriebe*	320	305	300	306	316	318	324	320
Summe (um Doppelzählungen bereinigt)	Umsatz (Mrd. Euro)	3.722	3.732	3.812	4.000	4.150	4.335	4.511	4.290
	Beschäftigte (Tsd.)	31.159	30.737	30.933	30.891	31.176	31.789	32.380	32.292
	Betriebe (Tsd.)	4.439	4.417	4.483	4.443	4.494	4.479	4.484	4.502

Umsätze jeweils einschließlich Umsatzsteuer

*) 2009 waren den 320 Verbundgruppen rund 230 Tsd. Unternehmen mit 285 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen

Prozent auf rd. 410 Tausend an. Gleichzeitig sank die Zahl der Marktaustritte insgesamt um 3,6 Prozent auf rd. 397 Tsd.

Im Gesamtergebnis wies die Gründungsdynamik damit für 2009 wieder ein positives Vorzeichen auf, was für wirtschaftlich schwierige Zeiten nichts Außergewöhnliches ist. Im Kapitel Unternehmertum im vorliegenden Jahresmittelstandsbericht werden diesbezügliche Hintergründe näher beleuchtet.

Die positive Gründungsdynamik darf zudem nicht den Blick darauf verstellen, dass die tiefe Rezession des vergangenen Jahres ihre Spuren auch in der mittelständischen Wirtschaft hinterlassen hat. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der wieder steigenden Zahl von Unternehmensinsolvenzen, die dabei zu einem Großteil auf den Mittelstand entfallen. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen wuchs 2009 gegenüber dem Vorjahr um 16 % auf rd. 34 Tausend an. Laut Analyse der Vereine Creditreform waren in drei Viertel der insolvent gewordenen Firmen höchstens 5 Mitarbeiter beschäftigt.

Trotz schwieriger Lage haben insbesondere mittelständische Unternehmen im vergangenen Jahr einen wesentlichen Anteil an der vergleichsweise günstigen Arbeitsmarktentwicklung. In einer weiteren aktuellen Analyse hat das IfM ebenfalls dargelegt, dass der Mittelstand in Deutschland im Vergleich zu Großunternehmen nicht nur einen absolut, sondern auch einen relativ höheren Beitrag zur Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze leistet. Die in jüngerer Zeit gelegentlich in Abrede gestellte sogenannte Mittelstandshypothese wurde damit bestätigt.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände verzeichnen für das zurückliegende Jahr einen Umsatzrückgang um 4,9 Prozent. Dies ist fast identisch mit dem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Der für Krisenzeiten typische Anstieg der Gründungsdynamik – Selbständigkeit statt Arbeitslosigkeit – war zwar auch im vergangenen Jahr ansatzweise zu verzeichnen, die Zahl der Betriebe bzw. Unternehmen stieg jedoch nur leicht um 10 Tsd. bzw. 0,2 Prozent.

Hinter dieser Entwicklung verbirgt sich eine gleichfalls steigende Zahl an Marktaustritten. Besonders von der Krise betroffen waren auch im Mittelstand die originär im Export- bzw. Investitionsgüterbereich tätigen Unternehmen sowie deren Zulieferer. In den binnenwirtschaftlich orientierten Branchen machten sich die importierte Rezession und deren Zweitrundeneffekte bisher nur in vergleichsweise geringem Umfang bemerkbar. Dies kann sich jedoch im weiteren Jahresverlauf ändern, insbesondere als Konsequenz der weiteren Arbeitsmarktentwicklung.

Welch großen Beitrag der Mittelstand zur Stabilisierung der Beschäftigungslage gerade im letzten Jahr geleistet hat, zeigt sich daran, dass die Zahl der Beschäftigten fast unverändert geblieben ist: Der Rückgang um rd. 90 Tsd. Arbeitsplätze entspricht einer Veränderungsrate von lediglich -0,3 Prozent!

In diesem Jahr wird sich dieses nach wie vor hohe Beschäftigungsniveau nur dann halten lassen, wenn über die bereits auf den Weg gebrachten auch die darüber hinaus angekündigten Maßnahmen zur weiteren Binnenmarktstabilisierung rasch beschlossen werden und ihre Wirkung entfalten können.

Wirtschaftspolitische Herausforderungen

Im Ergebnis der Bundestagswahl vom 27. September 2009 wird Deutschland von einer Regierungskoalition aus CDU, CSU und FDP regiert. Der diesbezügliche Koalitionsvertrag wurde am 26. Oktober 2009 unterzeichnet.

Die neue Bundesregierung hat mit dem programmatischen Dreiklang aus Entlasten, Konsolidieren und Investieren und danach mit den ersten diesbezüglichen Konkretisierungsschritten grundsätzlich richtige und wichtige Weichenstellungen für die Stabilisierung der aktuellen Wirtschaftslage und zur Stärkung der Wachstumskräfte vorgenommen.

Der Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Maßnahmen lag dabei zunächst darauf, die sich wieder langsam entfaltenden Auftriebskräfte zu stabilisieren. Zentraler Ansatzpunkt hierfür ist das zum Jahresbeginn 2010 in Kraft getretene Wachstumsbeschleuni-

gungsgesetz. Es beinhaltet substanzielle steuerliche Entlastungen von Familien – einschließlich einer Kindergelderhöhung – sowie notwendige Korrekturen bei der Unternehmens- sowie der Erbschaftsteuer.

Das mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz initiierte Entlastungsvolumen von knapp 5 Mrd. Euro addiert sich zu den ebenfalls seit Jahresbeginn 2010 wirksamen Entlastungen der Steuerzahler im Hinblick auf die steuerliche Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen, die noch von der früheren Bundesregierung beschlossen worden waren. Das Gesamtvolumen der Entlastungen zum Jahresbeginn 2010 summiert sich so auf insgesamt rd. 10 Mrd. Euro.

Parallel hierzu wurde durch neue bzw. zusätzliche Bundeszuschüsse an die Arbeitslosen- sowie die Gesetzliche Krankenversicherung Beitragssatzstabilität in diesem Jahr gewährleistet. Gleichzeitig greift eine wachsende Zahl von Gesetzlichen Krankenkas-



© Partner für Berlin/FTB-Werbefotografie

sen auf das mit der Gesundheitsreform neu eingeführte Finanzierungsinstrument der einkommensunabhängigen Zusatzprämie zurück.

Über die aktuellen Entlastungs- und Stabilisierungsmaßnahmen im Steuerbereich bzw. bei den Sozialversicherungsbeiträgen hinaus wurden seitens der neuen Bundesregierung weitere entlastende Steuerstrukturreformen mit einem Gesamtvolumen von rund 16 Mrd. Euro angekündigt. Das Gesamtentlastungsvolumen in der laufenden Legislaturperiode soll sich auf 24 Mrd. Euro belaufen, von denen – nach aktueller Berechnung – bereits 8 Mrd. Euro auf die erste Entlastungsstufe des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes entfallen.

Bei den genannten Steuerstrukturreformen soll es um eine leistungsfördernde Glättung des Mittelstandsbugs und um nachhaltige Vorkehrungen gegen die kalte Progression gehen. Vereinbart ist in diesem Zusammenhang auch der Übergang von dem progressiven Einkommensteuertarif hin zu einem Stufentarif. Diese seitens der Koalitionspartner vereinbarte Steuerstrukturreform steht unter grundsätzlichem Finanzierungsvorbehalt, der derzeit Gegenstand intensiver Debatten innerhalb der Regierungskoalition ist.

Eine wichtige finanzpolitische Rahmenbedingung für diese Steuerentlastungsschritte ist nicht nur der Verlauf der wirtschaftlichen Wiedergesundung und damit die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch die zum Ende der letzten Legislaturperiode grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse.

Das Haushaltsdefizit auf Bundesebene steigt im laufenden Jahr – einschließlich der Sonderhaushalte – auf rd. 100 Mrd. Euro. Auf den Bundeshaushalt selbst entfällt ein Defizit von rund 80 Mrd. Euro. Bereits im vergangenen Jahr konnte die Neuverschuldungsgrenze des Maastricht-Vertrags mit einer Defizitquote von 3,3 Prozent nicht eingehalten werden.

Der neuen Schuldenbremse zufolge muss der Bund nun ab 2011 sein jährliches strukturelles Defizit bis 2016 stufenweise auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts reduzieren. Bei den Ländern ist ab 2020 sogar der Verzicht auf jegliche strukturelle Neuverschuldung vorgesehen.

In konkreten Haushaltszahlen führt diese Schuldenbremse für den Bund zwischen 2011 und 2015 zu einem jährlichen Konsolidierungsbedarf in Höhe von jeweils weiteren rd. 10 Mrd. Euro, der zu den haushalterischen Konsequenzen der angekündigten weiteren Entlastungsschritte im Bereich der Einkommensteuer hinzukommt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die von Teilen der Bundesregierung angestrebte – von den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbänden grundsätzlich begrüßte – umfassende Umstellung der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung auf eine einkommensunabhängige Gesundheitsprämie mit einem steuerfinanzierten Sozialausgleich unterfüttert werden müsste.

Die Auflösung dieses finanzpolitischen Zielkonflikts aus Konsolidierung, Steuerentlastungen und steuerfinanzierter Unterfütterung des Übergangs zu einer Gesundheitsprämie wird die zentrale Königsaufgabe der laufenden Legislaturperiode sein. Die skizzierten Zielstellungen müssen im Gleichschritt verfolgt werden. In jedem Fall wird dies ohne eine durchgängige und ergebnisorientierte Durchforstung und Rückführung bisheriger staatlicher Ausgaben nicht lösbar sein. Damit kann zugleich auch die Staatsquote wieder auf ein der marktwirtschaftlichen Ordnung adäquates Niveau zurückgeführt werden.

Zwischen 2003 und 2008 konnte die Staatsquote zwar deutlich von 48,5 auf 43,9 Prozent zurückgeführt werden. Im Ergebnis der umfänglichen staatlichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung schnellte sie 2009 jedoch auf rd. 49 Prozent hoch und wird den bisherigen Prognosen zufolge in diesem Jahr die 50-Prozent-Grenze überschreiten. Einen so hohen Wert hat die Staatsquote in der gesamten bisherigen Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nie gehabt.

Die Rückführung staatlicher Ausgaben wird eine in den Augen der Wähler unbestreitbar strittige und absehbar sehr konfliktreiche Angelegenheit sein. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bekräftigen ihre diesbezügliche Mitwirkungsbereitschaft.

Nicht nur die Subventionen, sondern auch die Sozialausgaben müssen vorbehaltlos im Hinblick auf ihre

tatsächliche Erfordernis und Wirksamkeit geprüft werden. Eine kritische Durchsicht des Auf- und Ausgabenspektrums der sozialpolitischen Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft wird angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen unvermeidbar sein. Eine hohe Sozialquote alleine ist kein Garant für eine tatsächlich zielgerichtete und wirksame Sozialpolitik.

Wirtschaftspolitische Gestaltungspriorität muss auch die Festlegung einer verlässlichen „Exit-Strategie“ im Hinblick auf die während der jüngsten Rezession eingeführten milliardenschweren Hilfs- und Stützungsprogramme erhalten.

Dabei ist mitzuberücksichtigen, dass mit dem Jahreswechsel 2010/2011 nicht augenblicklich alle aus der Rezession resultierenden Probleme gelöst sein werden. Stichwort hierfür ist die Sicherstellung eines hinreichenden Finanzierungsangebots für die Unternehmen. Insoweit bedarf es vorausschauender Folgeregelungen zu den aktuellen Stabilisierungsmaßnahmen, gegebenenfalls in Umfang und Intensität reduziert und befristet.

Die auch von den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zusammenarbeitenden Verbänden eingeforderte Steuerstrukturreform könnte stufenweise so ausgestaltet werden, dass die hieraus resultierenden Steuermindereinnahmen und diesbezüglichen budgetären Anpassungsnotwendigkeiten über mehrere Haushaltsjahre hinweg aufgeteilt werden könnten.

Die damalige große Steuerreform des früheren Bundesfinanzministers Stoltenberg hat gezeigt, dass ein schrittweises, über mehrere Jahre hinweg konzipiertes Herangehen bei klarer und verlässlicher Vorankündigung der einzelnen Stufen von Anfang an durch die mit dieser Reform induzierten Wachstumseffekte diese Reform zumindest zu einem beträchtlichen Teil „gegenfinanzieren“ konnte.

Im Bereich der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik sind die bisherigen Ankündigungen und Festlegungen der neuen Bundesregierung hinter den Erfordernissen und Erwartungen zurückgeblieben.

Bezüglich der Arbeitsmarktpolitik findet sich im Koalitionsvertrag lediglich die sehr allgemein gehaltene Ankündigung einer Effizienzprüfung des arbeits-

marktpolitischen Instrumentariums ohne jegliche inhaltliche Konkretisierung. Die Frage der Notwendigkeit einer Modernisierung des Arbeitsrechts wurde im Koalitionsvertrag bis auf Erleichterungen im Zusammenhang mit sachgrundlosen Befristungen weitestgehend ausgeklammert. Immerhin sind die Zulassungsanforderungen an allgemeinverbindlich erklärte Mindestlohn-Regelungen angehoben worden und sollen die bestehenden Mindestlöhne bis Oktober 2011 überprüft werden, um so eine gesicherte Grundlage für weitere Entscheidungen zu erhalten.

Zur künftigen Ausgestaltung der Gesetzlichen Krankenversicherung fehlen bisher über allgemeine Ankündigungen hinaus ebenfalls noch konkrete Festlegungen. Im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe werden konkrete Eckpunkte der neuen Gesundheitsreform erst noch konzipiert.

Gerade in diesem Bereich liegen die Positionierungen innerhalb der Bundesregierung bzw. zwischen den sie tragenden Parteien noch weit auseinander. Die von den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbänden seit Jahren geforderte Loslösung der Finanzierung der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung vom Arbeitsverhältnis ist weiterhin nicht absehbar.

Die von der neuen Bundesregierung zumindest bisher nur unzureichend konkretisierten sozialpolitischen Themenfelder sind für den arbeitsintensiven Mittelstand als wesentliche Faktoren der Arbeitskostenentwicklung von herausragender Bedeutung.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände erwarten, dass die Bundesregierung nach Durchführung der innenpolitisch sehr wichtigen Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen und nach Vorlage der neuen Steuerschätzung nun zügig konkrete und in sich schlüssige Reformoptionen in den untrennbar miteinander verzahnten Bereichen der Steuer- und Sozialpolitik entwickelt.

Hierzu gehört in jedem Fall die Überprüfung und Effektivierung der weiterhin sehr komplexen und teuren und dabei nicht über jeden Zweifel ihrer Wirksamkeit erhabenen Arbeitsmarktpolitik. Gerade die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Handlungserfordernisse und der hieraus erwachsende Finanzie-

rungsbedarf erfordern eine strikte, auf Einsparungen zielende Kosten-Nutzen-Analyse des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums.

Auch das System der Grundsicherung muss in dieser Legislatur umfassend reformiert werden. Das Prinzip des Fördern und Forderns hat sich grundsätzlich bewährt und muss bei seiner Fortentwicklung Richtschnur für alle Neuregelungen bleiben. Dies gilt insbesondere für die unabdingbare Reform der Hinzuverdienstregelungen. Diese müssen unter Berücksichtigung des Lohnabstandsgebots so neu justiert werden, dass sie nicht mehr – wie bisher – Anreize zur Aufnahme einer nur geringfügigen Erwerbstätigkeit als „Ergänzung zur Grundsicherung“ geben, sondern letztlich auf das komplette Verlassen der Grundsicherung hin orientieren.

Positiv zu werten ist das deutliche Bestreben der neuen Bundesregierung, die zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode begonnene Initiative zur Reduzierung bürokratischer Belastungen nach einer längeren Ruhepause wieder mit neuem Leben zu erfüllen. In diesem Kontext sollen rasch konkrete Vorschläge vorgelegt werden, wie der für die Erreichung des Gesamtreduzierungsziels noch ausstehende Einsparungsbetrag realisiert werden kann.

Über die auf reinen Informationspflichten beruhenden Bürokratiekosten hinaus sollen in der laufenden Legislaturperiode zudem auch weitere Bürokratiekostenarten reduziert werden. Hierzu zählen z. B. und insbesondere Vereinfachungen des Besteuerungsverfahrens wie auch die Reduzierung von Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Zu den in diesem Zusammenhang vorgesehenen Modellprojekten, mit denen erste Hinweise für ein optimales Kostensenkungsverfahren ermittelt werden sollen, erklären die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände ihre konstruktive Mitwirkungsbereitschaft.

Als unbefriedigend stellt sich in diesem Zusammenhang allerdings der aktuelle Stand des Projekts des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) dar. Das Ziel von ELENA ist, die Unternehmen administrativ zu entlasten. Mit der nach langer Vorbereitung nun endlich realisierten Einführung von ELENA zum 1. Januar 2010 steigt jedoch zumindest für eine Übergangszeit die bürokratische Belastung der Unternehmen:

Ohne dass sich der Aufwand der Unternehmen bezüglich der zunächst weiterhin einzelfallbezogen auszustellenden schriftlichen Entgeltnachweise vermindert, müssen sie nun zusätzlich einen separaten Datensatz an den ELENA-Datenpool bei der Deutschen Rentenversicherung melden.

Eine Vereinfachung des ELENA-Verfahrens muss rasch herbeigeführt werden, damit der zusätzliche Aufwand in den Hintergrund tritt und der Nutzen der elektronischen Nachweise für die Unternehmen überwiegt. Alle derzeit in Papierform existierenden 45 Entgeltbescheinigungen müssen möglichst schnell in das elektronische Verfahren eingeschlossen, der zusätzlich zu meldende Datensatz muss möglichst klein gehalten und die jeweiligen Leistungsgesetze, die die Abfrage von Entgeltdaten voraussetzen, müssen harmonisiert werden.

Die aktuell diskutierte Alternative, kleine Unternehmen von ELENA freizustellen, wäre nicht zielführend. Das neue ELENA-Verfahren kann grundsätzlich auch diese Unternehmen administrativ entlasten. Die aktuellen Probleme liegen nicht an ELENA selbst, sondern an den bürokratischen Doppelbelastungen der Übergangszeit. Diese muss daher möglichst kurz gehalten werden.

Über die genannten themenbezogenen Politikfelder hinweg besteht die grundsätzliche wirtschaftspolitische Notwendigkeit, nach der insbesondere in der und anlässlich der Krise gepflegten branchenbezogenen Politik wieder zu einer „horizontalen“ Ordnungspolitik zurückzukehren.

Leitpunkt dieser Revitalisierung der Ordnungsarchitektur der Sozialen Marktwirtschaft muss die Erkenntnis sein, dass nicht diskretionäre Sonderregelungen für einzelne Branchen oder gar (Groß-)Unternehmern, sondern gleiche und qualitativ gute Rahmenbedingungen für alle Unternehmen das einzig tragfähige Fundament für nachhaltige gesamtwirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sind.

Eine solchermaßen ordnungspolitisch ausgerichtete Mittelstandspolitik muss weit umfassender sein als das Angebot mehr oder weniger sinnvoller Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne einer „unternehmensgrößenbezogenen Struk-

turpolitik“. Sie darf zugleich nicht als Forderung nach einer „Schutzzaunpolitik“ missverstanden werden und kann auch keine „Gegenveranstaltung“ sein zu den berechtigten Interessen großer Unternehmen. Eine gute Wirtschaftspolitik, die sich tatsächlich wieder an den Leitbildern der Sozialen Marktwirtschaft orientiert, ist die beste Mittelstandspolitik, von der zudem auch große Unternehmen ihren Nutzen ziehen.

Zu diesen ordnungspolitischen Leitbildern zählen unverzichtbar die Durchsetzung des Grundsatzes der Einheit von unternehmerischer Entscheidung und Haftung, die subsidiäre Stärkung der individuellen Eigenverantwortung und die Konstanz der Wirtschaftspolitik bei weitestmöglichem Verzicht auf diskretionäre Einzelfallregelungen.

Bei manchem Ruf nach unternehmens- bzw. branchenbezogenen Stabilisierungsinterventionen zum Tiefpunkt der letztjährigen Krise stellte sich die Frage, inwieweit hierbei der Verweis auf die globale Krise dazu dienen sollte, von vorausgegangenen originären unternehmerischen Fehlentscheidungen abzulenken und deren Folgekosten zu sozialisieren.

Vertrauen in die diesbezügliche politische Geradlinigkeit, Offenheit und Verlässlichkeit ist ein wichtiger Standort- und damit auch Produktionsfaktor. Dies muss der Leitsatz bei der Bewältigung der aktuellen, sehr großen wirtschaftspolitischen Herausforderungen sein und bleiben!

DIE HERAUSFORDERUNGEN DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

**GASTKOMMENTAR
PROF. DR. CHRISTOPH M. SCHMIDT**



Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Der Dreiklang „Solidität, Dynamik, Solidarität“ beschreibt die Herausforderungen der deutschen Wirtschaftspolitik. Vor nicht allzu langer Zeit hätte man von drei gleichrangigen Zielen sprechen können. Doch infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Solidität des staatlichen Handelns an die Spitze der Prioritätenliste gerückt – und so wird es wohl für einige Jahre bleiben. Während sich die Finanzkrise

durch schnelle Zinssenkungen der Zentralbanken und entschlossene Bankenrettungen der Regierungen erfolgreich eindämmen ließ und der Wirtschaftskrise durch zeitnah wirksame Konjunkturpakete begegnet werden konnte, so ist die inzwischen in den Vordergrund gerückte Schuldenkrise ein Problem, dessen Bewältigung viel Entschlossenheit und einen langen Atem erfordert.

Unter dem Stichwort der „Solidität“ geht es daher vor allem darum, nach der konjunkturpolitischen Intensivmedizin ab dem Jahr 2011 die finanzpolitische Rekonvaleszenz konsequent zu verfolgen. Die Ausgangslage ist ernüchternd. Die Schuldenstandsquote, welche die akkumulierte Staatsverschuldung ins Verhältnis zur Wirtschaftskraft setzt, erreicht in Deutschland in diesem Jahr einen Rekordwert von rund 80 Prozent. Um die 60%-Grenze des Stabilitäts- und Wachstumspaktes möglichst bald wieder einzuhalten und den Erfordernissen der neuen Schuldenbremse im Grundgesetz zu entsprechen, steht der Wirtschaftspolitik daher eine über mehrere Jahre andauernde

Gratwanderung bevor, nach dem Motto: „So viel Konsolidierung wie möglich, so viel Konjunkturstützung wie nötig.“ Die Priorität sollte dabei auf Ausgabenkürzungen und dem Abbau von Vergünstigungen und Subventionen liegen, wachstumsfeindliche Steuererhöhungen sind möglichst zu vermeiden.

Genauso wichtig wie die Rekonvaleszenz ist die Prophylaxe, mit der künftigen Krisen vorgebeugt werden muss. Von zentraler Bedeutung ist hier die kompetente Regulierung der Märkte, insbesondere der Finanzmärkte. Dabei gilt die Grundregel, dass der Staat nur als konsequenter Schiedsrichter agieren kann, wenn er nicht selbst ein Akteur auf dem Spielfeld ist. Überall dort, wo sich der Staat zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise über das mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbarte Maß hinaus engagiert hat, ist die Formulierung und die möglichst frühe Implementierung von Exit-Strategien von großer Bedeutung.

Mit dem Stichwort „Dynamik“ verbindet sich die Aufgabe der Wirtschaftspolitik, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verbessern. Die Rahmenbedingungen müssen so gesetzt werden, dass mehr Kreativität, Leistungswille und Risikobereitschaft freigesetzt werden. Ein zentrales Element ist dabei eine konsequente Innovationspolitik. Das reine Bekenntnis zum Dreiklang der Wissensgesellschaft „Bildung, Forschung und Wissenstransfer“ reicht nicht aus. Nötig sind auch verstärkte Investitionen in die Infrastruktur unserer Wirtschaft sowie verbesserte Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung.

Auf dem Arbeitsmarkt gilt es, eine bessere Balance von Anreizen und Versicherungen bereitzustel-

len. Statt die Arbeitsplatzbesitzer auf Kosten der Schwachen zu schützen, sollten ohne staatliches Eingreifen vereinbarte Löhne, flexible Formen der Beschäftigung und die Reform des gesetzlichen Kündigungsschutzes zu einem System mit klaren Abfindungsansprüchen dafür sorgen, dass der Aufschwung mit starkem Beschäftigungswachstum einhergeht und davon auch und vor allem Arbeitnehmer mit niedriger Produktivität erfasst werden.

Anstelle einer Industriepolitik, die auf Zuruf große Unternehmen vor Strukturanpassungen schützt oder das Urteil der Finanzintermediäre bei der Vergabe von Krediten missachtet, sollte eine Wettbewerbspolitik treten, welche die Vermachtung von Märkten aktiv bekämpft. Dazu gehört auch das Fechten gegen protektionistische Tendenzen auf internationalem Parkett. Eine Modernisierung des Insolvenzrechts sollte zudem die Aussichten verbessern, werthaltige Elemente des gescheiterten Unternehmens in eine erfolgreichere Zukunft führen und sich auch nach einem Misserfolg erneut die Möglichkeit zur unternehmerischen Tätigkeit erarbeiten zu können.

Das Stichwort „Solidarität“ beschreibt die Aufgabe, die Organisation der sozialen Teilhabe zu verbessern. Das zentrale Kriterium ist die Chancengerechtigkeit – innerhalb, aber auch zwischen den Generationen. Um diese zu erhöhen, sollte im Bildungsbereich die Finanzierung grundlegend reformiert werden. Während die verstärkt anzubietende frühkindliche Erziehung weitgehend vom Staat zu finanzieren ist, sollten Studierende sowohl aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit als auch der Effizienz stärker als bisher an den Kosten der Ausbildung beteiligt werden. Gleichzeitig muss das Angebot leistungsbezogener Stipendien ausgebaut werden. Um Vielfalt und Leistungsfähigkeit sicherzustellen, sollte die Autonomie der Schulen und Hochschulen erhöht werden.

Die sozialen Sicherungssysteme müssen zur Wahrung der Chancengerechtigkeit zwischen den Generationen so weiterentwickelt werden, dass sie im demographischen Wandel bestehen können. Die mehrfache Aussetzung der Rentenformel ist unbedingt zu korrigieren und die Entscheidung beizubehalten, das Eintrittsalter bei der gesetzli-

chen Rentenversicherung schrittweise auf 67 Jahre zu erhöhen. Eine Rückkehr zu Maßnahmen der Frühverrentung ist hingegen völlig abzulehnen. Schließlich gilt es, bei der Bereitstellung von Gesundheitsleistungen nicht nur die Finanzierungsseite in den Blick zu nehmen, sondern konsequent das Angebot durch verstärkten Wettbewerb zu verbessern.

Um Deutschland entschlossener als bisher zu einer integrativen Gesellschaft zu entwickeln, sollte das doppelte Staatsbürgerschaftsrecht ermöglicht und die Maßnahmen zur verbesserten Integration intensiviert werden. Gleichmaßen sollte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter erhöht und damit nicht zuletzt die Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen gestärkt werden.

Wenn die konsistente Verwirklichung des Dreiklangs „Solidität, Dynamik, Solidarität“ gelingt, ohne dass dabei der Rückgriff auf das süße Gift der Staatsverschuldung zur Abmilderung von Verteilungskämpfen und der Wahrung von Besitzständen möglich ist, dann wäre eine „geistig-politische Wende“ der deutschen Politik tatsächlich erfolgreich vollzogen. Die Vergangenheit gibt reichlich Anlass zur Skepsis. Umso entschlossener sollte die Politik jetzt handeln.



Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

STEUER- UND FINANZ POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- die nachhaltige Rückführung des Staatsdefizits im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse,
- eine – ggf. in Schritten zu realisierende – entlastende Steuerstrukturreform mit dem Ziel eines einfachen und gerechten Steuersystems,
- eine allein an den Erträgen orientierte Unternehmensbesteuerung,
- die Flankierung der erforderlichen Reformschritte im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung durch einen steuerfinanzierten Sozialausgleich,
- hierbei insgesamt gleichgewichtige Verfolgung dieser Ziele,
- deshalb kritische Durchforstung und Rückführung der Staatsausgaben und damit
- Reduzierung der in jüngster Zeit nach oben geschnehten Staatsquote.

Beschleunigter Anstieg der Staatsverschuldung

Eine solide Steuer- und Finanzpolitik bietet den für Investitionen nötigen Rahmen, insbesondere für den in Deutschland verwurzelten Mittelstand. Neben Steuererleichterungen und Bürokratieabbau müssen auch die Staatsausgaben mittelfristig wieder auf das Niveau vor der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückgeführt werden. Damit nähern wir uns dem Ziel einer Staatsquote von maximal 40 Prozent. Vorrang müssen – bei neuen Prioritätensetzungen – Investitionen und Bildungsausgaben haben. Davon profitiert gerade der Mittelstand und kann so seine Wettbewerbsfähigkeit – national wie international – verbessern.

Bis in das Jahr 2008 hinein konnten in der zurückliegenden Legislaturperiode bei der Rückführung der jährlichen Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte deutliche Fortschritte verzeichnet werden. Dies war jedoch nicht auf Einsparungen, sondern vorrangig auf Steuermehreinnahmen zurückzuführen, von der massiven Anhebung der Mehrwertsteuer zum Jahresbeginn 2007 über wachstumsinduzierte Steuermehreinnahmen bis hin zu der leistungsfeindlichen „Steuerdividende“ der öffentlichen Hand aus der „kalten Progression“.

Nun jedoch hinterlässt die Rezession des vergangenen Jahres in den öffentlichen Haushalten tiefe Spuren: Angesichts der haushaltsspezifischen Belastungen aus den beiden Konjunkturpaketen und sinkender Steuereinnahmen stieg die Defizitquote Deutschlands im Jahr 2009 auf 3,3 Prozent. Ein Jahr zuvor hatte sie noch die Nulllinie erreicht. Die Neuverschuldung von Bund, Ländern und Kommunen belief sich 2009 dabei auf rd. 112 Mrd. Euro.

Für dieses Jahr ist gemäß einer Prognose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in ihrem diesjährigen Frühjahrsgutachten eine Defizitquote von knapp 5 Prozent zu erwarten, die sich im kommenden Jahr dann auf 4,2 Prozent reduzieren soll. Die aktuelle finanzpolitische Planung stellt vor dem derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Hintergrund und dessen finanzpolitischen Konsequenzen darauf ab, dass bis zum Jahr 2013 zumindest wieder der Grenzwert laut Maastricht-Vertrag von 3 Prozent erreicht werden kann.

Das Defizit auf Bundesebene – einschließlich der Sonderhaushalte Tilgungsfonds und Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung – erreicht im laufenden Jahr fast 100 Mrd. Euro, hierbei rd. 80 Mrd. Euro im Bundeshaushalt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr mehr als eine Verdopplung der Neuverschuldung.

Positiv ist dabei gleichwohl zu vermerken, dass das im aktuellen Haushaltsplan des Bundes für 2010 vorgesehene Defizit unterhalb des ursprünglichen Ansatzes der früheren Bundesregierung liegt; dies obwohl die neue Bundesregierung unmittelbar nach ihrer Amtsübernahme mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz und den Bundeszuschüssen zur Gewährleistung der Beitragsstabilität zusätzliche Maßnahmen realisiert hat, die zu Steuermindereinnahmen bzw. Haushaltsmehrausgaben führen.

Die Schuldenstandsquote Deutschlands steigt nach den aktuellen Projektionen des Bundesfinanzministeriums von rd. 74 Prozent im vergangenen Jahr auf 79 Prozent in diesem Jahr. Für 2011 zeichnet sich sogar eine Schuldenstandsquote von 81 Prozent und in den beiden Folgejahren bis 2013 eine solche von 82 Prozent ab. Dieses Maastricht-Kriterium wird seitens Deutschlands seit vielen Jahren nicht eingehalten.

Die expliziten Gesamtschulden der öffentlichen Hand belaufen sich derzeit auf fast 1,7 Bio. Euro und werden bis zum Jahresende 2010 absehbar um weitere 140 Mrd. Euro auf deutlich mehr als 1,8 Bio. Euro ansteigen. Dem Bund sind rd. 64 Prozent der Staatsschulden zuzurechnen, den Ländern 31 Prozent und den Kommunen 5 Prozent.

Rechnet man zur expliziten Staatsverschuldung auch die bereits heute feststehenden künftige Ausgabenverpflichtungen der öffentlichen Hand (implizite Staatsschuld) dazu, z.B. und insbesondere die Pensionsverpflichtungen, dann belaufen sich die Zahlungsverpflichtungen der öffentlichen Hand derzeit auf einen Gesamtbestand von mehr als 6 Bio. Euro.

Die aktuell deutliche Ausweitung der expliziten Staatsverschuldung ist insoweit vertretbar, als über dieses „deficit spending“ die weiterhin noch nicht gesichert stabilisierte Wirtschaftslage weiter fundiert werden kann. Dies soll und kann Wachstumsimpulse freisetzen, die wiederum wesentliche Voraussetzung

FINANZ- UND STEUERPOLITIK

für einen Erfolg der anstehenden Konsolidierungs- und Entlastungsmaßnahmen sind: Erfahrungsgemäß mindert die Steigerung des Wirtschaftswachstums um einen Prozentpunkt in Deutschland die Defizitquote, also das Verhältnis der Neuverschuldung zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, um rd. einen halben Prozentpunkt.

Gleichwohl ändert dies nichts daran, dass die Staatsverschuldung von heute die Steuerlast von morgen ist. Eine überbordende Staatsverschuldung stellt daher nicht nur einen eklatanten Verstoß gegen die Grunderfordernisse der intergenerativen Gerechtigkeit dar. Da der Großteil des Steueraufkommens vom Mittelstand und damit von den Leistungsträgern der Gesellschaft zu finanzieren ist, schmälert die heutige Staatsverschuldung auch das künftige Leistungspotenzial Deutschlands.

Unverzichtbar sind daher wirksame Vorkehrungen gegen immer weiter steigende Staatsdefizite und für eine nachhaltige Konsolidierung. Diesbezüglich sind gegenüber den Bürgern als auch gegenüber den

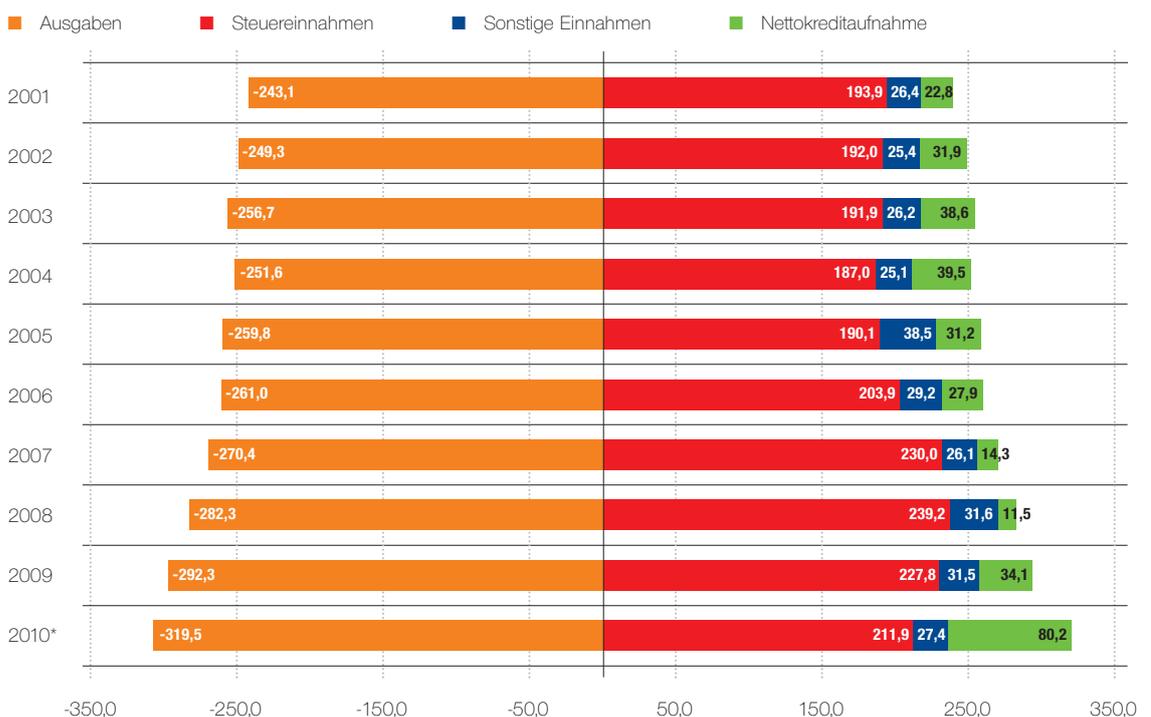
internationalen Finanzmärkten deutliche und verlässliche Signale seitens der Politik erforderlich. Wie sensibel die Weltfinanzmärkte auf überbordende Staatsverschuldung im Europäischen Währungsraum reagieren, zeigt sich derzeit nicht nur an Griechenland.

Im Rahmen des laufenden Defizitverfahrens gegen Deutschland fordert die EU, dass die Defizitquote ab 2011 jährlich um mindestens 0,5 Prozentpunkte abgesenkt wird. Auch auf der Grundlage der neuen, grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse muss der Bund sein jährliches strukturelles Defizit bis 2016 auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts reduzieren. Dies beinhaltet ab 2011 einen jährlichen Konsolidierungsbedarf von – jeweils additiv – rd. 10 Mrd. Euro.

Hinzu kommen als weitere finanzpolitische Herausforderungen die im Koalitionsvertrag angekündigten Steuerentlastungen, die steuerfinanzierte Flankierung der Einführung einer generellen Gesundheitsprämie sowie absehbar die Notwendigkeit, auch im kommenden Jahr die Beitragsentwicklung in den Sozial-

Einnahmen und Ausgaben Bundeshaushalt

– Mrd. Euro; 2010 Plan, ohne Tilgungsfonds –



Quelle: BMF

*Plan

versicherungen zumindest teilweise über Bundeszuschüsse zu stabilisieren. Zudem wird im Koalitionsvertrag die Steigerung der bildungspolitischen Ausgaben angekündigt.

Sofern diese Ziele in einem Schritt mit Wirkung ab kommendem Jahr umfassend realisiert werden sollten, würde dies einen Einsparungs- und Umschichtungsbedarf auf der Ausgabenseite von mindestens 40 Mrd. Euro verursachen, der in den Jahren 2012 und 2013 auf 50 bis 70 Mrd. Euro ansteigen würde.

Dies sind Größenordnungen, die sich schwerlich umfassend werden realisieren lassen, was jedoch nicht als Argument dafür verwandt werden darf, die Ziele aufzugeben und die Konsolidierungsherausforderungen von Anfang an nur halbherzig anzugehen. Die Kunst des Politischen besteht vielmehr darin, die einzelnen Elemente des konfligierenden Zielbündels auch in zeitlicher Abfolge der laufenden Legislaturperiode so zu strukturieren und zu staffeln, dass sie trotz aller unbestreitbaren finanzpolitischer Engpässe erfolgreich realisiert werden können.

Umso notwendiger ist damit jedoch auch, dass die einzelnen reformpolitischen Projekte zügig konkretisiert sowie inhaltlich und im Zeitbezug zueinander strukturiert werden. Dies schließt z.B. auch Ausgaben mindernde Strukturreformen in den Sozialversicherungen ein, durch die der Bedarf an weiteren steuerfinanzierten Zuschüssen wieder – deutlich – reduziert werden muss.

Erforderlich ist allerdings auch, dass sich die Bundesregierung durch Verabschiedung der jeweiligen Reformgesetze möglichst rasch, nach Möglichkeit noch in diesem Jahr, selbst bindet. Ohne eine solche Selbstbindung würden noch so ehrgeizige Reformankündigungen nicht das Vertrauen von Unternehmen und Privathaushalten finden, das Voraussetzung für diesbezügliche Wachstumsimpulse ist.

Dabei wäre es illusionär, auf eine umfassende Selbstfinanzierung von Steuerentlastungen durch hierdurch induzierte Wachstumsimpulse zu setzen. Realistischerweise kann jedoch angesichts bisheriger Erfahrungen mit einem jährlichen Selbstfinanzierungsanteil von mindestens 20 Prozent gerechnet werden.

Das Gesamtprojekt aus Entlastungen und Konsolidierung wird nur in dem Umfang gelingen können, in dem staatliche Ausgaben reduziert werden. Damit kann zugleich auch die Staatsquote wieder auf ein der marktwirtschaftlichen Ordnung adäquates Niveau zurückgeführt werden.

Nach ihrem bisherigen Rekordwert von 49,3 Prozent im Jahr 1996 konnte die Staatsquote bis 2008 zwar – bei gegenläufiger Tendenz in den Jahren 2001 bis 2003 – deutlich auf 43,9 Prozent zurückgeführt werden. Im Ergebnis der umfänglichen staatlichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung stieg sie dann jedoch im Jahr 2009 auf rd. 49 Prozent und wird im laufenden Jahr absehbar sogar die 50-Prozent-Grenze überschreiten. Dies ist für die Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Bundesrepublik Deutschland ein neuer Höchstwert.

Faktisch müssen vor diesem Hintergrund sämtliche staatlichen Ausgaben im Hinblick auf ihre Rechtfertigung und diesbezügliche Einsparungsmöglichkeiten hinterfragt werden. Selbstverständlich werden dabei wirtschaftsbezogene Subventionen ebenfalls auf den Effizienzprüfstand zu stellen sein. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bekräftigen ihre diesbezügliche konstruktive Mitwirkungsbereitschaft.

Aber auch die konsumtiven und hierbei insbesondere die sozialpolitisch motivierten Staatsausgaben dürfen nicht politisch tabuisiert werden. Wie erfolgreich der Sozialstaat ist, bemisst sich nicht an der Sozialquote, sondern daran, wie effizient die knappe Ressource des Steuer- und Beitragsaufkommens für die Erreichung auch der politisch definierten sozialpolitischen Ziele eingesetzt wird.

Die Sozialquote in Deutschland übersteigt in der Folge der jüngsten Rezession nach aktuellen Prognosen die Marge von 30 Prozent. Ihr bisheriger Höchstwert lag 2003 bei 29,6 Prozent. Diese beachtliche Größenordnung steht in deutlichem Gegensatz zu den in der Politik und den Medien gerade in jüngster Zeit diskutierten Effizienzdefiziten des Sozialstaats Deutschland.

Deutschland muss in Europa seiner Aufgabe als Vorbild bei der Rückführung des Defizits und später auch der Staatsschuld gerecht werden.

Uwe Fröhlich,
Präsident des BVR

Steuerpolitik in Zeiten der Krise

Bereits zum Beginn des Jahres 2009 trat eine umfangreiche Erbschaftsteuerreform in Kraft. Sie brachte zwar für viele Unternehmen bzw. Unternehmensübergänge substantielle Entlastungen. Dennoch fand sie auf Grund der für zahlreiche – größere – Unternehmen mit dieser Reform verbundenen Mehrbelastungen, vor allem aber auf Grund der Komplexität der Neuregelung berechnete Kritik auch seitens der Wirtschaft.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zusammenarbeitenden Verbände haben hierauf im Jahresmittelstandsbericht für 2009 ausführlich hingewiesen und diesbezüglichen Korrekturbedarf angemeldet. Die neue Bundesregierung ist dieser Kritik zwischenzeitlich im Kontext des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes in wesentlichen Punkten gefolgt.

Im Rahmen des zweiten Konjunkturpaketes wurden die Steuerpflichtigen in zwei Stufen zum 1. Juli 2009 und zum 1. Januar 2010 im Zusammenhang mit der Einkommensteuer entlastet: Der Eingangssatz wurde von 15 auf 14 Prozent abgesenkt, der steuerliche Grundfreibetrag auf 8.004 Euro angehoben. Als Vorkehrung gegen die kalte Progression wurde der Steuertarif zugleich auch um 400 und um 330 Euro „nach rechts verschoben“. Das Gesamtentlastungsvolumen beträgt rd. 9,5 Mrd. Euro jährlich.

Das in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2010 in Kraft getretene Bürgerentlastungsgesetz aus der vergangenen Legislaturperiode steht

für umfangreiche Entlastungen der Einkommensteuerpflichtigen. Konkret geregelt wurde mit diesem Gesetz die deutlich ausgeweitete Abzugsfähigkeit der Beiträge zur gesetzlichen und zur privaten Krankenversicherung. Auf eine Gegenfinanzierung dieser Entlastung mit einem jährlichen Volumen von rd. 10 Mrd. Euro wurde verzichtet.

Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurde zugleich auch eine zunächst nur bis zum Jahresende 2009 befristete Milderung der steuerlichen Regelung der sogenannten Zinsschranke sowie der Verlustverrechnungsmöglichkeiten im Rahmen von Mantelkäufen realisiert. Damit wurden einzelne Krisen ver-

schärfende Elemente der jüngsten Unternehmenssteuerreform korrigiert. Zudem wurden mit Wirkung ab 1. Juli 2009 die Grenze für die Ist-Umsatzbesteuerung in den alten Bundesländern von bisher 250 auf 500 Tsd. Euro verdoppelt. Diese neue Wertgrenze, die in den neuen Bundesländern bereits – allerdings befristet bis zum Jahresende 2009 – galt, wurde nun deutschlandweit bis zum Jahresende 2011 festgesetzt.

In der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung wird die Prüfung eines generellen Wechsels zur Ist-Umsatzbesteuerung angekündigt. Damit soll sich eine Kommission zur Reform des Umsatzsteuerrechts befassen. Insgesamt soll diese Kommission die zwischenzeitlich recht komplexen und dabei nicht zwangsläufig konsistenten Regelungen zur ermäßigten Umsatzbesteuerung prüfen.

Aus Sicht der mittelständischen Wirtschaft bedarf es insgesamt und vorrangig einer Entrümpelung der ausufernden administrativen Regelungen zur Umsatzbesteuerung. Insbesondere Nachweispflichten müssen auf ein vertretbares Maß zurückgeführt, der Vertrauensschutz vor allem bei innergemeinschaftlichen Lieferungen, z. B. bei der Prüfung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern – wirksam gestärkt und die Anwendung von praxisnahen und anwenderfreundlichen elektronischen Abrechnungsmöglichkeiten zugelassen werden.

Die neue Bundesregierung brachte unmittelbar nach ihrem Amtsantritt das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz auf den Weg. Es trat in wesentlichen Teilen zum 31. Dezember 2009 in Kraft und führt zu jährlichen Gesamtsteuerentlastungen von 8,5 Mrd. Euro:

Familien werden durch Anhebung des Kinderfreibetrags um 984 auf 7.008 Euro sowie durch ein um 20 Euro erhöhtes Kindergeld in einem Gesamtumfang von 4,5 Mrd. Euro entlastet.

Die Verlust- und Zinsabzugsbeschränkungen für Konzerne und mittelständische Unternehmen wurden über den mit dem Bürgerentlastungsgesetz vorgesehenen Umfang hinaus entschärft. Die Regelungen zur Zinsschranke sowie diejenigen zu den Verlustverrechnungsbeschränkungen bei Sanierungen wurden entfristet und abgemildert.

In der Finanzpolitik ist ab 2011 eine konsequente Haushaltskonsolidierung zwingend erforderlich.

Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

Eine weitere Korrektur im Kontext der Unternehmensteuerreform betrifft die Behandlung geringwertiger Wirtschaftsgüter: Die mit dieser Reform zum Jahresbeginn 2008 auf 150 Euro abgesenkte Sofortabzugsfähigkeit von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird in Form eines Wahlrechts wieder auf 410 Euro erhöht.

Die Hinzurechnungsquote für Zinsanteile von Mieten, Pachten und Leasinggebühren bei der Gewerbesteuer wurde von 65 auf 50 Prozent abgesenkt. Dies ist zwar ein erster wichtiger Schritt zur Lösung der Hinzurechnungsproblematik. Die Durchbrechung des Prinzips der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit durch die Hinzurechnungsbesteuerung von wesentlichen Kostenbestandteilen ist hierdurch jedoch nicht gelöst.

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurden zudem weitere Erleichterungen der Unternehmensnachfolge im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht realisiert. Die betriebliche Haltefrist wie auch die Lohnsummenfrist wurden von 7 auf 5 Jahre gekürzt. Dabei müssen über den fünfjährigen Zeitraum hinweg nicht mehr 650, sondern lediglich 400 Prozent der Lohnsumme gewährleistet werden. Das Lohnsummenkriterium gilt zudem nur noch für Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern; bisher lag die Grenze bei 10 Beschäftigten. Für Geschwister, Nichten und Neffen wurde eine neue verbesserte Steuerklasse II eingeführt, mit der die Steuersätze zwischen 15 und 43 Prozent variieren.

Die Korrekturen bei der Unternehmen- und Erbschaftsteuerreform sowie die steuerliche Entlastung von Familien im Kontext des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes ergänzen sich mit den bereits von der Vorgängerregierung beschlossenen, voranstehend skizzierten Maßnahmen zu einem Gesamtentlastungsvolumen von mehr als 20 Mrd. Euro jährlich. Dies gibt substantielle Impulse zur weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Steuerstrukturreform für Wachstum und Beschäftigung

Unter wachstumspolitischem Vorzeichen hat eine „flat-tax“ gegenüber dem bisherigen linear-progressiven Tarif der Einkommensteuer wesentliche Vorteile. Wachstum ist zudem wesentliche Voraussetzung für

die Realisierung verteilungspolitischer Ziele. Das öffentliche Vor-Urteil gegenüber einer „flat-tax“ lässt die Realisierung einer solchen grundlegenden Tarifreform allerdings illusionär erscheinen. Auch ein Stufentarif, wie er von der FDP vorgeschlagen wurde, droht innerhalb der neuen Bundesregierung selbst zu scheitern.

Die Entflechtung des viel zu unübersichtlichen Steuersystems ist eine Voraussetzung, um neue Wachstumskräfte frei zu setzen.

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

Im Koalitionsvertrag bekräftigen die neuen Regierungspartner ihr gemeinsames Grundverständnis von einer grundlegenden Strukturreform der Einkommensteuer. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände sehen sich mit diesen Ankündigungen in ihrem wiederholten und eindringlichen Plädoyer für eine grundlegende Einkommensteuerstrukturreform bestätigt.

Eine solche Strukturreform muss folgende Elemente beinhalten: Linearisierung, Abflachung und Streckung des Steuertarifs zur Beseitigung des „Mittelstandsbugs“ und zur leistungsfördernden Tarifgestaltung sowie nachhaltige Vorkehrungen gegen die „kalte Progression“. Eine solche Strukturreform würde insbesondere auch kleine und mittlere (Personen-) Unternehmen entlasten.

Umgehend müsste mit dem Ausweis des jährlichen Steuermehraufkommens begonnen werden, das aus der „kalten Progression“ resultiert. Im Ergebnis einer solchen steuerpolitischen Transparenz wäre die öffentliche Sensibilität für dieses Thema in jedem Fall gewährleistet.

Im Koalitionsvertrag wird als Datum der angekündigten entlastenden Steuerstrukturreform mit einem Entlastungsvolumen von – nach aktueller Berechnung – rd. 16 Mrd. Euro der 1. Januar 2011 benannt. Dieser Termin steht zwischenzeitlich jedoch dahingehend in der Diskussion, dass zu diesem Termin möglicherweise zunächst Erleichterungen im Steuerverfahrensrecht, Steuerentlastungen demgegenüber später in Kraft gesetzt werden sollen. Zudem unterliegt das Entlastungsvolumen einem grundsätzlichen Finanzierungsvorbehalt.

Angesichts der akuten Haushaltsbelastungen und Konsolidierungserfordernisse sollte das Datum, ab dem diese Entlastungen voll wirksam werden, nicht

dogmatisiert werden. In der Wirtschafts- und Finanzgeschichte Deutschlands gibt es Beispiele dafür, dass eine entlastende Steuerstrukturreform auch über mehrere Jahre hinweg ausgestaltet werden kann.

Wir brauchen eine echte Entlastung von Verbrauchern und Unternehmen. Deshalb appelliere ich an die Bundesregierung, die Chance zu mutigen und richtungsweisenden Reformen zu ergreifen. Die Struktur der Einkommensteuer belaste weiter gerade die Haushalte mit mittleren Einkommen. Kalte Progression und Mittelstandsbauch müssen deshalb bald der Vergangenheit angehören.

Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

Für den Erfolg einer solchen Stufenreform unabdingbar ist allerdings, dass sämtliche vorgesehene Entlastungsstufen von Anfang an gesetzlich fixiert werden. Dies ist Voraussetzung für die Planungssicherheit und damit auch das Vertrauensfundament bei den Steuerzahlern, auf dessen Grundlage erst die angestrebten Wachstumsimpulse entstehen können. Zumindest teilweise können diese reformbedingten Wachstumsimpulse dann auch zur Gegenfinanzierung der Entlastungsschritte führen.

Bereits zum 1. Januar 2009 ist im Rahmen des ersten Konjunkturpakets der für mittelständische Unter-

nehmen wichtige Investitionsabzugsbetrag (§ 7g EStG) verbessert und ist die degressive Abschreibung für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wieder eingeführt worden. Beide Maßnahmen sind jeweils bis zum 31. Dezember 2010 befristet; sie sind nach Überzeugung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände jedoch über das Jahresende 2010 hinaus fortzuführen.

Die im Rahmen der Unternehmensteuerreform eingeführte Thesaurierungsrücklage kann grundsätzlich einen positiven Beitrag zur Stärkung der Selbstfinanzierung mittelständischer Personengesellschaften leisten. Dieses neue Instrument ermöglicht es Personengesellschaften, im Unternehmen thesaurierte Gewinne – wie Kapitalgesellschaften – mit 28,5 Prozent zu versteuern. Erst bei Auflösung der Rücklage erfolgt eine Nachversteuerung entsprechend dem individuellen Einkommensteuersatz.

Diese Regelung findet in der Praxis nur sehr eingeschränkt Anwendung, da sie sehr kompliziert ausgestaltet ist. Zudem haben diese Regelungen in wirt-

schaftlich schwierigen Zeiten eine sehr nachteilige, die Liquidität belastende Wirkung: Bei Entnahmen muss momentan selbst dann zunächst die Thesaurierungsrücklage – mit Nachversteuerung – aufgelöst werden, wenn im Unternehmen noch bereits nach früherem Recht voll versteuertes Kapital vorhanden ist. Bei dessen Entnahme wäre keine Nachversteuerung gegeben.

Angesichts dessen plädieren die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände dafür, die Gewinnverwendungsreihenfolge so zu ändern, dass bei Entnahmen zunächst auf bereits voll versteuertes Kapital zurückgegriffen wird und eine Nachversteuerung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten damit vermieden werden kann. Hilfsweise sollte zumindest ein Jahresbetrag von 100 Tsd. Euro im Kalenderjahr frei verwendbar sein. Ferner sollte die Möglichkeit der Rückabwicklung der Rücklage von 2 auf 3 Jahre ausgeweitet werden.

In der Koalitionsvereinbarung wird für die neue Legislaturperiode ganz allgemein eine Vorwärtsentwicklung des Unternehmenssteuerrechts angekündigt, durch die es international wettbewerbsfähiger wird und die zu einer rechtsformneutralen Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen führt. Eine Konkretisierung dieser Ankündigungen steht noch aus.

In jedem Fall sollte am Prinzip der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz festgehalten werden. Bilanztechnisch muss es bei einer Überleitungsrechnung der Handels- zur Steuerbilanz bleiben, um gerade für kleine und mittlere Unternehmen unnötige Bürokratiekosten zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bekräftigen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände nochmals ihre grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber einer verbindlichen Einführung eigenständiger Internationaler Rechnungslegungsstandards (IFRS) für mittelständische Unternehmen. Sie fordert die EU-Kommission auf, die bestehenden Rechnungslegungsrichtlinien mit dem Ziel der Entschlackung zu überarbeiten.

Eine weitere große Reformbaustelle wird dem Koalitionsvertrag zufolge die Reform der Gemeindefinanzen sein. Eine diesbezügliche Regierungskommissi-

on wurde Anfang März 2010 eingesetzt. Auch nach Überzeugung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bedarf die Ausgestaltung der Gewerbesteuer einer Überprüfung. Kommunale Anliegen sind in diesem Zusammenhang angemessen zu berücksichtigen.

Die neue Bundesregierung hat sich des Weiteren das Ziel gesteckt, die derzeitigen steuerlichen Rahmenbedingungen der privaten Haushalte als Arbeitgeber und Auftraggeber zu überarbeiten. Angestrebt wird hierbei eine im Vergleich zum geltenden Recht transparentere und unbürokratischere Regelung. Vieles spricht dafür, eine solche Neuregelung im Kontext der für den Jahresbeginn 2011 geplanten Einkommensteuerstrukturreform zu realisieren.

Vor Realisierung einer solchen grundsätzlichen Strukturreform macht es im Übrigen auch keinen Sinn, mit der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung einen weiteren Ausnahmetatbestand in das überkomplexe Steuerrecht einzuführen; abgesehen davon, dass steuerliche Innovationsförderung an den Belangen mittelständischer Unternehmen vielfach vorbeigehen würde. Das angemessene innovationspolitische Förderinstrument für den Mittelstand sind direkte Zuschüsse.

Die im Zuge der Steuerstrukturreform angestrebte Steuervereinfachung muss durch eine Reform des Steuerverfahrensrechts unterfüttert werden. Diesbezüglich regen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände an, dass der Nationale Normenkontrollrat nicht nur in die Überprüfung

steuerlichen Bürokratielasten für geplante Gesetzesvorhaben einbezogen wird, sondern auch bereits in Kraft getretene Steuergesetze auf Möglichkeiten zum materiellen Bürokratieabbau überprüft.

Insbesondere folgende Punkte sollten Gegenstand und Inhalt der notwendigen Vereinfachung des Steuerverfahrensrechts sein: die Erleichterung der elektronischen Rechnungsstellung durch Verzicht auf elektronische Signatur insbesondere bei gefaxten und eingescannten Rechnungen, die Ausweitung der Versteuerung nach vereinnahmten/verausgabten Entgelten auf eine größere Anzahl von Unternehmen, die Einführung eines Antrags zur zeitnahen Betriebsprüfung, die Einführung einer Option zur zweijährigen Steuerveranlagung, die Bescheidung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen innerhalb von vier Wochen wie auch eine möglichst weitgehende Zusammenfassung der Lohnsteuer- und der Sozialversicherungsprüfung.

Im Ergebnis eines durch solche und weitere Maßnahmen effizienter gestalteten Besteuerungsverfahrens könnte ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Haushalte ein Einsparungsvolumen von rd. 10 Mrd. Euro realisiert werden. Angesichts der konsolidierungspolitischen Herausforderungen ist dies eine alles andere als zu vernachlässigende Größenordnung.

Im Interesse des Mittelstandes lehnen wir rein informationsgetriebene IFRS-Standards ab. Den Bedürfnissen von kleinen Unternehmen wird am ehesten eine Rechnungslegung mit vorsichtiger Zahlungsbemessung gerecht, die dem Gläubigerschutz, der Kapitalerhaltung, der Bemessung von Steuern und Ausschüttungen zweckdienlich ist.

Wilfried Hollmann,
Präsident des ZGV

BESCHÄFTIGUNGS POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- die kurzfristige Rückführung ineffizienter arbeitsmarktpolitischer Instrumente, insbesondere der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Ein-Euro-Jobs,
- Ersetzung der komplexen und ineffizienten Arbeitsmarktinstrumente durch von den Arbeitsagenturen bei der Integration in reguläre Beschäftigung zu berücksichtigende Generalklauseln,
- weitere Fortschritte bei der Konzentration der Bundesagentur für Arbeit auf ihr Kerngeschäft der Arbeitsvermittlung,
- Stärkung des Grundsatzes des „Förderns und Forderns“ im Rahmen der Grundsicherung,
- Abbau arbeitsrechtlicher Beschäftigungshemmnisse.

Rezession strahlt auf den Arbeitsmarkt aus

Die der Krise vorangegangene Wachstumsphase war mit einem umfänglichen Beschäftigungsaufbau und einem signifikanten Rückgang der Arbeitslosigkeit verbunden. Diese belief sich 2008 im Jahresdurchschnitt auf 3,27 Mio. Personen und lag damit um fast 510 Tsd. Personen bzw. 13 Prozent unter dem Vorjahreswert. Mit jahresdurchschnittlich 40,2 Mio. Personen war die Zahl der Erwerbstätigen 2008 in Deutschland so hoch wie noch nie.

Zwar strahlt die schwere Rezession des vergangenen Jahres seither auch auf die Beschäftigungsentwicklung aus. Allen pessimistischen Vorhersagen zum Trotz zeigte und zeigt sich der Arbeitsmarkt bisher allerdings in erstaunlich robuster Verfassung.

Zum Jahresende 2009 lag die Zahl der Arbeitslosen mit 3,276 Mio. lediglich um 173 Tsd. über dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen im Durchschnitt des Jahres 2009 um 155 Tsd. auf 3,432 Mio. Personen. Die Arbeitslosenquote lag im vergangenen Jahr mit 8,2 Prozent um lediglich 0,4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Die Zahl der Erwerbstätigen sank – erstmalig seit 2005 – um 72 Tsd. auf 40,15 Mio. Personen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist 2009 gegenüber dem Vorjahr um rd. 213 Tsd. zurückgegangen. Ohne anhaltenden Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung wäre dieser Rückgang deutlicher ausgefallen.

Dabei entwickelte sich die Erwerbstätigkeit in den einzelnen Wirtschaftsbereichen jeweils sehr unterschiedlich.

So stieg die Zahl der Erwerbstätigen in den Dienstleistungsbereichen insgesamt um jahresdurchschnittlich 171 Tsd. Personen bzw. +0,6 Prozent. Auch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Baugewerbe waren leichte Zuwächse von 5 beziehungsweise 4 Tsd. Erwerbstätigen zu verzeichnen. Dagegen wirkte sich der globale Einbruch der Wirtschaftsleistung insbesondere in den stärker exportorientierten Bereichen des Produzierenden Gewerbes negativ auf die Entwicklung der Erwerbstätigkeit aus. Dort kam es zu Beschäftigungsverlusten von

217 Tsd. Personen, die die Beschäftigungsgewinne der beiden vorangegangenen Jahre in diesen Wirtschaftsbereichen wieder aufgezehrt haben.

Hatten manche Prognosen für das laufende Jahr zunächst noch eine Zunahme der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit auf bis zu 4,3 Mio. Personen vorhergesagt, zeichnet sich zwischenzeitlich für 2010 ein Anstieg der Arbeitslosigkeit auf lediglich rund 3,5 Mio. Personen im Jahresdurchschnitt ab.

Im Februar 2010 belief sich die Arbeitslosigkeit auf 3,643 Mio. Personen und überstieg damit den Vorjahreswert um lediglich 26 Tsd. Diese unerwartet günstige Tendenz setzt sich seither fort. So lag die Zahl der Arbeitslosen im April 2010 bereits wieder um 178 Tsd. unter dem Vorjahreswert.

Gerade angesichts der in den zurückliegenden Jahren deutlich gestiegenen Flexibilität des Beschäftigungssystems kann zudem darauf gesetzt werden, dass die sich abzeichnende Wiederbelegung deutlich rascher als in früheren Konjunkturzyklen zu einer dann wieder positiveren Arbeitsmarktentwicklung führen wird.

Die auch im internationalen Vergleich erstaunliche Robustheit des deutschen Arbeitsmarkts ist auf eine Reihe besonderer Faktoren und Ausgangsbedingungen zurückzuführen:

Zum einen wurde und wird das erleichterte arbeitsmarktpolitische Stabilisierungsinstrument der Kurzarbeit von den Unternehmen sehr umfänglich genutzt, obgleich sich mittlerweile ein Rückgang zeigt.

Darüber hinaus konnten im Ergebnis der vorangegangenen deutlichen Arbeitszeitflexibilisierung insbesondere in Form von Arbeitszeitkonten beträchtliche Anpassungspuffer aufgebaut werden. Auch die Zeitarbeit stellte in der Krise eine wichtige Auffanglinie dar.

Ein weiterer Einflussfaktor ist die demographische Entwicklung, die mittlerweile voll auf das Arbeitskräfteangebot durchschlägt. So sind im Jahr 2009 knapp über 140 Tsd. Menschen mehr altersbedingt aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden, als junge Arbeitssuchende nachrückten.

In diesem Jahr wird der demographische Faktor in gleicher Größenordnung wirken. Aktuell ist dies ein wesentlicher Entlastungsfaktor, verweist jedoch spätestens mittelfristig auf das Problem eines gesicherten Fachkräftenachwuchses.

Gerade auch mittelständische Unternehmen sind in der aktuellen Lage noch stärker als bereits in der Vergangenheit darum bemüht, trotz wirtschaftlicher Probleme an ihren qualifizierten Arbeitnehmern festzuhalten. Dies ist einerseits Konsequenz der im Mittelstand sehr ausgeprägten sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern. Andererseits sind sich gerade kleinere Unternehmen der Probleme sehr bewusst, denen sie bei wirtschaftlicher Besserung dann gegenüberstehen, wenn sie Arbeitsplätze neu bzw. wiederbesetzen wollen.

Neben diesen Faktoren ist allerdings gleichfalls zu berücksichtigen, dass auf Grund methodischer Änderungen Arbeitslose, die von privaten Arbeitsvermittlern betreut werden, seit Mai vergangenen Jahres nicht mehr in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst werden. Die betroffene Gruppe umfasst rd. 200 Tsd. Personen.

Ergänzend sei darauf verwiesen, dass rd. 1,3 Mio. Teilnehmer an Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen sowie im Kontext von „Ein-Euro-Jobs“ ebenfalls nicht von der Arbeitslosenstatistik erfasst werden. Dies ist jedoch ein grundsätzliches methodisches Problem, das die vergleichsweise hohe Stabilität des Arbeitsmarktes in der jüngsten Rezession, wie sie statistisch ausgewiesen wird, nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Die erwähnten Stabilisierungsfaktoren konnten und können nicht dauerhaft wirken. Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit der Kurzarbeit, deren Bezugsdauer zunächst auf 24 Monate verlängert wurde. Im Mai 2009 erreichte die Zahl der Kurzarbeiter mit 1,5 Millionen ihren Höchststand und ging bis Jahresende 2009 um 47 Prozent auf 810 Tsd. zurück. Aktuell liegt sie bei rd. 700 Tsd. Dies zeigt, dass der Scheitelpunkt bei der Nutzung von Kurzarbeit längst überschritten ist.

Insoweit mag es voreilig gewesen sein, dass die neue Bundesregierung die Regelungen zur verlängerten Bezugsfrist von Kurzarbeit, nun begrenzt auf 18 Monate, bis Jahresende 2010 verlängert hat, so dass bis zur Jahresmitte 2012 Kurzarbeit auf der Grundlage dieser Sonderregelungen möglich ist.

Die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit (die BA übernimmt die Sozialversicherungsbeiträge, die der Arbeitgeber komplett zu zahlen hat, zu 50 % und ab dem 7. Monat der Kurzarbeit zu 100 % - bei Qualifizierungsmaßnahmen während der Kurzarbeit erfolgt die 100%-ige Übernahme sofort) ist derzeit bis zum Jahresende 2010 befristet.

Zwischenzeitlich hat sich die Bundesregierung auf eine Verlängerung dieser Maßnahme mit Wirkung nun bis März 2012 verständigt. Diese sehr weitgesteckte Zeitperspektive sollte im Lichte der weiteren Arbeitsmarktentwicklung kontinuierlich überprüft und dann gegebenenfalls verkürzt werden.

Dabei ist mit zu berücksichtigen, dass Kurzarbeit in Unternehmen, die vorrangig stets abrufbare Dienstleistungen bereitstellen wie z.B. im Handel, der Hotellerie und der Gastronomie, kaum praktisch nutzbar ist: In diesen Unternehmen bedeutet Kurzarbeit bei den ohnehin knappen Personalressourcen eine Gefährdung der Service-Bereitschaft. Die damit verbundene Einschränkung des Kundendienstes wird von den Kunden nicht honoriert und kann daher bereits vorhandene konjunkturbedingte Probleme des betreffenden Unternehmens sogar weiter verschärfen.

Unter konjunktur- und beschäftigungspolitischen Vorzeichen wurde der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung bereits zum Jahresbeginn 2009 auf 2,8 Prozent reduziert. Dies war zunächst bis Mitte 2010 befristet worden und ist zwischenzeitlich bis Jahresende 2010 festgeschrieben worden. Danach steigt der Beitragssatz nach aktueller Rechtslage auf 3,0 Prozent.

Das zur Abdeckung des Defizits der Bundesagentur für Arbeit zunächst vorgesehene Bundesdarlehen wurde von der neuen Bundesregierung in einen Bundeszuschuss umgewandelt. Dies wurde von den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbänden ausdrücklich begrüßt, da im Falle

In der anhaltenden Wirtschaftskrise haben sich die mittelständisch geprägten Unternehmen als zuverlässige Arbeitgeber und Stabilitätsfaktor Nr. 1 erwiesen. Sie haben weder in dubiose Geschäftsfelder investiert, noch in der angespannten Lage Personal abgebaut.

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

des von den Beitragszahlern zu tilgenden Bundesdarlehens die Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Rezession ausschließlich von den Beitragszahlern hätten gezahlt werden müssen.

Dessen ungeachtet erinnern die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände daran, dass die Beitragszahler weiterhin über den Eingliederungsbeitrag, den die Bundesagentur an den Bund zu überweisen hat, den Bundeshaushalt systemwidrig mitfinanzieren: Mit diesem Eingliederungsbeitrag, der sich in diesem Jahr auf 5,4 Mrd. Euro beläuft, werden die Beitragszahler zur hälftigen Finanzierung der Leistungen und Verwaltungsaufwendungen des Bundes für Empfänger von Arbeitslosengeld II herangezogen. Diese Aufwendungen des Bundes stehen in keinerlei originärem Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung. Der Eingliederungsbeitrag muss umgehend abgeschafft werden.

Auf Grund der rezessionsbedingt gestiegenen Arbeitslosigkeit und des hieraus folgenden arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarfs wies die Bundesagentur für Arbeit 2009 ein Defizit von 13,8 Mrd. Euro aus. Dieses Defizit konnte aus den zwischenzeitlich aufgebauten Rücklagen finanziert werden.

Die Finanzierung des diesjährigen Defizits erfolgt nun doch über einen nicht rückzahlbaren Bundeszuschuss. Waren hierfür zunächst 16 Mrd. Euro eingeplant, sind angesichts der sich stabiler als erwartet zeigenden Entwicklung nun nur noch 11 Mrd. Euro Zuschuss vorgesehen, was allerdings den augenblicklich prognostizierten Finanzierungsbedarf von knapp 13 Mrd. Euro nicht umfassend abdecken würde.

Auch für das kommende Jahr ist mit einem neuerlichen Haushaltsdefizit der Bundesagentur für Arbeit zu rechnen. Angesichts eines sich weiter stabilisierenden Gesamtumfeldes wird es jedoch geringer ausfallen als im laufenden Jahr.

Von einem weiteren Bundeszuschuss zur Defizitfinanzierung in ähnlicher Größenordnung wie im laufenden Jahr ist nicht auszugehen. Umso wichtiger sind Vorkehrungen, damit Beitragssatzsteigerungen über die derzeit rechtlich fixierten 3 Prozent ab 2011 hinaus vermieden werden können. Substanzliche Ein-

sparungen im arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium und dessen deutliche Verschlinkung müssen daher noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Zudem gehören Ausgabenposten wie z.B. die längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I für Ältere oder der Kinderzuschlag auf den Prüfstand.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bedauern sehr, dass die im Koalitionsvertrag enthaltene Ankündigung, die Vielzahl der bestehenden Arbeitsmarktinstrumente deutlich reduzieren zu wollen, bislang von der Regierungskoalition nicht aufgegriffen wurde.

Effizienzkur für die Arbeitsmarktpolitik

Der Beschäftigungszuwachs bis Ende 2008 war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit den umfangreichen, unter den Namen „Hartz I“ bis „Hartz IV“ bekannten, Strukturreformen flexibler geworden ist. Auch konnte die vermittlungsorientierte Organisationsreform innerhalb der Bundesagentur für Arbeit weitergeführt werden.

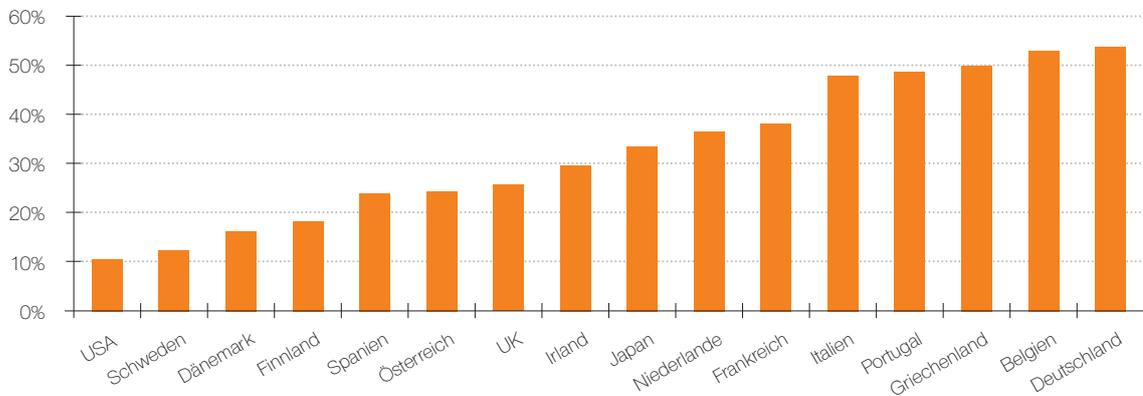
Gleichwohl wurde die Chance, durch eine grundlegende Entrümpelung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums die strukturellen Voraussetzungen für eine dauerhafte Beitragsentlastung der Beitragszahler zu schaffen, nicht genutzt.

Gerade die den Mittelstand durch massive Verdrängungsgefahren besonders belastenden Maßnahmen des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes, nämlich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und vor allem Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Jobs“), blieben in der zurückliegenden Legislaturperiode weitestgehend unangetastet.

Auch die zum Ende der zurückliegenden Legislaturperiode neu eingeführten arbeitsmarktpolitischen Ansätze haben, wie im Jahresmittelstandsbericht 2009 dargelegt, die an sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt.

Grundsätzlich begrüßenswert ist ungeachtet dessen, dass das Budget, das den Job-Centern zur individuellen, situationsgerechten Arbeitsmarktförderung zur Verfügung steht, von zuvor nur 2 auf nun 10 Prozent angehoben wurde. Hierdurch wird der Handlungs-

Anteil Langzeitarbeitslosigkeit an Arbeitslosigkeit insgesamt 2008



Quelle: OECD

spielraum vor Ort deutlich erhöht. Notwendig ist allerdings ein striktes Controlling darüber, ob die in den konkreten Einzelfällen ergriffenen Maßnahmen tatsächlich auf effiziente Weise zur Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt beigetragen haben.

Dieser Flexibilisierungsansatz deckt sich in seiner Orientierung mit der grundsätzlichen Anforderung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände an die künftige Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik: An die Stelle der weiterhin intransparent hohen und in ihrer Effizienz teilweise sehr eingeschränkten Detailinstrumente sollten vorrangig Generalklauseln für die Verwendung der zur Arbeitsintegration vorgesehenen Mittel treten; dies in Verbindung mit einer lückenlosen Erfolgskontrolle des Mitteleinsatzes.

Wesentliches Ziel weiterer Reformschritte im Bereich der Arbeitsmarktpolitik muss bleiben, die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit auf ihre Kernfunktionen, nämlich die Gewährung von Versicherungsleistungen und die Vermittlung, zu konzentrieren. Dabei ist die Arbeitsförderung streng vermittlungsorientiert auszurichten. Notwendig bleibt eine transparente Trennung zwischen beitragsfinanzierten Aufgaben der Arbeitslosenversicherung und aus Steuern zu finanzierenden versicherungsfremden Leistungen der Arbeitsverwaltung.

In jedem Fall müssen die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung rasch zurückgeführt

und unter deutlich restriktiveren Rahmenbedingungen als bisher genutzt werden. Die „klassischen“ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können angesichts dessen, dass ihre Nutzung ohnehin deutlich zurückgeführt wurde, rasch gänzlich abgeschafft werden. Entgegen der Zielstellung haben sowohl „Ein-Euro-Jobs“ als auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen keine oder allenfalls sehr geringe Integrationswirkung.

Die Verlängerung des Arbeitslosengeldes I für Ältere sollte rückgängig gemacht und die Bezugsfrist generell wieder einheitlich auf ein Jahr begrenzt werden. Bei den Zuschlägen zum Arbeitslosengeld II, die den Leistungsempfängern beim Übergang aus dem Arbeitslosengeld I gezahlt werden, stellt sich die Frage ihrer Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Revision der Regelungen zum Arbeitslosengeld II bzw. zur Bedarfssicherung kann und darf es nach Auffassung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände nicht vorrangig um die Anhebung der Regelsätze gehen. Sofern insbesondere für Kinder Leistungsausweitungen notwendig und sinnvoll sind, sollte dem – wenn möglich – mit konkreten Sach- und Dienstleistungen entsprochen werden.

Die rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II reichen aus, um den Grundsatz des Forderns und Förderns zu realisieren. Notwendig ist hierbei allerdings auch eine konsequente

Nutzung der bereits vorhandenen Sanktionsmechanismen bei Verweigerung der Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit.

Zudem müssen die Anreizstrukturen auch dahingehend geändert werden, dass sich für Leistungsbezieher die Kombination aus Arbeitslosengeld II und einer geringfügigen Beschäftigung nicht mehr als Gestaltungsoptimum darstellt.

Der hohe Anteil von nicht in Vollzeit erwerbstätigen Leistungsempfängern im Bereich der Minijobs zeigt, dass das gegenwärtige Transfersystem falsche Arbeitsanreize setzt: Aufgrund der geltenden Anrechnungsregelungen für eigenes Arbeitseinkommen lohnt sich für viele Empfänger von Arbeitslosengeld II eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit nicht.

Die einschlägigen Regelungen müssen unter Berücksichtigung des Lohnabstandsgebots dahingehend modifiziert werden, dass für den betreffenden Personenkreis die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit lohnender ist als der Transferbezug mit geringem Hinzuverdienst. Das System sollte generell so wirken, dass nicht das ALG II durch Minijobs ergänzt wird, sondern eine gering entlohnte Tätigkeit durch ALG II-Transfers aufgestockt wird.

Die von manchem Politiker ins Gespräch gebrachte allgemeine Arbeitspflicht für Bezieher von Arbeitslosengeld II kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein: Eine solche Beschäftigungspflicht ließe sich nur dann umsetzen, wenn für den betreffenden Personenkreis umfängliche öffentliche Arbeitsgelegenheiten eingerichtet würden. Gerade die Erfahrungen mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zeigen jedoch, dass ein solcher Ansatz nur mit massiven Verdrängungsgefahren zu Lasten der gewerblichen Wirtschaft und damit zu Lasten regulärer Beschäftigung realisierbar wäre.

Nicht zuletzt angesichts der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung handelt es sich bei den von der früheren Bundesregierung eingeführten Regelungen zum Mindestlohn um eine gravierende beschäftigungspolitische Hypothek gerade auch zu Lasten von Langzeitarbeitslosen. Hervorzuheben ist die Möglichkeit der Verdrängung bestehender Tarifverträge durch staatliche Lohnfestsetzung. Erfreulicherweise

hat das Bundesverwaltungsgericht den Postmindestlohn für rechtswidrig erklärt.

Im Hinblick auf den Mindestlohn hat die neue Bundesregierung in einem ersten Schritt die Rolle des Tarifausschusses im Verfahren der branchenbezogenen Mindestlohn-Festsetzung gestärkt und das alleinige Entscheidungsrecht des Bundesarbeitsministers aufgehoben. Die Allgemeinverbindlichkeit von Mindestlohn-Tarifverträgen erfolgt neuerdings einvernehmlich durch das gesamte Bundeskabinett. Voraussetzung ist Einstimmigkeit im Tarifausschuss.

Die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn sind bis Oktober 2011 dahingehend zu evaluieren, ob sie Arbeitsplätze gefährden bzw. neuen Beschäftigungsverhältnissen entgegenstehen. Zugleich soll geprüft werden, ob sie sowohl den erforderlichen Schutz der Arbeitnehmer als auch die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Branchen gewährleisten. Auf der Grundlage der Ergebnisse soll darüber entschieden werden, ob die geltenden Mindestlohnregelungen Bestand haben oder aufzuheben sind. Parallel hierzu will die neue Bundesregierung die bisherige Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne gesetzlich festschreiben, um Lohndumping zu verhindern, was seitens der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände kritisch beurteilt wird.

Sehr positiv schätzen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände demgegenüber den Umstand ein, dass die direkte Förderung der Altersteilzeit durch beitragsfinanzierte Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit trotz mancher gegenläufiger politischer Einflussnahmeversuche wie vorgesehen Ende 2009 ausgelaufen ist.

Die Insolvenzgeldumlage wird seit Jahresbeginn 2009 nicht mehr von den Berufsgenossenschaften, sondern von den Krankenkassen zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag eingezogen. Dies ist positiv zu bewerten, weil so gewährleistet wird, dass diese Umlage nur für das Arbeitsentgelt erhoben wird, das nach einer Insolvenz dem Arbeitnehmer erstattet wird. Über diese Änderungen

Ob sie nun Arbeitspflicht oder „Soziale Arbeit“ genannt werden – öffentlich geförderte Beschäftigungsprogramme gefährden Arbeitsplätze in Unternehmen und verhindern die Vermittlung in reguläre Beschäftigung.

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

hinaus besteht aber noch erheblicher Reformbedarf bei der Ausgestaltung dieses Instruments:

Systemwidrig werden über die Insolvenzgeldumlage weiterhin Mittel für das sogenannte vorfinanzierte Insolvenzgeld aufgebracht. Dies ist deswegen systemwidrig, weil das „vorfinanzierte Insolvenzgeld“ nicht zur Lohnzahlung für bereits erbrachte, nicht entlohnte Arbeitsleistung genutzt wird, sondern der Fortführung eines zahlungsunfähigen Unternehmens und somit letztlich dem Gläubigerschutz dient. Die Insolvenzmasse des zahlungsunfähigen Unternehmens wird genau um die weggefallenen Lohnkosten angereichert, aus der Insolvenzmasse werden dann die Gläubiger bedient. Deshalb sollte das vorfinanzierte Insolvenzgeld aus Steuermitteln finanziert werden.

Insgesamt sollte die bisherige dreimonatige Absicherung der laufenden Grundgehaltsansprüche durch den Arbeitgeber auf eine privatrechtliche Versicherungslösung – z.B. Bankbürgschaft oder private Versicherung – umgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollte das Insolvenzgeld auf 80 Prozent seiner derzeitigen Höhe reduziert werden.

Flexibilitätskur für das Arbeitsrecht

Die im Arbeitsrecht definierten Schutzrechte der Beschäftigten dienen einerseits dem berechtigten Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Andererseits verursachen sie teilweise

beträchtliche Kosten, die seitens der Unternehmen von Anfang an in das jeweilige Arbeitsplatzkalkül einbezogen werden (müssen).

Hierzu zählen z.B. und insbesondere die Kosten im Zusammenhang mit einer Arbeitsvertragskündigung, die aus den diesbezüglichen Verfahrensvorschriften, Gerichtskosten und gegebenenfalls zu zahlenden

Abfindungen entstehen. Gesamtwirtschaftlich belaufen sich die auf Kündigungsschutzregelungen beruhenden Kosten nach Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft auf 7,5 Mrd. Euro pro Jahr bzw. auf 12 Tsd. Euro je Unternehmen. Solche Kosteneffekte müssen von den Unternehmen insbesondere bei der Entscheidung, ob Mitarbeiter eingestellt wer-

den, mitberücksichtigt werden. Im Ergebnis können aus solchen arbeitsrechtlichen Regelungen, ganz im Gegensatz zu den damit verfolgten Schutzintentionen, Beschäftigungshürden resultieren.

Der in der zurückliegenden Aufschwungphase überaus deutliche Beschäftigungszuwachs in der Zeitarbeits-Branche dokumentierte sehr eindringlich, wie groß der arbeitsrechtliche Flexibilisierungsbedarf weiterhin ist und wie rasch Flexibilisierungsfortschritte positive Beschäftigungsimpulse freisetzen können.

Gerade die aktuelle wirtschaftliche Lage erfordert angesichts dieser Erfahrung nicht mehr, sondern weniger arbeitsrechtliche Regulierungen. Auch auf diese Weise können die trotz Wirtschaftsstabilisierung weiterhin unbefriedigenden Beschäftigungsperspektiven zumindest teilweise stabilisiert werden.

Die Ankündigungen im Koalitionsvertrag im Hinblick auf weitere Flexibilisierungsschritte im Bereich des Arbeitsrechts bleiben jedoch sehr zurückhaltend. Angekündigt wird lediglich, dass das so genannte Vorbeschäftigungsverbot im Teilzeit- und Befristungsgesetz aufgehoben werden soll.

Dieses Vorbeschäftigungsverbot bzw. Ersteinstellungsgebot lässt sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse nur zwischen Vertragsparteien zu, die bisher noch in keinem Arbeitsverhältnis zueinander gestanden haben. Dies verhindert eine flexible und praxisgerechte Befristung von Arbeitsverhältnissen.

Gemäß Koalitionsvertrag ist nun vorgesehen, dass nach mindest zwölfmonatiger Nichtbeschäftigung erneut ein sachgrundlos befristetes Beschäftigungsverhältnis mit dem betreffenden Arbeitnehmer geschlossen werden kann. Dies ist zwar ein gewisser Fortschritt; erinnert sei allerdings daran, dass mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz aus dem Jahr 1996 – unter einer früheren Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP – eine Zeitspanne von lediglich 4 Monaten als Voraussetzung für erneute sachgrundlose Befristung genügt hatte.

Weitere Flexibilisierungen im Arbeitsrecht sind und bleiben dringend. So sollte das Vorhaben der früheren Bundesregierung, die kündigungsvertragsrechtliche Wartezeit zu verlängern, wieder aufgegriffen werden, ohne dass dabei – wie damals – ein neuer-

Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ist eine der Schlüsselaufgaben für den Gesetzgeber um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern.

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

licher Versuch zur Einschränkung befristeter Beschäftigungsverhältnisse unternommen wird. Bei einer solchen Neuregelung wäre eine Verlängerung der Wartezeit nicht nur auf zwei, sondern auf drei Jahre zielführend.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bekräftigen zudem ihre Forderung, den Schwellenwert im Kündigungsschutz für Neufälle einheitlich – d.h. unabhängig vom Datum der Einstellung – auf mindestens 20 Arbeitnehmer anzuheben. Ein solcher Schwellenwert kann dabei jedoch keine Alternative zu einem insgesamt vereinfachten, transparenten Kündigungsschutzrecht sein.

Einem aktuellen EuGH-Urteil zufolge verstößt das deutsche Kündigungsschutzrecht mit der Vorgabe, bei der Ermittlung der Kündigungsfristen Beschäftigungszeiten vor Vollendung des 25. Lebensjahrs nicht anzurechnen, gegen das Diskriminierungsverbot in der EU. Die Rechtswidrigkeit wird darin gesehen, dass diese Regelung unabhängig davon gilt, wie alt der betreffende Arbeitnehmer bei Entlassung ist.

Im Ergebnis dieses EuGH-Urteils muss das Kündigungsschutzrecht angepasst werden. Eine Lösung könnte darin bestehen, die ersten zwei Jahre der Beschäftigung bei allen Beschäftigten unberücksichtigt zu lassen – dadurch wäre mangels Anknüpfung an das Alter dem europäischen Antidiskriminierungsrecht Genüge getan. Keinesfalls jedoch sollte es zu einer ersatzlosen Streichung der einschlägigen gesetzlichen Regelung kommen.

Zudem sollten alle Unternehmen – nicht mehr nur wie bisher Existenzgründer – die Möglichkeit haben, befristete Arbeitsverhältnisse bis zu einer Dauer von fünf Jahren ohne sachliche Befristungsgründe abschließen zu können. Dafür könnte dann die bisherige, immer noch europarechtlich bedenkliche Regelung zur erleichterten sachgrundlosen Befristung Älterer gestrichen werden.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen stellen die sehr formalen Anforderungen an die Befristung und deren äußerst strenge Auslegung durch das Bundesarbeitsgericht ein Risiko dar. Es sollte daher eine Heilungsmöglichkeit für Verstöße gegen das Schriftformerfordernis geben, wenn die Befristung

nur mündlich vereinbart wurde, der Arbeitnehmer aber vor Unterzeichnung der Befristungsabrede schon zu arbeiten beginnt.

Der Rechtsanspruch der Beschäftigten auf Teilzeitarbeit muss endlich wieder zurückgenommen werden, da er für die Personalwirtschaft gerade kleinerer Unternehmen eine gravierende Belastung darstellt. Stattdessen sollte die weitere Verbreitung von Teilzeitarbeit auf freiwilliger Basis gefördert werden. Gleichfalls müssten die neuen Freistellungsansprüche der Beschäftigten im Kontext der jüngsten Pflegeversicherungsreform wieder gestrichen werden.

Das Urteil zu Flashmob führt zu einem bedrohlichen Ungleichgewicht in den Tarifauseinandersetzungen zu Gunsten der Gewerkschaften. Das Bundesarbeitsgericht hat mit seinem Urteil Tür und Tor für Blockaden von Unternehmen in allen Branchen geöffnet.

Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

Bei der Berechnung arbeitsrechtlicher Schwellenwerte sollte einheitlich auf die Arbeitnehmeranzahl abgestellt werden. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer sollten entsprechend ihrer Arbeitszeit anteilig berücksichtigt werden, da andernfalls eine hohe Teilzeitquote in einem Betrieb administrativ bestraft würde.

Unabhängig von diesem spezifischen Aspekt der Schwellenwertberechnung bei Teilzeitbeschäftigten sollten die arbeitsrechtlichen Schwellenwerte so weit wie im jeweiligen Kontext möglich vereinheitlicht werden.

Für mittelständische Unternehmen sind die auf die Gegebenheiten in Großbetrieben hin ausgelegten Mitbestimmungsregelungen des Betriebsverfassungsgesetzes nicht sachgerecht und in jedem Fall teuer. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände setzen sich dafür ein, die institutionalisierte Form der betrieblichen Mitbestimmung auf Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten zu begrenzen.

Weiterer Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die sich immer mehr zu Lasten der Arbeitgeber auswirkende Arbeitskampfdogmatik des Bundesarbeitsgerichts. So ist es Gewerkschaften auf Grund des umstrittenen sogenannten „Flashmob-Urteils“ des Bundesarbeitsgerichts vom 22. September 2009 gestattet, sich zur Verfolgung von Arbeitskampfmaß-

nahmen nicht vom Arbeitskampf betroffener Dritter zu bedienen.

Auch hat das Bundesarbeitsgericht auf Zulässigkeit sogenannter Sympathiestreiks entschieden, von denen Unternehmen betroffen sind, die nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes sind, mit dem die betreffende Gewerkschaft einen Tarifvertrag abzuschließen beabsichtigt. Auch eine solche Geiselnahme unbeteiligter Unternehmen desavouiert das Leitbild der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie, das auf einem Gleichgewicht der beiden Tarifparteien beruht! Das bisher ausschließlich durch Richterrecht geprägte Arbeitskampfrecht bedarf insoweit einer dringenden Neujustierung.

Verstärkt wird der Druck auf die Arbeitgeber im Tarifgefüge zudem durch die zunehmende Durchlöcherung des Prinzips der Tarifeinheit. Durch das vermehrte Auftreten von Spartengewerkschaften in einigen Branchen laufen die Arbeitgeber Gefahr, sich in permanenten Tarifverhandlungen zu verzetteln. Auch die Phasen der Durchsetzung von Tarifforderungen durch Streiks, die ganze Wirtschaftszweige in Mitleidenschaft ziehen können, drohen damit zuzunehmen.

Angemessene organisatorische und strategische sowie gegebenenfalls auch gesetzgeberische Antworten auf diese Ausdifferenzierung der tarifpolitischen Landschaft müssen seitens der Arbeitgeberverbände und gegebenenfalls auch der Politik erst noch gefunden werden.

SOZIAL POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- eine dauerhafte Reduzierung der Beitragsbelastung auf deutlich unter 40 Prozent durch Kosten senkende Strukturreformen innerhalb der Sozialversicherungen,
- mehr Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft,
- die Umgestaltung der gesetzlichen Krankenversicherung in eine Basisabsicherung bei Loslösung der Finanzierungskosten von den Arbeitskosten,
- der Übergang zur Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung,
- in der Unfallversicherung eine Beitrag senkende Reform nicht nur der Organisationsstrukturen, sondern auch des Leistungsrechts.

Der paritätisch finanzierte Sozialversicherungsbeitrag bleibt trotz der jüngsten Rezession und deren Auswirkungen auf die Haushalte der Sozialversicherungen auch 2010 – knapp – unter 40 Prozent. Sichertgestellt wurde dies insbesondere durch Aufstockung des ohnehin vorgegebenen Bundeszuschusses zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für das laufende Jahr im Rahmen des von der neu gewählten Bundesregierung realisierten Sozialversicherungsstabilisierungsgesetzes.

Die durch (zusätzliche) Zuschüsse finanzierte Beitragssatzstabilität im laufenden Jahr ist jedoch nur eine Momentaufnahme: Sowohl der Bundeszuschuss zur Arbeitslosenversicherung als auch der erhöhte Bundeszuschuss an die GKV sind auf das laufende Jahr beschränkt. Die Konsequenzen der jüngsten Rezession werden jedoch voraussichtlich auch auf das kommende Jahr abstrahlen.

Darüber hinaus – und von noch größerer Bedeutung – sind die Effekte des demographischen Wandels. Zwar entlasten sie aktuell den Arbeitsmarkt und damit auch die Arbeitslosenversicherung. Im Zuge der dramatischen demographischen Umbrüche sinkt jedoch die Zahl der Beschäftigten und damit auch die der Beitragszahler, während die Belastungen sowohl in der Rentenversicherung als auch in

der Gesetzlichen Kranken- sowie in der Pflegeversicherung absehbar deutlich weiter steigen werden.

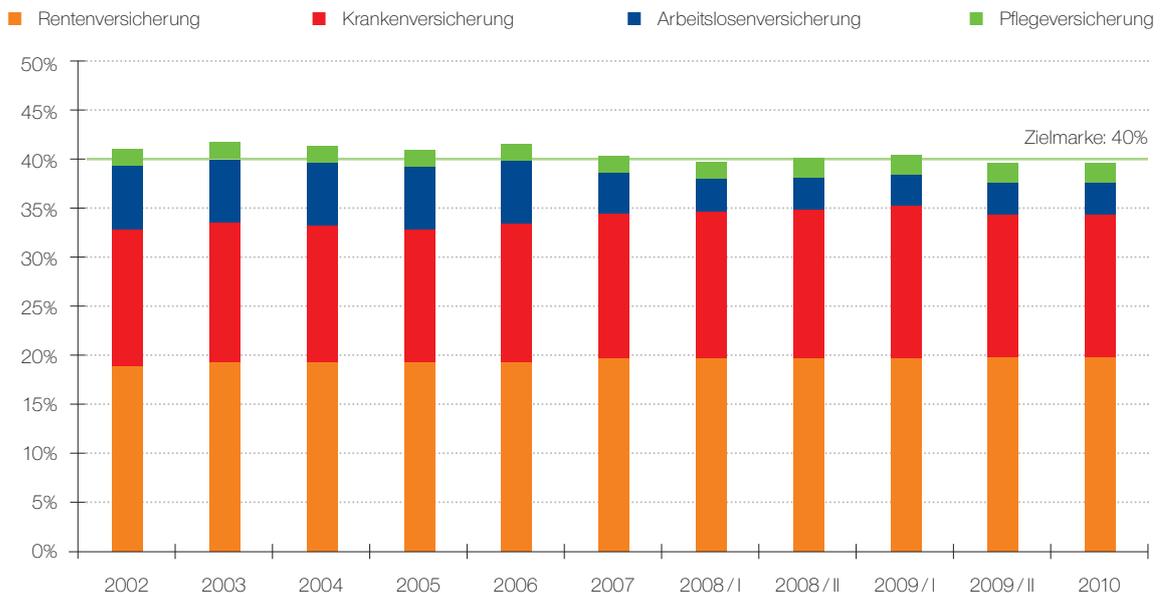
Grundsätzlicher Reformbedarf im Bereich der Sozialen Sicherung

Ein weiterer Anstieg der Beitragsbelastung wäre weder für die Arbeitnehmer noch für die Arbeitgeber eine beruhigende Perspektive: Den Arbeitnehmern nimmt sie einen immer weiter wachsenden Teil ihres Bruttoeinkommens.

Für die Arbeitgeber bedeuten steigende Beitragsätze im Hinblick auf den von ihnen zu finanzierenden hälftigen Beitragsanteil wachsende Arbeitskosten, was wiederum negative Auswirkungen auf die Beschäftigungsdynamik hat. Dies betrifft insbesondere mittelständische Unternehmen, die wesentlich arbeitsintensiver produzieren als Großunternehmen

Permanent steigende, aus Steuermitteln zu finanzierende Bundeszuschüsse können kein tragfähiger Ansatz zur nachhaltigen Stabilisierung der Finanzierung der Sozialversicherungen sein. Notwendig sind vielmehr Strukturreformen in den einzelnen Sozialversicherungen selbst, die darauf abzielen müssen, die Kostenseite zu entlasten und die Eigenverantwortung der Versicherten zu stärken.

Entwicklung des Gesamtsozialversicherungsbetrags



Quelle: BMAS; eigene Schätzungen

Die Absicherung des Krankheits- und des Pflegefallrisikos steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis; auch ist der Leistungsumfang der Kranken- und der Pflegeversicherung von der entgeltbezogenen Beitragshöhe unabhängig. Die Finanzierung beider Sozialversicherungen muss daher vom Arbeitsplatz gelöst werden.

Bei einem Teil des Leistungsspektrums der Sozialversicherungen handelt es sich nicht um versicherungsspezifische, sondern um versicherungsfremde Leistungen; versicherungsfremd deshalb, weil sie aus gesellschaftspolitischen Gründen den Sozialversicherungen übertragen wurden, obwohl kein originärer Zusammenhang zwischen Beitragszahlung und Leistungsanspruch besteht. Beispiel hierfür ist die kostenfreie Mitversicherung nicht berufstätiger Ehegatten in der GKV.

Diese spezifischen Versicherungsleistungen müssen auf Grund ihrer gesellschaftspolitischen Begründung von der Beitrags- auf Steuerfinanzierung umgestellt werden. Dies darf jedoch erst dann erfolgen, wenn der Umfang dieser versicherungsfremden Leistungen zunächst einmal selbst im Hinblick auf deren Sinnhaftigkeit und Zieleffizienz hin überprüft worden ist. Dies muss dann ggf. auch einen eigenen Finanzierungsbeitrag der bisher kostenfrei mitversicherten Personengruppen beinhalten.

Die bisherigen Verlautbarungen der neuen Bundesregierung zu den von ihr angestrebten Strukturreformen in den Sozialversicherungen sind sehr allgemein gehalten. Ihre Konkretisierung soll erst im Rahmen vertiefender Beratungen in Regierungskommissionen erfolgen.

Im vergangenen Jahr stieg die Sozialleistungsquote, d.h. die Gesamtsumme aller sozialpolitisch motivierten Ausgaben des Staates und der Sozialversicherung in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung, deutlich an. Aktuelle Prognosen veranschlagen die Sozialquote für 2009 zwischen 30 und 31 Prozent. Ihr bisheriger Höchstwert liegt bei 32,3 Prozent für das Jahr 2003.

Der jüngste Anstieg der Sozialquote ist unbestreitbarer Effekt der jüngsten Rezession und deren Auswirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung. Gleichwohl bedarf das zwischenzeitlich erreichte Niveau

der Sozialquote einer dringenden Korrektur.

Der Umstand, dass seit den 60er Jahren – mit zyklischen Schwankungen entlang eines aufsteigenden Trends – ein immer größerer Anteil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung für sozialpolitisch begründete Ausgaben verwandt wird, steht in erkennbarem Widerspruch zu der Tatsache, dass der Wohlstand in Deutschland in diesem Zeitverlauf nahezu kontinuierlich gewachsen ist. Angesichts dessen wäre eher Konstanz, wenn nicht gar ein rückläufiger Trend der Sozialquote zu erwarten gewesen.

Die Qualität der Sozialen Marktwirtschaft als sozial ausgerichtetes Gemeinwesen bemisst sich nicht an dem Umfang, zu dem den Bürgern staatlicherseits Steuern und Beiträge abverlangt werden, die ihnen dann wiederum in einem immer komplexeren Transfersystem als Sozialleistungen zurückgegeben werden.

Im Gegenteil kann ein solches immer detaillierteres und komplexeres Transfersystem sogar Wirkungen zeigen, die im Widerspruch zu seinen eigenen Zielstellungen stehen.

Viele originäre Transferadressaten sind von der Komplexität der einzelfallbezogenen, immer stärker ausdifferenzierten Ansprüche überfordert, was zu wachsenden Streuverlusten der Leistungen führt. Faktisch erhält die Mittelschicht nach dem Prinzip „der linken und der rechten Tasche“ sowohl den wesentlichen Teil der Sozialleistungen und muss ihn – unter beträchtlichem Verwaltungsaufwand – auch finanzieren.

Alle Versuche, die zahlreichen unterschiedlichen Sozialtransfers überhaupt erst einmal zu erfassen und in ihren jeweiligen Wechselbeziehungen zu systematisieren, sind bisher gescheitert.

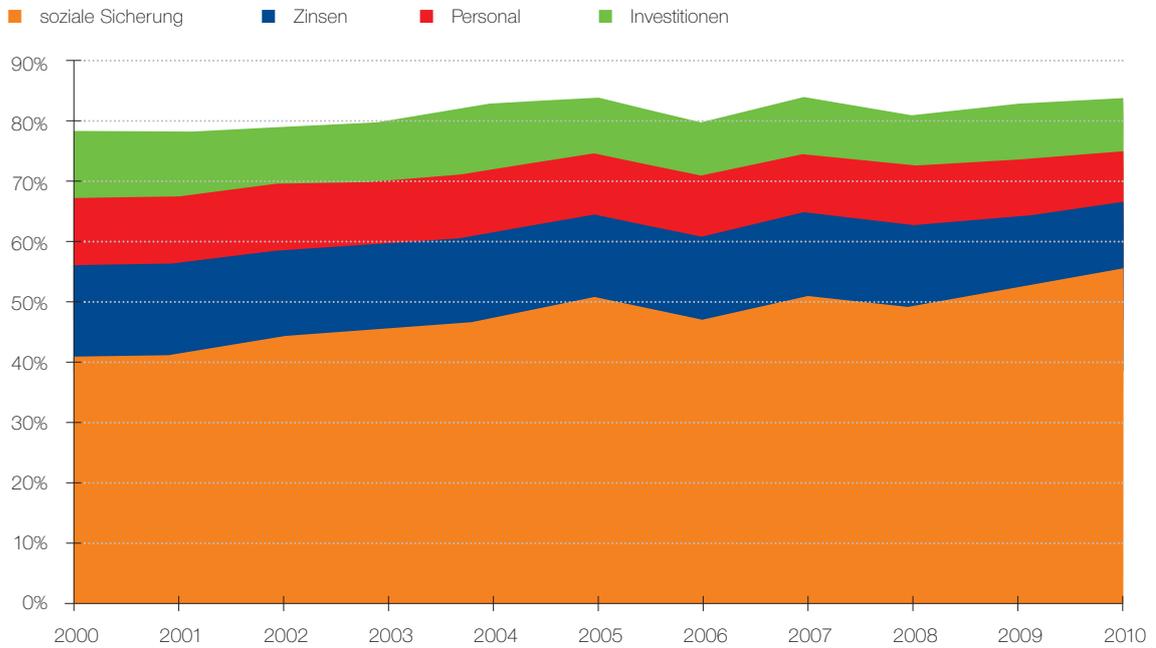
Gerade die beträchtlichen Steuerungsverluste des Sozialstaats sind im politischen Kontext gleichzeitig jedoch der willkommene Anlass dafür, unter Verweis

Innovationen und Wachstum kommen zu einem nicht unbeträchtlichen Teil von kleinen und mittleren Unternehmen. Eine wirtschaftliche Erholung wird es nur mit einem gesunden Mittelstand geben. Zentrale Aufgabe der Politik ist es, die mittelständischen Unternehmen, die hier am Standort Deutschland Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern und die hier ihre Steuern zahlen, zu stärken.

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA
(Bundesverband)

Ausgabenstruktur Bundeshaushalt

– 2010 Plan –



Quelle: BMF

auf nach wie vor ungelöste sozialpolitische Notlagen weitere zielgerichtete Sozialleistungen einzufordern bzw. sie als Beweis politischer Handlungsfähigkeit einzuführen.

Diese dem Sozialstaat innewohnende Wachstumsdynamik wird dadurch verstärkt, dass diejenigen Sozialleistungen, die jeweils anderen Personengruppen zukommen, weit aufmerksamer vermerkt werden als diejenigen Leistungen, die der eigenen Gruppe und damit einem selbst zustehen.

Je umfänglicher der Sozialstaat solchermaßen wird, umso mehr schwächt er sein eigenes Fundament: Sowohl die sozialstaatlichen Vorkehrungen gegen jedwede individuelle Notlage als auch die aus der Finanzierung dieser Vorkehrungen resultierende Steuer- und Abgabenbelastung beeinträchtigen individuelle Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft.

Dies kann nicht Zielstellung einer rationalen Sozialpolitik sein. In deren Mittelpunkt muss vielmehr die Stärkung der individuellen Leistungsfähigkeit und eigenverantwortlichen Leistungsbereitschaft sein. Dies sollte dabei nach Möglichkeit nicht auf Hilfestellungen

bei Notlagen, sondern auf die vorausschauende Vermeidung solcher Notlagen hin ausgerichtet sein. Zentrale Bedeutung hat daher auch unter sozialpolitischem Vorzeichen eine effiziente Bildungspolitik.

Im Bereich der sozialpolitisch begründeten Transfers schlummern beträchtliche Einsparungsmöglichkeiten und damit Entlastungspotenziale für den Staatshaushalt und dessen Steuerfinanzierer. Werden die Transfers dabei zugleich zielgerichteter ausgestaltet, kann auch ein quantitativ reduzierter Sozialstaat qualitativ effizienter werden, als dies bisher der Fall war. Angesichts der voranstehend wiederholt dargestellten Konsolidierungs- und Entlastungserfordernisse wird es zu einer solchen Strategie keine Alternative geben!

Alterssicherung: demographiefest machen

Die noch von der früheren Bundesregierung beschlossene Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre in Stufen bis zum Jahr 2029 ist und bleibt eine notwendige und angemessene Maßnahme der Stabilisierung der Finanzlage in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Hieran kann und darf auch die wiederholte politische Diskussion, die vielfach darauf abzielt, diese Neuregelung abzuschaffen oder zumindest zunehmend aufzuweichen, nichts ändern. Im Gegenteil spricht vieles dafür, den Beschäftigten künftig die Möglichkeit zu eröffnen, über das Erreichen des Renteneintrittsalters hinaus berufstätig zu sein; ggf. im Rahmen eines flexiblen Einstiegs in die Rente mit einer Kombination aus einer Teilrente und Hinzuverdienst. Eine solche Flexibilisierung des Renteneintritts entspricht nicht nur dem Leitbild der Selbstverantwortung, sondern kann zudem auch einen substanziellen Entlastungsbeitrag für die Rentenversicherung leisten.

Wie bereits im Jahr 2008 wurde von der damaligen Bundesregierung bei den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auch zum 1. Juli 2009 eine höhere Anpassung vorgenommen, als sich gemäß gesetzlichen Vorgaben ergeben hätte.

Ursprünglich sollten mit der Sonderrentenerhöhung die Rentner an der bei Planung dieser Maßnahme noch guten wirtschaftlichen Lage beteiligt werden. Dann jedoch setzte die schlimmste Rezession der Nachkriegszeit ein. Insbesondere in einer solchen Situation, in der viele Arbeitnehmer Lohn einbußen hinnehmen und Arbeitgeber um die Existenz ihrer Betriebe fürchten müssen, sind derartige großzügige Sonderregelungen für einzelne Bevölkerungskreise kritisch zu sehen.

Dabei bleibt ungeachtet aller damaligen Ankündigungen zumindest fraglich, wann und wie die ausgebliebenen niedrigeren Anpassungen tatsächlich nachgeholt werden. Zumind. in der jüngeren Vergangenheit sind regelmäßig die Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten der Rentenbezieher einseitig belastet worden.

Je häufiger zudem bei Rentenanpassungen von den mit der Rentenformel vorgegebenen Regeln abgewichen wird, umso größere Beliebigkeit erhält die Rentenformel, was nur zu Lasten des Vertrauens in das Rentensystem gehen kann.

Bei sinkenden Löhnen müssten laut Rentenformel auch die Renten entsprechend angepasst werden. Hierdurch würden auch Rentner in angemessener Weise an den Lasten einer Rezession beteiligt. Gerade im Rezessionsjahr 2009 wurde jedoch von der

damaligen Bundesregierung über die außerplanmäßige Rentenerhöhung hinaus eine Rentengarantie beschlossen.

Durch sie wird nun gesetzlich sichergestellt, dass eine Minderung des aktuellen Rentenwerts ausgeschlossen wird, wenn sich aus der Einkommensentwicklung des vorangegangenen Jahres eine Negativanpassung ergeben würde. Gleichzeitig wurde dabei eine Erhöhung des Bundeszuschusses zur Finanzierung unterbleibender negativer Rentenanpassungen ausgeschlossen.

Auch dies ist eine einseitige Begünstigung der Rentenbezieher im Vergleich zu den Beitragszahlern. Zwar können die in diesem Jahr für die Rentenversicherung aus der Rentengarantie resultierenden Kosten aus den Reserven gedeckt werden. Die für das Jahr 2012 bisher in Aussicht gestellte Senkung des Rentenversicherungsbeitrags gerät durch die Rentengarantie jedoch in Gefahr.

Eine prominente Rolle in der aktuellen Rentendiskussion nimmt die Frage der Alterssicherung von Selbständigen ein. Gelegentlich vorgeschlagen wird diesbezüglich eine obligatorische Einbindung der Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände erachten dies nicht als einen geeigneten Weg. Zu begrüßen ist jedoch die von der neuen Bundesregierung geplante Öffnung der Riester-Förderung für Selbstständige.

Mit Beginn des laufenden Jahres ist die Möglichkeit der direkten Förderung von neu geschlossenen Altersteilzeitverträgen durch die Bundesagentur für Arbeit ausgelaufen. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände haben sich stets gegen diese Förderung ausgesprochen, da Altersteilzeit nachweislich nicht als Brücke in Beschäftigung dient. Dabei war die Altersteilzeit mit Ausgaben von ca. 1,4 Milliarden Euro pro Jahr ein sehr teures Instrument, das vor allem von größeren Unternehmen und dem öffentlichen Dienst genutzt, aber von allen – und damit auch den kleinen und mittleren Unternehmen – gleichermaßen finanziert werden musste.

Für Bezieher des Arbeitslosengeldes II wurde von der neuen Bundesregierung im Hinblick auf finan-

zielle Altersrücklagen ein verbesserter Anrechnungsschutz vorgegeben. Der Freibetrag für Altersvorsorgevermögen in der Grundsicherung wurde für Arbeitssuchende von bisher 250 auf nunmehr 750 Euro je vollendetem Lebensjahr erhöht. Da das freigestellte Vermögen der Altersvorsorge dient, ist dies als sinnvoller Schritt zu werten. Erforderlich ist aber auch eine regelmäßige Überprüfung dieses Freibetrags im Lichte der allgemeinen Preisentwicklung.

Angesichts der weiteren demographischen Entwicklung sind über die Rente mit 67 hinaus zusätzliche substanzielle Maßnahmen unverzichtbar, um die Finanzierung der Rentenversicherung zu stabilisieren und damit die Beitragsbelastung tragbar bleibt.

Ein Ansatzpunkt hierfür könnte sein, die Hinterbliebenenrente stärker als bisher an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auszurichten, demzufolge diese Leistungen fürsorglich motiviert sind. Ein solcher Begründungszusammenhang würde es rechtfertigen, eigene Einkommen umfassender als bisher auf solche Rentenansprüche anzurechnen und den anspruchsberechtigten Personenkreis stärker einzugrenzen.

Gesundheitssystem: wettbewerbsorientiert reformieren

Mit Einführung des Gesundheitsfonds zum 1. Januar 2009 wurden die grundsätzlichen Strukturprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gelöst. Weiterhin fehlen konkrete Maßnahmen zur Begrenzung des Ausgabenwachstums und zur Abkopplung der stetig steigenden Krankenkassenbeiträge vom Lohn. Der Gesundheitsfonds war und bleibt bis auf Weiteres Einstieg in zusätzlichen markt- und wettbewerbsfeindlichen Zentralismus!

Die Senkung des nunmehr kassenunabhängigen, einheitlichen Beitragssatzes zur GKV von 15,5 Prozent auf 14,9 Prozent zur Jahresmitte 2009 im Rahmen des Konjunkturpakets II konnte nur durch weitere Zuschüsse aus Steuermitteln erreicht werden.

Die für das Jahr 2010 berechneten konjunkturbedingten Mindereinnahmen des Gesundheitsfonds werden seitens der neuen Bundesregierung durch einen einmaligen zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe von knapp 4 Mrd. Euro an die gesetzlichen Krankenkassen kompensiert.

Mit einer solchen Beteiligung an diesen Mindereinnahmen leistet der Bund einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der Lohnzusatzkosten und damit zur Überwindung der Wirtschaftskrise.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände begrüßen zudem ausdrücklich, dass die neugewählte Bundesregierung im Koalitionsvertrag einen gesundheitspolitischen Richtungswechsel angekündigt hat.

Wesentliche Zielstellungen sind hierbei die Gewährleistung eines adäquaten Verhältnisses von Beitrag und Leistung, mehr Anreize für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten der Versicherten, die Ausweitung der Möglichkeiten von Kostenerstattungen und die Geltung des allgemeinen Wettbewerbsrechts als Ordnungsrahmen grundsätzlich auch im Bereich der GKV.

Die von der alten Bundesregierung vorgenommene Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die private Krankenversicherung soll teilweise korrigiert werden, indem ein Wechsel von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung bereits wieder nach einmaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze ermöglicht werden soll.

Insbesondere die angekündigte rasche Festschreibung des Arbeitgeberanteils am GKV-Beitrag und die perspektivische Entkopplung der Gesundheitskosten von den Lohnzusatzkosten entsprechen zentralen Forderungen der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände. Sie plädieren weiterhin nachdrücklich für mehr marktwirtschaftliche Elemente in der Gesetzlichen Krankenversicherung wie eine größere Beitragsautonomie der Krankenkassen, regionale Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge. Das Ob und Wie einer Abkopplung der Gesundheitskosten vom Arbeitsverhältnis in Form einer einkommensunabhängigen Gesundheitsprämie in Kombination mit einem flankierenden, steuerfinanzierten Sozialausgleich erweist sich innerhalb der Koalitionsregierung als äußerst strittig.

Die von mehreren gesetzlichen Krankenkassen in jüngerer Zeit eingeführte bzw. angekündigte ergänzende Erhebung einer Zusatzprämie (sog. „Zusatzbeitrag“) ist sogar von Repräsentanten der die

gegenwärtige Bundesregierung tragenden Parteien kritisiert worden, die in der letzten Legislaturperiode mit der damaligen Gesundheitsreform die rechtliche Grundlage für diesen Zusatzbeitrag geschaffen hatten.

Im Februar 2010 wurde eine Regierungskommission eingesetzt, die mögliche Optionen für die künftige Ausgestaltung der GKV und ihrer Finanzierung aufzeigen soll. Ein Datum, bis zu dem entsprechende Vorschläge vorgelegt werden sollen, ist nicht – mehr – vorgegeben.

Im Hinblick auf die noch aus- bzw. anstehenden gesundheitspolitischen Reformschritte bekräftigen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände ihre Forderung nach einer wirklich substanziellen Reform der GKV, ohne die deren Zukunftsfähigkeit nicht gewährleistet werden kann:

Das wesentliche Ziel einer solchen umfassenden Strukturreform muss die Loslösung der sozialen Absicherung des Gesundheitsrisikos vom Arbeitsplatz sein. Zwischen dem Erfordernis, das individuelle Gesundheitsrisiko abzusichern, und dem Arbeitsrechtsverhältnis bestehen keine sachlogischen Zusammenhänge.

Statt eines staatlich verordneten Krankenkassen-Einheitssatzes bedarf es einer tatsächlichen, umfassenden Gesundheitsprämie, die dabei aus sozialpolitischen Gründen um ein steuerfinanziertes Ausgleichsinstrument zugunsten von Personen mit niedrigem Einkommen zu ergänzen ist. Dies ist nicht zuletzt deswegen notwendig, weil auf diese Weise das gesamtstaatliche Anliegen sozialpolitisch motivierter Umverteilung auf die gesamtstaatliche Steuerfinanzierungsebene gehoben wird.

Da eine solche Abkopplung der GKV-Kosten vom Arbeitsverhältnis sicherlich ein zeitaufwändiges Unterfangen sein wird, muss auf dem Weg dorthin der Arbeitgeberbeitrag zunächst einmal und dabei rasch bei maximal 7 Prozent festgeschrieben werden. Um diesbezügliche Finanzierungsreserven zu erschließen, sollten das Krankengeld in voller Höhe und die Behandlungskosten privater Unfälle umfassend aus der paritätischen Beitragsfinanzierung herausgelöst werden, dabei aber weiterhin versicherungspflichtig bleiben. Erforderlich ist des Weiteren ein noch stärkerer Ausbau der flexiblen Steuerungs-

instrumente der Zuzahlungen, der Selbstbehalte, der Kostenerstattungen und der Beitragsrückgewähr.

Systematisch richtig und notwendig wäre es zudem, weitere versicherungsfremde Leistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung – wie insbesondere das Mutterchaftsgeld – künftig in die Steuerfinanzierung zu überführen.

Nicht berufstätige Ehegatten, die weder Kinder erziehen noch Familienangehörige pflegen, sollten demgegenüber einen eigenen Versicherungsbeitrag entrichten, da es keine spezifische familienpolitische Rechtfertigung für die bisherige ebenfalls beitragsfreie Mitversicherung dieses Personenkreises auf Kosten der Allgemeinheit der Beitragszahler gibt. Diese und weitere „versicherungsfremde Leistungen“ müssen zunächst auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und auf den tatsächlich erforderlichen Umfang zurückgeführt werden. Erst in einem zweiten Schritt steht dann die Umstellung der Finanzierung von den Beitragszahlern auf den steuerfinanzierten Bundeshaushalt an.

Eine umfassende Umstellung von der Beitrags- auf Steuerfinanzierung würde perspektivisch keinerlei Entlastungsperspektiven in sich bergen. Alle bisherigen Erfahrungen verweisen darauf, dass dann, wenn den Sozialversicherungen „frisches Steuergeld“ zugewiesen wird, die innerhalb der jeweiligen Sozialversicherung bestehenden Reformnotwendigkeiten wieder „auf Vorlage“ gelegt werden.

Im Gesamtergebnis sind, wie die damalige „ökologische Steuerreform“ mit den aus der „Öko-Steuer“ finanzierten Zuschüssen an die Rentenversicherung gezeigt hat, die Beitragslasten recht rasch wieder genauso hoch wie zuvor und die Steuerbelastungen ohnehin gestiegen. Solche Umfinanzierungsmaßnahmen können und dürfen nicht an die Stelle struktureller Leistungs- und Organisationsreformen innerhalb der Sozialversicherungen selbst treten.

In der Sozialen Sicherung sollten endlich Reformen angegangen werden. Die Bundesregierung sollte das umsetzen, was sie sich im Koalitionsvertrag vorgenommen hat: die Arbeitgeberbeiträge in der Krankenversicherung festschreiben und die Arbeitnehmeranteile vom Lohn abkoppeln, flankiert von einem steuerfinanzierten sozialen Ausgleich. In der Pflegeversicherung muss zudem der angekündigte Einstieg in die Kapitaldeckung gewagt werden, um das System zukunftsfähig zu gestalten.

Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann,
Präsident des DIHK

Pflegeversicherung: Stärkung der Kapitalbasis unverzichtbar

Anders als zunächst angekündigt worden war, gelang es der früheren Bundesregierung nicht, sich im Laufe der jüngsten Legislaturperiode auf einen kapitalgedeckten Zusatzbeitrag der Arbeitnehmer zur Absicherung ihres Pflegefallrisikos zu verständigen. Angesichts der weiteren demographischen Entwicklung – und andernfalls drohender weiterer massiver Beitragsanhebungen – muss die Pflegeversicherung jedoch vom Arbeitsverhältnis gelöst und auf Kapitaldeckung umgestellt werden.

Die neue Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigt, in der gesetzlichen Pflegeversicherung eine demographie-feste Finanzierung schrittweise einzuführen. Dies entspricht einer wesentlichen Forderung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände. Die vorgesehene Ergänzung des Umlageverfahrens durch verpflichtende kapitalgedeckte Elemente und mehr Eigenverantwortung der Versicherten sind richtige Schritte.

Analog den Reformüberlegungen bezüglich der GKV sollte der Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung auf dem derzeitigen Niveau festgeschrieben und dann vom Lohn abgekoppelt werden.

Die von der neuen Bundesfamilienministerin ins Auge gefasste Ausweitung des Anspruchs der Beschäftigten auf Pflegezeit von 6 auf 24 Monate kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein: Bereits der 2008 eingeführte Rechtsanspruch der Beschäftigten auf Pflegezeit von bis zu sechs Monaten bedeutet für viele mitteständische Unternehmen gravierende Mehrbelastungen.

Bereits die sechsmonatige Pflegezeit ist in ihrer umfassenden Ausgestaltung im internationalen Vergleich ein Unikum zu Lasten der hiesigen Standortbedingungen. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände sprechen sich angesichts dessen gegen eine Verlängerung der Pflegezeit aus.

Unfallversicherung: über Organisationsreform hinausgehen

Der durchschnittliche Beitragssatz aller Berufsgenossenschaften beläuft sich weiterhin auf rd. 1,3 Prozent der Lohnsumme; im Einzelfall kann er dabei mehr als 10 Prozent erreichen. Für eine Reform des leistungsrechtlichen Teils fehlten in der zurückliegenden Legislaturperiode die politischen Mehrheiten bzw. der diesbezügliche Gestaltungswille. Im Ergebnis wurden in der jüngsten Reform der Unfallversicherung fast ausschließlich nur organisatorische Aspekte berücksichtigt. Dies betraf insbesondere eine Strukturreform der Berufsgenossenschaften sowie die Verteilung finanzieller Altlasten auf die einzelnen Berufsgenossenschaften bzw. die über sie versicherten Unternehmen. Diese Organisationsreform konnte und kann keinesfalls die weiterhin dringliche Strukturreform der Leistungsseite ersetzen.

Die neue Bundesregierung hat angekündigt, den Leistungskatalog der Unfallversicherung mit Blick auf ein zielgenaues Leistungsrecht zu überprüfen, die Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu verbessern und das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung zu entbürokratisieren. Diese Ankündigungen sind positiv zu werten. Ihnen müssen rasch konkrete Schritte folgen. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände sagen auch hierfür ihre konstruktive Mitwirkung zu. Notwendig ist eine deutliche Verschlinkung des Leistungskatalogs der ausschließlich von den Arbeitgebern zu finanzierenden Unfallversicherung bei klarer Grenzziehung zwischen betriebsspezifischen und allgemeinen Lebensrisiken. Dies betrifft insbesondere die Herausnahme der Versicherungsleistungen für Wegeunfälle des Arbeitnehmers zwischen Wohnung und Arbeitsplatz aus dem Leistungskatalog. Hierdurch wären in langfristiger Perspektive Beitragsreduzierungen um bis zu 18 Prozent realisierbar.

Zudem ist auf europäischer wie deutscher Ebene zunehmend die Tendenz festzustellen, bisher als allgemeine Volkskrankheiten angesehene Erkrankungen zu Berufskrankheiten umzudefinieren und im Ergebnis aus der paritätischen Kostenfinanzierung durch die Krankenkassen in die alleine von den Arbeitgebern zu tragende Finanzierungsverantwortung der Berufsgenossenschaften zu überführen. Diese Fehlentwicklung bedarf dringend einer Korrektur.

Wenn ein Betrieb etwas für den Arbeitsschutz tut, sollte es sich für ihn auch finanziell lohnen, zum Beispiel über deutlich niedrigere Beiträge. Andere Versicherungen, wie die Kfz-Versicherungen, arbeiten ja auch erfolgreich mit Bonus-Malus

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

EIGENKAPITAL FÜR DEN MITTELSTAND

KERNTHESEN

Notwendig sind:

- die Stärkung der Selbstfinanzierungskraft der Unternehmen aus Gewinn durch angemessene wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen,
- eine mittelstandsgerechte Strukturreform der Einkommensbesteuerung mit Abschaffung des Mittelstandsbugs und wirksamen Vorkehrungen gegen die kalte Progression,
- praxisorientierte Weiterentwicklung der für mittelständische Personengesellschaften wichtigen Thesaurierungsrücklage,
- Stärkung der Gründungsdynamik und Erleichterung von Unternehmensnachfolgen.

EIGENKAPITAL FÜR DEN MITTELSTAND

Auch wenn die Kreditfinanzierung traditionell die wesentliche Finanzierungsgrundlage für den Mittelstand in Deutschland ist, bleibt eine solide Ausstattung mit Eigenkapital die unverzichtbare Voraussetzung für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Als Eigenkapitalquote wird der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme des Unternehmens bezeichnet. Eigenkapital umfasst im Gegensatz zum Fremdkapital all jene Mittel, die von den Eigentümern eines Unternehmens zu dessen Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden.

Eigenkapital stellt nicht nur eine Möglichkeit dar, aus eigener Kraft Investitionen zu finanzieren und so ein Wachstum des Unternehmens zu ermöglichen. Eine gute Eigenkapitalbasis ist auch eine Grundlage für einen reibungslosen Zugang zu Fremdkapital.

Allgemeine Aussagen darüber, ob die Ausstattung der mittelständischen Unternehmen in Deutschland mit Eigenkapital zu einem bestimmten Zeitpunkt ausreichend war bzw. ist, lassen sich nicht pauschal beantworten. Hierfür gibt es keinen allgemein geltenden Richtwert. Die Erfordernisse variieren in Abhängigkeit von der Branche, der Unternehmensgröße und anderen Unternehmensmerkmalen.

Gerade in Zeiten hoher wirtschaftlicher Unsicherheit ist Eigenkapital wichtig, um wirtschaftliche Schocks besser abzufedern zu können. Eine hinreichend starke Eigenkapitalbasis verringert insbesondere die Gefahr einer Insolvenz. In der Konsequenz ist eine gesunde Ausstattung mit Eigenkapital auch mit geringeren Kosten bei der Aufnahme von Fremdkapital verbunden.

Die Bedeutung der Eigenkapitalquote der Unternehmen für die Beurteilung des Kreditausfallrisikos hat mit den neuen Ratingverfahren der Kreditinstitute im Zusammenhang mit Basel II und den neuen Risikosteuerungsvorschriften noch an Bedeutung gewonnen.

Die Stärkung der Eigenkapitalbasis erfolgt in der Regel durch Thesaurierung von Gewinnen. Sie kann aber auch durch die Erhöhung des von den Eigentümern bereit gestellten Kapitals erfolgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf eigenkapitalähnliche Finanzierungsformen zurückzugreifen. Hierbei

haben mezzanine Finanzierungsformen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Als mezzanine Finanzierungen werden Mischformen zwischen klassischem Eigenkapital und Fremdkapitalaufnahme bezeichnet. Dem Unternehmen wird durch solche mezzaninen Finanzierungsinstrumente bilanzielles Eigenkapital zugeführt, ohne dass dem Kapitalgeber die gleichen Einflussrechte wie den Eigentümern zustehen. In der Regel liegen die Kosten für die Aufnahme von Mezzaninkapital zwar einerseits höher als der Kreditzins, andererseits aber niedriger als die von klassischen Eigenkapitalgebern verlangten Renditen.

Die Aufnahme mezzaninen Kapitals stärkt die „Haftungsbasis“ des Unternehmens. Dies wirkt sich positiv auf das Rating der Unternehmen aus und erleichtert so die Kreditaufnahme.

Entwicklung der Eigenkapitalquote im Mittelstand

Der deutsche Mittelstand konnte in den letzten Jahren bis zum Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise seine Eigenkapitalbasis merklich festigen. Zwischen 2003 und 2008 erhöhte sich die durchschnittlich Eigenkapitalquote der mittelständischen Unternehmen deutlich. Die Ausweitung der Eigenkapitalbasis des Mittelstands in den Jahren bis 2008 beruhte zum Teil auf höheren Gewinnen, die wiederum auf die höhere Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zurückzuführen sind.

Die Krise erreichte den deutschen Mittelstand daher in einer deutlich robusteren Verfassung als in den Rezessionsjahren zwischen 2001 und 2003.

Bei den mittelständischen Kunden der Sparkassen lag die Eigenkapitalquote Ende des Bilanzjahres 2008 im Mittel (Medianwert) bei 13,9 Prozent. 2006 hatte der entsprechende Wert noch 10,8 Prozent und 2007 11,5 Prozent betragen. Der trendmäßige Anstieg der Eigenkapitalquoten gilt gleichermaßen für die mittelständischen Kunden der Volksbanken und Raiffeisenbanken und gibt somit einen Eindruck von der Entwicklung im deutschen Mittelstand.

Trotz dieses beachtlichen Anstiegs war die Eigenkapitalquote im deutschen Mittelstand auch 2008, d.h.

EIGENKAPITAL FÜR DEN MITTELSTAND

dem Jahr des Ausbruchs der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise, im internationalen Vergleich alles andere als hoch.

Der deutsche Mittelstand finanziert sich weitaus stärker über Bankkredite als kleine und mittelgroße Unternehmen in den übrigen Staaten Europas. Dies kann für sich genommen als Eigenkapitalücke interpretiert werden.

Doch sollten internationale Vergleiche nicht überinterpretiert werden, denn die Finanzierungsentscheidungen werden stark von nationalen Besonderheiten im Recht und insbesondere im Steuerrecht beeinflusst. Auch dürften sich die Unterschiede in den vergangenen Jahren verringert haben.

Eine im Trend verbesserte Situation der deutschen Unternehmen zwischen 2002 und 2008 lässt auch die Finanzierungsrechnung der Bundesbank erkennen. Die Wirtschaftsunternehmen in Deutschland, einschließlich der Großunternehmen, haben in fünf der vergangenen neun Jahre netto Geldvermögen gebildet. In den vorangegangenen rund 40 Jahren, für die statistische Angaben vorliegen, hatten die Unternehmen stets Finanzierungsdefizite aufgewiesen.

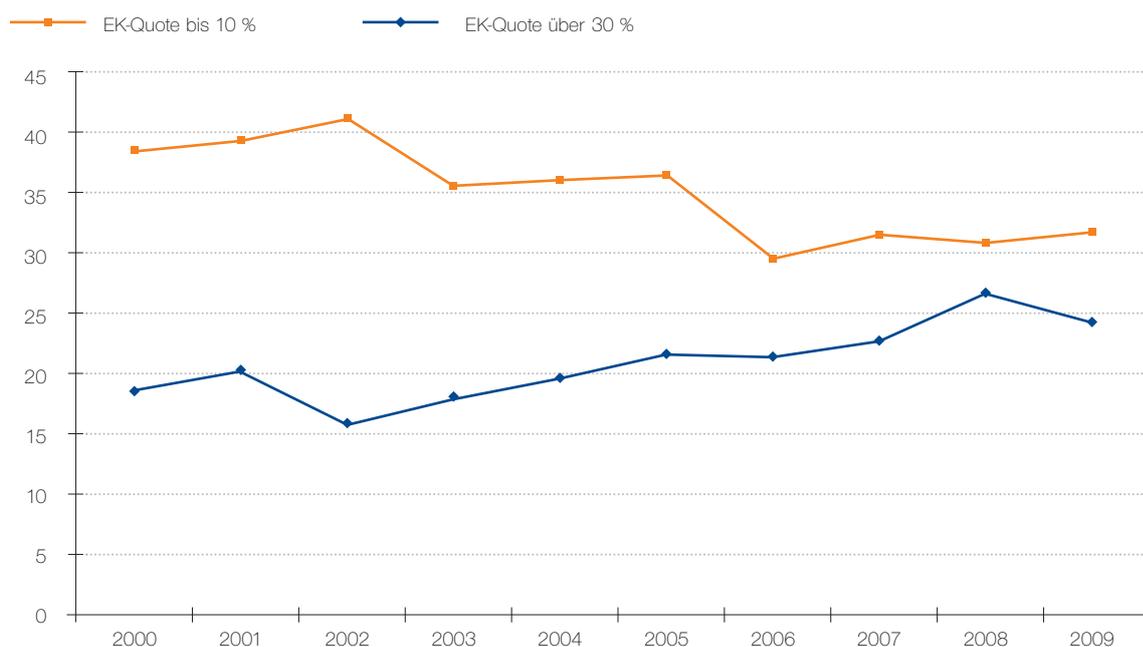
Bilanzauswertungen zeigen zudem, dass kleinere Unternehmen im Vergleich zu größeren Unternehmen deutlich unterdurchschnittlich mit Eigenkapital ausgestattet sind.

Eine Aufgliederung der Jahresabschlussdaten der Kunden der Sparkassen nach Umsatzklassen zeigt, dass sich der Anstieg der Eigenkapitalquote über alle Größenklassen des Mittelstandes erstreckt hat. Weniger Firmen als in den vorangegangenen Jahren wiesen 2008 überhaupt kein Eigenkapital aus.

Vor allem bei Kleinunternehmen mit einem Jahresumsatz von unter einer Million Euro hat sich die Eigenkapitalquote weiter verbessert – von 4,3 Prozent im Jahr 2007 auf 6,3 Prozent im Jahr 2008. Noch bis Mitte des Jahrzehnts hatten sie keinerlei bilanzielles Eigenkapital ausgewiesen.

Dass auch im Jahr 2008 noch eine positive Entwicklung verzeichnet werden konnte, obwohl bereits in der zweiten Hälfte des betreffenden Jahres die globale Rezession einsetzte, erklärt sich dadurch, dass der wirtschaftliche Einbruch im Herbst 2008 zunächst überwiegend den exportorientierten Mittelstand belastet hat.

Eigenkapitalausstattung im Mittelstand (Eigenkapitalquote)



Quelle: Vereine Creditreform

Demgegenüber erreichte die Rezession binnenwirtschaftlich orientierte Unternehmen, hier insbesondere Kleinunternehmen, erst später und in abgeschwächter Form. In der Branchenanalyse stechen im Jahr 2008 die mittelständischen Dienstleister mit einer um 4,6 Prozentpunkte verbesserten Eigenkapitalquote heraus.

Allen bisher vorliegenden Erkenntnissen zufolge wurde der Trend zur Stärkung des Eigenkapitals im Ergebnis der Krise durchbrochen. Einer aktuellen Expertenbefragung unter den Sparkassen zufolge beobachten 62 Prozent der Sparkassen gegenwärtig sinkende Eigenkapitalquoten bei ihren mittelständischen Firmenkunden.

Die Verschlechterung der Wirtschaftsaussichten durch die Wirtschafts- und Finanzkrise schlägt sich spürbar in den Jahresabschlüssen nieder. Der Diagnose Mittelstand 2010 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) zufolge zeigen nach Ein-

schätzung der Sparkassen bereits 20 Prozent der Unternehmen eine starke Krisenbetroffenheit; für fast 6 Prozent der Unternehmen wird sogar eine akute Existenzgefährdung wahrgenommen.

Sehr wichtig für die bisherige Entwicklung ist, dass der Ausbau der Eigenkapitalreserven in den Jahren vor der Krise den mittelständischen Unternehmen einen Eigenkapitalpuffer verschafft hat, der

jedoch mit zunehmender Dauer der Wirtschaftsschwäche mehr und mehr abschmilzt. Hierfür sind nach Angaben der Befragten deutlich rückläufige Gewinne bei zum Teil stark eingetrübten Absatzmöglichkeiten verantwortlich.

Je kleiner die Unternehmen sind, umso geringer ist ihr Eigenkapitalpuffer ohnehin. Bereits durch ein einziges Verlustjahr kann das komplette Eigenkapital aufgezehrt sein. Im Gesamtergebnis drohen gegenwärtig daher besonders kleine Unternehmen überdurchschnittlich von Finanzierungsrestriktionen betroffen zu werden. Das Ausmaß der Betroffenheit ist stark branchenabhängig. Besonders deutlich haben vorrangig ausfuhrorientierte Unternehmen den Wirtschaftseinbruch zu spüren bekommen. Einen gravie-

renden Rückgang des Absatzes haben insbesondere auch Unternehmen aus dem Investitionsgüterbereich zu verkraften.

Im Jahr 2010 dürfte sich das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme aufgrund der immer noch angespannten wirtschaftlichen Lage weiter verringern. Zunehmend werden hiervon verstärkt auch Bereiche der Binnenwirtschaft betroffen sein.

Ein vollständiger Kapitalverzehr und eine entsprechende bilanzielle Überschuldung kann bei Kapitalgesellschaften unmittelbar die Unternehmensexistenz gefährden, auch wenn derzeit der Gesetzgeber aufgrund der Anpassungen der Insolvenzordnung Erleichterungen bis Ende 2013 geschaffen hat.

Wege zur Stärkung der Eigenkapitalbildung

Das wichtigste Instrument mittelständischer Unternehmen zur Stärkung des Eigenkapitals ist unverändert das Bilden von Gewinnrücklagen auf der Grundlage auskömmlicher Gewinne. Wer die Eigenkapitaldecke des Mittelstands in seiner ganzen Breite stärken will, muss letztlich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Unternehmen bei eigener Leistungsfähigkeit auch ausreichende Gewinne erwirtschaften können. Die Fähigkeit, Rücklagen zu bilden, hängt ganz entscheidend von der Entwicklung der Absatzmärkte, der Entwicklung der Kosten und der Höhe der Steuerlast ab.

Die Erfolge bei der Verbesserung der Eigenkapitalbasis in der vergangenen Dekade wurden daher nicht unerheblich durch das makroökonomische Umfeld gefördert. Eine zentrale Rolle spielte dabei die zurückhaltende Lohnpolitik. Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2007 blieben die Lohnstückkosten in der deutschen Wirtschaft als Ganzes stabil. Während sie im verarbeitenden Gewerbe unter dem Einfluss starker Produktivitätssteigerungen um rund 10 Prozent zurückgingen und sich auch im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr spürbar verringerten, nahmen sie im Baugewerbe sowie im öffentlichen Dienst sowie im Bereich Finanzgewerbe, Vermietung und Unternehmensdienstleister maßvoll zu.

In den kommenden Jahren wird die Lohnpolitik ebenfalls eine wichtige Rolle einnehmen. Tarifab-

Die kontinuierlichen Anstrengungen der Unternehmen zur Stärkung des Eigenkapitals haben sich gelohnt. Der Mittelstand hat von einem beachtlichen Eigenkapitalpuffer in der Krise gezehrt.

Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

schlüsse, die der schwierigen Wirtschaftslage Rechnung tragen, leisten einen zentralen Beitrag, die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise abzufedern. Ganz besonders wichtig ist eine solche Unterstützung durch die Tarifpolitik gerade für die zahlreichen mittelständischen Unternehmen, die ihre Beschäftigung trotz der Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds weitgehend stabil gehalten haben.

Auch wenn die Stärkung der Eigenkapitalausstattung letztlich zu großen Teilen von den Unternehmen aus eigener Kraft oder in Zusammenarbeit mit der Finanzwirtschaft erzielt wird, sollte die Bedeutung der Wirtschaftspolitik nicht unterschätzt werden. Die wirtschaftspolitischen Weichenstellungen prägen sowohl auf der Angebots- wie auch auf der Nachfrageseite das Umfeld, in dem die Unternehmen agieren. Deshalb sollte die Stärkung der Eigenkapitalbildung über das Jahr 2010 hinaus im Fokus der Mittelstandspolitik stehen.

So hat der Bund mit den beiden Konjunkturprogrammen und dem zusätzlichen Nachfrageimpuls des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes entscheidend dazu beigetragen, den Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität im Jahr 2009 abzufedern und die Voraussetzungen für eine Erholung der Wirtschaft zu schaffen.

Auch hat der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren im Bereich des Steuerrechts einiges für die mittelständischen Unternehmen getan. Damit wurde die Eigenkapitalbildung im Unternehmen gefördert. Jedoch hat die Europäische Kommission die Bundesregierung im September 2009 aufgefordert, Passagen des Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen aus dem Jahr 2008 nachzubessern, damit sie mit den europäischen Binnenmarktvorschriften vereinbar werden.

Soweit die Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) agieren, profitieren sie trotz der umfangreichen Gegenfinanzierungsmaßnahmen in der Regel von der Unternehmensteuerreform. Die einbehaltenen Gewinne werden nur noch mit ca. 29 Prozent Steuern (Körperschaftsteuer einschließlich Gewerbesteuer) belastet.

Bei Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft liegen die Steuersätze im Einzelfall

jedoch deutlich höher (Höchststeuersatz 45 Prozent). Um eine annähernde Gleichbehandlung zu erreichen, wurde 2008 eine Sonderregelung eingeführt, die es auch Personengesellschaften ermöglicht, im Unternehmen thesaurierte Gewinne mit 28,5 Prozent zu versteuern.

Wie im Kapitel zur Steuer- und Finanzpolitik dargelegt, fordern die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände im Zusammenhang mit dieser Theaurierungsrücklage eine Änderung der derzeit vorgegebenen Gewinnverwendungsreihenfolge. Hierdurch kann in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bei Entnahmen eine die Unternehmensliquidität zusätzlich belastende Nachversteuerung vermieden werden.

Nachteilig auf die Eigenkapitalbildung wirken sich die Regelungen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform aus. Hierzu gehören die nur noch sehr eingeschränkt verrechenbaren Verluste (Stichwort: Mindestbesteuerung, Zinsschranke und der Wegfall des Verlustvortrages bei Umstrukturierungen).

Allerdings hat der Gesetzgeber im Hinblick auf Krisen verschärfende Elemente der Unternehmenssteuerreform in verschiedenen Stufen nachgebessert, zuletzt durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Dezember 2009. So wurde die Freigrenze bei der Zinsschranke, bis zu der Zinsen uneingeschränkt steuerlich berücksichtigt werden, auf 3 Millionen Euro festgesetzt. Bei Wegfall des Verlustes wurde eine sogenannte Sanierungsklausel eingeführt.

Hauptkritikpunkt der mittelständischen Unternehmen bleibt jedoch die hohe Tarifbelastung bei der Einkommensteuer. Hier ist es weiterhin so, dass bei mittleren Einkommen zusätzliche Erträge durch die Progressionswirkung besonders hoch besteuert werden. Kernforderungen der mittelständischen Unternehmen sind daher die durchgängige Linearisierung des Tarifverlaufs zur Beseitigung des „Mittelstandsbugs“ sowie nachhaltige Vorkehrungen gegen die „kalte Progression“.

Der Staat sollte nur dort eingreifen, wo es ordnungspolitisch erforderlich ist. Bislang hat sich die Zusammenarbeit zwischen Genossenschaftsbanken und Sparkassen sowie den mittelständischen Unternehmen bewährt. Wir wehren uns dagegen, dass nach dem Gießkannenprinzip alle Wirtschaftsbeteiligten für das Fehlverhalten Einzelner in Haft genommen werden sollen.

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

Die Stärkung der Eigenkapitalbasis der mittelständischen Unternehmen sollte durch ein dynamisches

Gründungsgeschehen flankiert werden. Struktureller Wandel – das Ausscheiden weniger rentabler und das Eintreten neu errichteter Unternehmen – ist unverzichtbarer Bestandteil einer dynamischen Marktwirtschaft. Hierbei sollten möglichst geringe Reibungsverluste auftreten.

Daher ist es zum einen wichtig, dass die Gründung neuer Unternehmen unterstützt wird. Positiv zu werten ist, dass die Zahl der Unter-

nehmensgründungen im Jahr 2009 zum ersten Mal seit fünf Jahren wieder zugenommen hat.

Gründungsförderungspolitik sollte dabei allerdings, wie im Fachkapitel zum Unternehmertum dargelegt wird, nicht vorrangig als weiteres Instrument zur Beschäftigungsstabilisierung missverstanden werden. Zudem sollten über die Unterstützung von Existenzgründungen die Belange bereits am Markt etablierter Unternehmen nicht aus dem Blickfeld geraten.

Zum anderen ist auch eine Unterstützung der Unternehmensnachfolge wie im Rahmen der erfolgreichen und deutschlandweit größten Unternehmensnachfolgebörse Nexxt-Change wichtig, nicht zuletzt auch aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung.

Im nachfolgenden Kapitel des vorliegenden Jahresmittelstandsberichts zum Unternehmertum werden wichtige Eckpunkte einer zielführenden Stärkung der Gründungsdynamik in Deutschland dargelegt.

Finanzwirtschaft als Partner des Mittelstands

Als Partner des Mittelstandes bieten regional engagierte Kreditinstitute wie Sparkassen sowie Volksbanken und Raiffeisenbanken dem Mittelstand zahlreiche Finanzierungsinstrumente an. Neben dem klassischen Bankkredit zählen hierzu auch alternative Finanzierungsinstrumente. Ihren Beitrag zur Stärkung des Eigenkapitals leistet das Angebot von mezzaninen Finanzierungsinstrumenten und Beteiligungskapital.

Sparkassen bieten mezzanine Finanzierungen vorwiegend in Form von stillen Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genusscheinprogrammen an. Die Bereitstellung von Beteiligungskapital erfolgt in der Sparkassen Finanzgruppe durch rund 80 Beteiligungsgesellschaften. Diese haben gegenwärtig über 1.200 Beteiligungen mit einem Beteiligungsvolumen von rund 2,2 Milliarden Euro vorgenommen.

Die genossenschaftliche Bankengruppe bietet über Tochterunternehmen der beiden genossenschaftlichen Zentralbanken seit mehreren Jahrzehnten Eigenkapitallösungen an. Diese Gesellschaften arbeiten eng mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken vor Ort zusammen, um den mittelständischen Unternehmen ein Leistungsspektrum aus Eigenkapital und nachrangigen Finanzierungen in einer Größenordnung von 0,2 bis 20 Mio. Euro pro Finanzierung aus einer Hand anzubieten. Aktuell haben die betreffenden Gesellschaften Eigenkapital in Höhe von rund 520 Millionen Euro in mittelständische Unternehmen eingebracht.

Die Private Equity Branche befindet sich derzeit im Umbruch – hin zu moderateren Renditeerwartungen, längerfristigen Engagements und Minderheitsbeteiligungen. Die langfristige, nachhaltige Ausrichtung dieses Marktsegments sollte gefördert werden. Die Vorteile solcher Beteiligungsformen liegen nicht nur in der hierdurch ermöglichten Finanzierung, sondern auch im Transfer von Know-how, in der Unterstützung beim Unternehmensmanagement, in der Einbindung in unternehmensrelevante Netzwerke sowie in der Optimierung der Kapitalstruktur.

Der Anspruch eines umfassenden und ganzheitlichen Beratungsansatzes beinhaltet für Eigenkapitalfinanzierer, dass ihre Finanzbetreuer den unternehmerischen Kunden auf Augenhöhe begegnen. Beiderseitige Transparenz zwischen Kunde und Finanzierer ist oberstes Gebot. Dazu ist jedoch auch notwendig, dass sich der Unternehmer mit den wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnissen in seinem Unternehmen sowie der weiteren Unternehmensplanung selbstkritisch auseinandersetzt.

Auch die von den Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften angebotenen Beteiligungsinstrumente leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, Unternehmen in ihrer Finanzierungsstruktur zu stabilisieren

Zur stabilen Finanzierung der mittelständischen Wirtschaft in Deutschland tragen die Volksbanken und Raiffeisenbanken maßgeblich bei, indem sie Unternehmen verstärkt mit Kredit- und Eigenmitteln ausstatten.

Uwe Fröhlich,
Präsident des BVR

EIGENKAPITAL FÜR DEN MITTELSTAND

und sie – wieder – fit für den Aufschwung zu machen. Seit über 30 Jahren leisten die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften einen wichtigen Beitrag in der Mittelstandsfinanzierung und kooperieren dabei eng mit den Bürgschaftsbanken. Als Förderinstitute arbeiten sie wettbewerbsneutral, nicht Rendite maximierend und sind in ihrer Tätigkeit regional auf ihr jeweiliges Bundesland ausgerichtet.

Beteiligungsanlässe können sein die Wachstumsfinanzierung, z.B. im Hinblick auf Erweiterungs-, Rationalisierungs- und Ersatzinvestitionen, sowie die Existenzgründung oder die Finanzierung eines Innovationsvorhabens. Weitere Gelegenheiten sind die Finanzierung von Unternehmensfinanzierungen, z.B. im Zusammenhang mit Management-Buy-Out bzw. Management-Buy-In oder der Abfindung von Gesellschaftern, Umstrukturierungsmaßnahmen sowie die Begleitung des sogenannten Turn-Around. Mit spezifischen Beteiligungsprogrammen können auch Projekte zur Existenzgründung, Unternehmensnachfolge und zur Unternehmenssicherung gefördert werden, sofern diese betriebswirtschaftlichen Erfolg versprechen.

Gegenwärtig sind die sechzehn Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften an rund 3,2 Tsd. Unternehmen aus allen Branchen beteiligt. Das Gesamtvolumen der Beteiligungen liegt dabei bei 1,2 Mrd. Euro. Pro Jahr werden durchschnittlich rd. 500 neue Beteiligungen mit einem Volumen von ca. 150 Mio. Euro vergeben.

Die meisten dieser Beteiligungsgesellschaften beginnen bei Beteiligungsbeträgen von 50 Tsd. Euro. Dies ist eine Größenordnung, die gerade für kleine Betriebe aus dem Handwerk, dem Einzelhandel, der Gastronomie und industrienahen Dienstleistungen interessant ist.

Ein Schwerpunkt der Beteiligungen liegt im Bereich der Industrie, der durchschnittliche Beteiligungsbetrag liegt unter 300 Tsd. Euro. Beteiligungskapital ist also nicht nur etwas für Großbetriebe. Durch Beteiligungskapital wird die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis kleiner und mittlerer Unternehmen langfristig gestärkt. Das führt auch zu deutlich verbesserten Chancen, bei den Banken und Sparkassen Kredite zu bekommen.

Primäre Aufgabe der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften ist die Verbesserung der Bilanzrelationen von Gründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen durch langfristige Bereitstellung von Beteiligungskapital, meistens als mezzanines Kapital in Form von eigenkapitalähnlichen stillen Beteiligungen. Das bildet die Grundlage für eine solide Unternehmensentwicklung und weiteres Wachstum. In geeigneten Fällen werden auch offene Beteiligungen vergeben, allerdings immer nur als Minderheitsbeteiligung. In jedem Fall bleibt der Unternehmer „Herr im Haus“, da sich diese Beteiligungsgesellschaften nicht in das Tagesgeschäft einmischen.

Beteiligungsbestand der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften

– Mio. Euro –



Quelle: VDB

UNTERNEHMERTUM – VORAUSSETZUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHEN FORTSCHRITT

KERNTHESEN

Notwendig sind:

- funktionsfähige Märkte, die neuen Unternehmen den Zugang zu Märkten ermöglichen,
- gesellschaftliche Wertschätzung des Unternehmertums und eine Kultur der Selbstständigkeit,
- konsequenter und durchgängiger Bürokratieabbau, insbesondere bei Steuern, Arbeitsrecht und Gründungsformalitäten,
- eine stärkere und systematische Verankerung des Themas „Unternehmertum“ in Schulen und Hochschulen,
- Belebung des privaten Marktes für Beteiligungskapital, um mehr Gründungen in wissensbasierten Branchen zu initiieren.

UNTERNEHMERTUM – VORAUSSETZUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHEN FORTSCHRITT

Unternehmerisch denkende und handelnde Pioniere sind unerlässlich für eine moderne Volkswirtschaft. Wachstum und Innovation, Wohlstand und Beschäftigung sind ohne eigenverantwortliche Initiative nicht denkbar.

Unternehmer entdecken Marktnischen, machen aus neuen Ideen innovative Produkte und Dienstleistungen. Im Gegenzug scheiden Angebote aus dem Markt aus, die die Bedürfnisse der Kundschaft schlechter befriedigen. Dafür ist es notwendig, dass neue Unternehmen „nachwachsen“, die etablierte Denkschleifen verlassen, auch gegen den Strom ihre Ideen „durchziehen“ und die Geschäftswelt mit neuen Angeboten durcheinanderwirbeln.

Diese „schöpferische Zerstörung“, wie Josef Schumpeter diesen Prozess nannte, ist der Treibstoff für wirtschaftlichen Fortschritt. Gerade für das rohstoffarme Deutschland ist Unternehmertum eine wichtige Zukunftsressource.

Grundvoraussetzung für Unternehmertum

Um diesen Prozess am Leben zu halten, sind Rahmenbedingungen notwendig, die Unternehmertum fördern – für etablierte Unternehmen, aber auch für Existenzgründer.

Hierzu gehören funktionsfähige Märkte, die neuen Unternehmen den Zugang ermöglichen und so Innovationsprozesse beim Wettbewerb um die Kunden fördern. So schafft Wettbewerb Produktivitätsfortschritte und Wachstum. Beschränkungen der Marktprozesse etwa in Form von Preisabsprachen erschweren hingegen den Marktzugang und lassen Wachstumspotenziale brach liegen.

Ebenso ist ein Steuersystem notwendig, das dem Grundsatz „einfach, transparent und international wettbewerbsfähig“ genügt, sowie ein Arbeitsmarkt, der den Betrieben die notwendige Flexibilität für unternehmerische Entscheidungen belässt. Solche Rahmenbedingungen sind – ganz unabhängig von der jeweiligen Größenklasse der Unternehmen – entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung.

Viele der bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen allerding belasten mittelständische, insbeson-

dere kleinere Unternehmen aus strukturellen Gründen häufig überproportional stark und führen damit zu Wettbewerbsverzerrungen.

In solchen Fällen können Sonderregelungen gerechtfertigt sein. Ein Beispiel ist das Arbeitsrecht: Der aktuelle Kündigungsschutz in Deutschland ist für viele Unternehmen ein erheblicher Kostenfaktor und birgt eine hohe Rechtsunsicherheit – denn bei etwa jeder dritten Kündigung wird das Arbeitsgericht eingeschaltet.

Kleine und mittlere Unternehmen, die nicht über spezialisierte Personalabteilungen verfügen, sind hiervon besonders betroffen. Der Schwellenwert für den gesetzlichen Kündigungsschutz liegt in Deutschland bei 10 Mitarbeitern. Aufgrund der hohen Belastung gerade kleiner und mittlerer Unternehmen plädieren die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände für eine Heraufsetzung dieses Schwellenwertes bei Neueinstellungen auf 20 Mitarbeiter.

Sonderregelungen und Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen können im Vergleich zu einer Wirtschaftspolitik, die allen nützt, stets nur die zweitbeste Lösung sein; dies nicht zuletzt deshalb, weil sie zusätzlichen administrativen Aufwand sowohl in den Verwaltungen als insbesondere auch in den betroffenen Unternehmen hervorrufen.

Damit die Anzahl solcher Ausnahmen so weit wie möglich begrenzt werden kann, müssen die grundsätzlichen Rahmenbedingungen von Anfang an so konzipiert werden, dass sie den spezifischen Belangen, Erfordernissen und administrativen Kapazitäten kleinerer Unternehmen gerecht werden.

Die unternehmerische Bereitschaft zu Investitionen setzt Verlässlichkeit in die Konstanz der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen voraus. Interventionistischer Aktionismus schädigt dagegen das notwendige Vertrauen zwischen Unternehmen und Politik, geht zu Lasten der Investitions- und Innovationsdynamik und macht die Folgen

Der mittelständische Unternehmer hat in der Öffentlichkeit eine höhere Unterstützung und Anerkennung verdient. Nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung ist sein vorrangiges Ziel, sondern er agiert mittel- und langfristig für seinen Betrieb und seine Mitarbeiter.

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA
(Bundesverband)

UNTERNEHMERTUM – VORAUSSETZUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHEN FORTSCHRITT

unternehmerischen Handelns für den Unternehmer selbst schwer kalkulierbar. So wird schließlich auch die Neigung gedämpft, ein Unternehmen zu gründen.

Damit Unternehmertum als Wachstumstreiber lebendig bleibt, muss es Menschen geben, die gerne den Beruf des „Unternehmers“ ergreifen. Hierfür ist ein gesellschaftliches Klima Voraussetzung, das Unternehmer als Schöpfer neuer Ideen, als Pioniere im Markt anerkennt. In Deutschland ist diesbezüglich eine ambivalente Situation zu beobachten:

Einerseits bescheinigen internationale Studien erfolgreichen Unternehmerpersönlichkeiten in Deutschland durchaus eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung.

Andererseits sind Unternehmer und Manager hierzulande oftmals auch Neiddebatten ausgesetzt. Zudem fristet das Thema „unternehmerische Selbstständigkeit“ in Schulen und Hochschulen zumeist ein Schattendasein.

Letztendlich scheinen diese dämpfenden Faktoren in Deutschland stärker zu wiegen – die Neigung, ein Unternehmen zu gründen, ist hierzulande im Vergleich zu anderen Industriestaaten eher gering ausgeprägt.

Eine Analyse des Existenzgründungsgeschehens in Deutschland offenbart einige grundlegende Probleme, mit denen das Unternehmertum hierzulande zu kämpfen hat.

Gründungsgeschehen in Deutschland

Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat zu einer erstaunlichen, auf den ersten Blick paradoxen Entwicklung geführt: Der jahrelange Rückgang des Interesses an Existenzgründungen ist gestoppt.

Seitdem die Krise mit dem Zusammenbruch der Lehmann-Bank in der ganzen Breite der Wirtschaft spürbar wurde, suchen merklich mehr Menschen die Kammern auf, um sich zur Existenzgründung beraten zu lassen. Im Bereich der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern waren im vergangenen Jahr rd. 110 Tsd. Beratungsgespräche zum Themenfeld der Unternehmensgründung und -nachfolge zu verzeichnen. Das Bon-

ner Institut für Mittelstandsforschung (IfM) hat für das Jahr 2009 einen Anstieg der Existenzgründungen um 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr vermeldet – insgesamt 410.000 Unternehmensgründungen.

Viele Gründungen erfolgen dabei nicht aus unternehmerischer Berufung heraus, sondern eher „aus Not“. Laut DIHK-Gründerreport 2009 gibt bei 6 von 10 Gründern, die sich bei den Industrie- und Handelskammern zur unternehmerischen Selbstständigkeit erkundigen, drohende oder bereits eingetretene Arbeitslosigkeit den Ausschlag zum Gründungswunsch.

Hier zeigt sich das typisch deutsche Muster im Gründungsgeschehen: Im konjunkturellen Abschwung steigt das Interesse an Existenzgründungen – infolge steigender Arbeitslosigkeit. Bei guter Konjunktur und mithin sinkender Arbeitslosigkeit hingegen sinkt das Gründungsinteresse.

Zudem bereiten sich viele arbeitslose Gründungsinteressierte schlecht auf den Start in die Selbstständigkeit vor. 4 von 10 arbeitslosen Gründern suchen die Gründungsberatung der Industrie- und Handelskammern ohne klare Geschäftsidee auf.

Sogar 6 von 10 Gründern aus der Arbeitslosigkeit machen sich zu wenig Gedanken zum Alleinstellungsmerkmal ihres Konzepts, können also nicht erklären, warum Kunden das eigene Produkt oder die eigene Dienstleistungen dem Angebot der Konkurrenz vorziehen sollten.

Zudem verschärfen viele Kreditinstitute ihre Anforderungen an die Vergabe von Fremdkapital. Eine schlechte Vorbereitung des Gründungsvorhabens verschlechtert überdies die Chancen auf externe Startfinanzierung. Es besteht somit die Gefahr, dass viele der Gründungen nur von kurzer Dauer sein werden.

Auch der internationale Vergleich zeigt Nachholbedarf in Sachen Existenzgründung für den Standort Deutschland an: Hierzulande unterbleiben laut Global Entrepreneurship Monitor 50 Prozent der potenziellen Gründungen aus Angst vor dem Scheitern. In Großbritannien und den Niederlanden sind es nur 30 Prozent, in den USA sogar nur 20 Prozent. Im Durchschnitt der Industriestaaten sind es 35 Prozent.

UNTERNEHMERTUM – VORAUSSETZUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHEN FORTSCHRITT

In Deutschland sind 3,8 Prozent aller erwerbsfähigen Personen zwischen 18 und 64 Jahren Gründer oder Inhaber eines gerade gegründeten Unternehmens – zweitletzter Platz von 18 Industrienationen (USA: 10,8 Prozent).

Dabei hat sich auch für Deutschland gezeigt, dass die Realisierung von Start-ups deutlich wahrscheinlicher und der Erfolg der Gründungsvorhaben wesentlich nachhaltiger ist, wenn der Gründungsprozess mit einer intensiven Informationsarbeit, Beratung und Betreuung durch Kammerspezialisten und sonstige Gründungsberater begleitet wird.

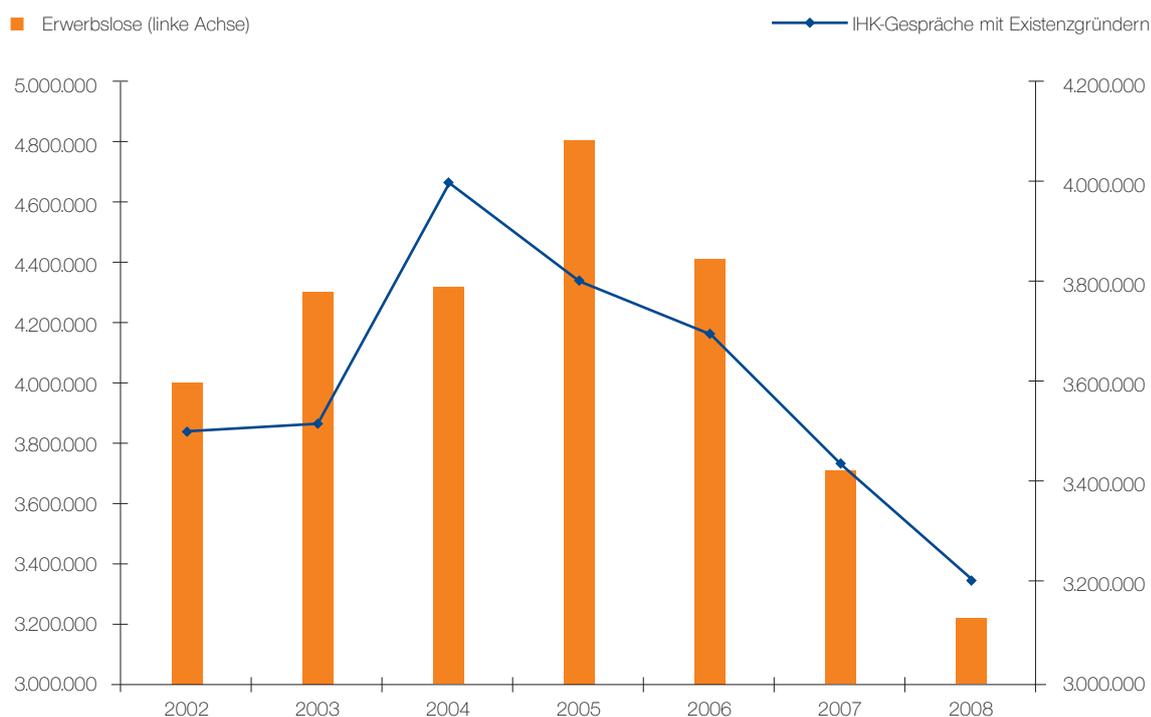
Im Bereich der innovativen Unternehmensgründungen ist das Gründungsinteresse in Deutschland im internationalen Vergleich schwach ausgeprägt. Bei forschungsintensiven Branchen liegt Deutschland bei der Gründungsdynamik hinten (vorn: Vereinigtes Königreich, USA und Norwegen), bei wissensintensiven Dienstleistungen im Mittelfeld (vorn: Dänemark, Vereinigtes Königreich, USA und Frankreich). Die Zahl der Neugründungen in innovativen Technologiebereichen ist im Vergleich von 1995 bis 2008 um bis

zu 40 Prozent zurückgegangen. Das Leitbild des findigen Pionierunternehmers kommt zudem von der demographischen Seite her unter Druck. Allein demografiebedingt wird es im Jahr 2050 etwa 700 Tsd. Selbstständige weniger geben.

Die demographische Entwicklung wird auch die Nachfolgeproblematik im Mittelstand verschärfen. 2008 haben die Handwerkskammern über 10 Tsd. ausführliche Beratungen im Themenbereich Übergabe/Übernahme absolviert, die Industrie- und Handelskammern haben fast 24 Tsd. Beratungsgespräche zur Unternehmensnachfolge geführt – sieben Prozent mehr als im Vorjahr. Pro Jahr steht laut Institut für Mittelstandsforschung (Bonn) in 71 Tsd. Unternehmen die Nachfolge an.

Schon heute wird nur eine Minderheit der Unternehmen innerhalb der Familie übergeben – rund 44 Prozent. Die meisten Betriebe werden an Mitarbeiter übergeben, gehen an externe Manager oder werden verkauft. Im Ergebnis der jüngsten Krise sind die Unternehmenswerte unter Druck geraten, was die ohnehin komplexen Übergabeprozesse weiter erschwert.

Erwerbslose und Gründungsinteresse



Quelle: DIHK-Gründungsreport 2009

UNTERNEHMERTUM – VORAUSSETZUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHEN FORTSCHRITT

Eine sich ankündigende konjunkturelle Erholung bietet Raum für selbstständige Unternehmer und ihre Ideen. Diese müssen zukünftig von Wirtschaft und Politik gemeinsam gefördert werden. Auch in die Schul- und Berufsbildung muss dieses Thema einen stärkeren Eingang finden.

Wilfried Hollmann,
Präsident des ZGV

Damit droht die für das rohstoffarme Deutschland so wichtige Ressource „Unternehmertum“ zu versiegen und der Mittelstand als Basis der deutschen Wirtschaft zu erodieren.

In der Folge könnte der Mittelstand auch eine wichtige gesellschaftspolitische Rolle immer weniger wahrnehmen: Es gäbe immer weniger Vorbilder vor Ort, die selbstständiges Unternehmertum von Angesicht zu Angesicht erlebbar machen.

Es gäbe zudem immer weniger Beispiele von eigen-
tümergeführten Unternehmen, in denen Handlung
und Haftung zusammenfallen. Gerade die Verletzung
dieses Prinzips der sozialen Marktwirtschaft hat die
Krise mit ausgelöst.

Es gäbe immer weniger Familienunternehmen,
deren Eigentümer auch die nachfolgende Generati-
on ins Kalkül ihrer unternehmerischen Entschei-
dungen einbeziehen und sich auf diese Weise durch
Langfristorientierung auszeichnen.

Es gäbe zudem immer weniger Mittelständler, die in
den Regionen eine gesellschaftspolitische Bin-
dungsfunktion gegenüber Mitarbeitern und den
Institutionen in der Region wahrnehmen könnten.

Anforderungen an eine adäquate Existenzgründungspolitik

In den vergangenen Jahren hat es an „Gründerkam-
pagnen“ und „Mittelstandsinitiativen“ der Politik nicht
gemangelt. Schwerpunkte waren meistens neue För-
derprogramme für Existenzgründer. Inzwischen zeigt
die Förderdatenbank des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Technologie fast 200 Förderprogram-
me für Existenzgründer an.

Zudem war ein großer Teil der Existenzgründungs-
politik von Bund und Ländern sozialpolitisch moti-
viert. Bei Förderprogrammen für gründungswillige
Arbeitslose steht zumeist nicht die potenzielle Tragfä-
higkeit der Geschäftsidee im Vordergrund, sondern
die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Diese Philosophie manifestierte sich im Existenz-
gründungszuschuss im Zusammenhang mit der
sogenannten „Ich-AG“. Diese Förderung konnte in
den Jahren 2003 und 2004 ohne Vorlage eines
Geschäftskonzeptes bei den Arbeitsämtern bean-
tragt werden.

Erst im November 2004 wurde unter dem Druck
steigender Ausgaben für dieses Instrument die
Bedingung eingeführt, das Votum einer fachkundigen
Stelle zur Tragfähigkeit des Geschäftskonzeptes
einzuholen. In der Folge war ein Abebben des dama-
ligen Booms zu beobachten.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperie-
renden Verbände haben damals ausdrücklich auf
die Schwächen einer solchermaßen motivierten und
unzureichend flankierten Gründungsinitiative hinge-
wiesen.

Doch auch derzeit wird weiterhin ein Großteil der
Gründungsförderung über die Bundesagentur für
Arbeit finanziert. Im Jahr 2008 hat die Bundesagen-
tur 144 Tsd. Existenzgründungen und damit 36 Pro-
zent der insgesamt 399 Tsd. Gründungen gefördert.

Insgesamt lag das Fördervolumen der Bundesagen-
tur für Arbeit für Existenzgründer mit 1,6 Milliarden
Euro erheblich über dem Existenzgründungs-För-
dervolumen anderer Förderinstitutionen wie etwa
der KfW-Mittelstandsbank mit etwa 400 Millionen
Euro.

Angesichts der grundsätzlichen wirtschaftspoliti-
schen Bedeutung der Existenzgründungsförderung
sollte diese in den gestalterischen und finanziellen
Verantwortungsbereich des Bundeswirtschaftsminis-
teriums überführt werden.

Mit dem Mikrokreditfonds des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozi-
alfonds, mit dem Darlehen an Existenzgründer und
kleine Unternehmen in Höhe von 100 Millionen Euro
abgesichert werden sollen, ist ein weiteres Instru-
ment auch zur Förderung arbeitsloser Existenzgrün-
der geschaffen.

Existenzgründungspolitik sollte nicht in erster Linie
sozialpolitisch motiviert sein. Um mehr und bessere
Existenzgründungen zu initiieren und um damit die

für Deutschland so wichtige Ressource „Unternehmertum“ zu stärken, sollte dem Thema „Unternehmensgründung“ im Bildungssystem eine größere Bedeutung beigemessen werden als bislang.

Bereits in der Schule sollte das Thema „Wirtschaft“ auf dem Stundenplan stehen – möglichst als eigenes Fach. Ziel sollte es sein, dass schon Schülern die Funktionsweise von Märkten als Austausch- und Anreizsysteme näher gebracht wird.

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben im Rahmen des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft im März 2010 konkrete Bildungsstandards für mehr ökonomische Bildung in Schulen vorgelegt, die in einem zweiten Schritt auch durch passfähige Module für die Lehrerausbildung unterfüttert werden sollen.

Auch muss in der beruflichen Aus- und Weiterbildung die Vorbereitung einer Unternehmensgründung noch wesentlich stärker einbezogen werden. Ebenso sollte an den Universitäten das Thema „Entrepreneurship“ systematisch in den Studienplänen verankert werden.

Die Initiative „Gründerland Deutschland“, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit den Kammerorganisationen am 25. Januar 2010 gestartet hat, setzt wichtige und richtige Akzente, um das Thema „Unternehmensgründung“ stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Mit der „Gründerwoche Deutschland“ und der Neuauflage des EXIST-Hochschulwettbewerbs will die Bundesregierung zu einem stärkeren Stellenwert des Themas „unternehmerische Selbstständigkeit“ im Bildungswesen beitragen. Für eine systematische und durchgängige Verankerung sind jedoch vor allem auch die Bundesländer gefordert.

Neben der „Grundsteinlegung“ im Bildungssystem sind weitere Maßnahmen erforderlich, um eine Kultur der Selbstständigkeit in Deutschland zu fördern. So müssen im Bereich der Finanzierung die Chancen für innovative Gründungen verbessert werden.

Zwar will die Bundesregierung ihren Hightech-Gründerfonds weiterentwickeln, der vor allem in der Seed-Phase Existenzgründungen im Hightech-

Bereich unterstützen kann. Die öffentlichen Angebote für Beteiligungskapital können einen privaten Markt für Venture Capital jedoch nicht ersetzen, wenn innovative Projekte in der Breite unterstützt werden sollen.

Einer Umfrage im Bereich der Industrie- und Handelskammern zufolge haben drei Viertel der Gründer Probleme, den geforderten Eigenanteil an der Finanzierung aufzubringen, aber nur 2 Prozent hatten zum Befragungszeitpunkt mit potenziellen Beteiligungskapitalgebern gesprochen.

Hinzu kommt, dass Banken bei der Finanzierung innovativer Gründungen oft sehr zurückhaltend sind. Beteiligungsfonds und Business-Angels besitzen häufig die entsprechende Expertise in Hightech-Bereichen.

Jedoch erschließt sich das Instrument der Beteiligungsfinanzierung nach wie vor vielen potentiellen Gründern nicht. Dies zu ändern bedarf es einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit aller am Gründungsgeschehen beteiligten Aktionspartner. Auch gängige Finanzierungsprodukte wie Bürgschaften sind für viele Gründer und leider oft auch deren Berater nicht hinreichend bekannt.

Ein großes Hemmnis ist die unklare Lage im deutschen Steuerrecht. Ausländische Investoren können sich derzeit nicht sicher sein, ob in Deutschland erzielte Beteiligungsgewinne nicht zusätzlich zum heimischen auch noch vom deutschen Fiskus besteuert werden. Hier braucht Deutschland eine klare gesetzliche Regelung, die Investoren Rechtssicherheit gibt.

Mit der GmbH-Reform hat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt zum Bürokratieabbau gemacht und die Gründung von Kapitalgesellschaften erleichtert. Auch weitere im Koalitionsvertrag angekündigte Entbürokratisierungsinitiativen können dazu beitragen, Unternehmensgründungen zu vereinfachen.

In kaum einem anderen Land gibt es so viele Programme für Existenzgründer wie in Deutschland. Doch bei der unternehmerischen Bildung sind wir Entwicklungsland. Hier müssen wir ansetzen! Ziel muss sein, dass sich jeder Schüler, jeder Student mit dem Thema Unternehmertum auseinandersetzt – etwa im Rahmen eines verpflichtenden Fachs ‚Wirtschaft‘. Nur so schaffen wir in Deutschland eine Kultur der Selbstständigkeit.

Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann,
Präsident des DIHK

UNTERNEHMERTUM – VORAUSSETZUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHEN FORTSCHRITT

So bekennt sich die Bundesregierung erstmals dazu, die Belastung der Wirtschaft durch bürokratische Informationspflichten bis 2011 um 25 Prozent netto, also unter Berücksichtigung auch neu hinzukommender Bürokratie, zu reduzieren.

Zudem will die Bundesregierung in einigen ausgewählten Bereichen ihr Programm zum Bürokratieabbau über die Informationspflichten hinaus auf den gesamten messbaren Erfüllungsaufwand ausdehnen, wie dem Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben oder der Übermittlung von Gewerbeanzeigen. Einen wichtigen Stellenwert soll hierbei auch die administrative Erleichterung von Existenzgründungen erhalten.

Doch es gibt noch genug Hürden – beispielsweise das Steuerformular „Einnahme-Überschussrechnung“. Seit 2005 müssen Kleinunternehmen 83 Datenfelder ausfüllen und hierfür eine vierseitige kleingedruckte Anleitung studieren. Vorher konnten sie ihren Überschuss formlos ermitteln. Das Formular sollte ersatzlos gestrichen werden. Dies könnte die Unternehmen von jährlich 300 Mio. Euro Bürokratiekosten entlasten.

Ein weiterer Schritt wäre es, zu Gründungsfragen beratenden Institutionen vor Ort wie den Handwerkskammern sowie den Industrie- und Handelskammern die Möglichkeit zu geben, Gründern die rechtsgültige Gewerbeanzeige anzubieten. So erhielten Gründer neben dem in aller Regel bereits gut eingeführten Komplettservice aus einer Hand – von der Erstauskunft bis zur Businessplan-Erstellung – auch die rechtsgültige Gewerbeanmeldung.

In Hamburg, Rheinland-Pfalz und seit 1. März 2010 in Bayern ist die Gewerbeanzeige bereits in den Starterzentren der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern möglich. Die anderen Bundesländer sollten diesen erfolgreichen Beispielen folgen und den Kammern die rechtsgültige Gewerbeanzeige ermöglichen. Dies erspart Gründern das Rennen „von Pontius zu Pilatus“ und beschleunigt den Gründungsvorgang.

Autoren

Michael Alber

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)

Dr. Alexander Barthel

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Dr. Andreas Bley

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Dr. Marc Evers

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Dr. Harald Lehmann

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Matthias Meier

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Dr. Volker J. Petersen

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

Judith Röder

Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. (ZGV)

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Präsident des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI);
Mitglied des Sachverständigenrates; Professor an der Ruhr-Universität Bochum

Dr. Patrick Steinpaß

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Dr. Volker Treier

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Dr. Robert Weitz

Handelsverband Deutschland (HDE)

Layout und Realisation pantamedia communications GmbH, Berlin

Auflagenhöhe 6.000 Exemplare

Redaktionsschluss 30. April 2010

Arbeitsgemeinschaft Mittelstand im Internet

www.arbeitsgemeinschaft-mittelstand.de

NOTIZEN

A series of horizontal dotted lines for taking notes.



30,0 Mio. Kunden, 16,4 Mio. Mitglieder, 180 Tsd. Mitarbeiter – das sind die Merkmale der 1.156 Volksbanken und Raiffeisenbanken. Als tragende Säule des Kreditgewerbes und wichtiger Faktor der Wirtschaft sind sie mit einem dichten Bankstellennetz in ganz Deutschland vertreten. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche Bankengruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Schellingstraße 4 · 10784 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Harald Lehmann · Tel. 030/20 21-1510



Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt die allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen sowie berufsständischen Interessen von 110 Tsd. Unternehmen mit fast 1,2 Mio. Beschäftigten und rund 75 Tsd. Auszubildenden. Der Gesamtumsatz im Großhandel und im Außenhandel sowie den nahen Dienstleistungen konnte sich im Umfeld des Jahres 2009 bei über 1.200 Mrd. Euro behaupten.

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: André Schwarz · Tel. 030/59 00 99-520



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: 1,1 Millionen Beschäftigte und 100 Tsd. Auszubildende in 240 Tsd. gastgewerblichen Betrieben erwirtschaften einen Brutto-Jahresumsatz von ca. 60 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Matthias Meier · Tel. 030/72 62 52-92



Als Dachorganisation der 80 deutschen Industrie- und Handelskammern übernimmt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im Auftrag und in Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern die Interessenvertretung der deutschen gewerblichen Wirtschaft – mit Ausnahme des Handwerks – gegenüber den Entscheidern der Bundespolitik und den europäischen Institutionen. Die Organisation der Industrie- und Handelskammern repräsentiert das wirtschaftliche Gesamtinteresse auf der Grundlage von 3,5 Mio. gewerblichen Unternehmen als Mitglieder der Kammern. Im Bereich der beruflichen Bildung nehmen die Industrie- und Handelskammern jedes Jahr über 500 Tsd. Zwischen- und Abschlussprüfungen ab und sorgen für eine solide Ausbildung.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Breite Straße 29 · 10178 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Volker Treier · Tel. 030/2 03 08-500



Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschafts- und agrarpolitischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittel-Produktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV 2.675 Genossenschaften und 7 regionale Verbände mit einem addierten Umsatz von insgesamt 38 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften wiederum werden von rund 600 Tsd. Mitgliedern getragen; sie beschäftigen 102 Tsd. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Pariser Platz 3 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Monika Windbergs · Tel. 030/856214-43



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist mit 630 Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet mit einem flächendeckenden Netz von Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 431 rechtlich eigenständigen Sparkassen, 7 Landesbankkonzernen, 10 Landesbausparkassen, 12 öffentlichen regionalen Erstversicherungsgruppen, der DeKa-Bank und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Christian Achilles · Tel. 030/20 22 55-100



Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des gesamten deutschen Einzelhandels für rund 4.000 Tsd. Unternehmen mit 2,7 Mio. Beschäftigten und 392 Mrd. Euro Umsatz. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Handelsverband Deutschland - Der Einzelhandel (HDE)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Kai Falk · Tel. 030/72 62 50-60



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation 975 Tsd. Handwerksbetriebe mit 4,75 Mio. Beschäftigten, fast 480 Tsd. Lehrlingen und annähernd 490 Mrd. Euro Jahresumsatz.

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Mohrenstr. 20/21 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Stefan Koenen · Tel. 030/2 06 19-360



Der Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. (ZGV) vertritt als Spitzenverband die politischen und wirtschaftlichen Interessen kooperierender mittelständischer Unternehmen in Deutschland und Europa. Ihm sind 320 Verbundgruppen mit insgesamt 230 Tsd. Anschlusshäusern und einem Kooperationsumsatz von knapp 180 Mrd. Euro und ca. 2,5 Mio. Arbeitnehmern angeschlossen.

Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V.

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartnerin: Julia Saalman · Tel. 030/59 00 99-661

